



## **Stellungnahme 2017 des NABU Engelsbrand**

- **in Bezug auf die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Engelsbrand**

**Im Namen des NABU-Landesverbandes BW**

**Verfasser:**  
Bernd Clauss

Engelsbrand, den 28.September 2017

### **Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.**

Ortsgruppe Engelsbrand  
Grösselbergstr.47  
75331 Engelsbrand  
Tel. +49 (0) 7082 4145967  
Email:info@nabu-engelsbr.de  
www.nabu-engelsbrand.de

Vereinsregister VR 2169  
Sitz d. Amtsgerichts Pforzheim  
Vorstandsmitglieder:  
1.Vorsitzender: Bernd Clauss  
2.Vorsitzende: Ulrike Baur  
Schatzmeister: Harald Bihler

### **Konto**

Sparkasse Pforzheim Calw  
BLZ 666 500 85  
Konto 8 925 712  
IBAN DE56 6665 0085 0008 9257 12  
BIC PZHSDE66XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Stand der Erkenntnisse zur Bauleitplanung „Potentialgebiet Engelsbrand“ aus 2016</b>	<b>4</b>
a. Schlussfolgerungen aus den LUBW-Hinweisen und dem „Helgoländer Papier“	7
b. Anforderungen an eine Raumnutzungsanalyse und Defizite der bekannten Raumnutzungsanalyse vom BFL in 2016	8 14
c. Eigene Feststellungen des NABU Engelsbrand e.V	18
d. Fazit aus den Erkenntnissen 2016	
<b>2. Erfassung der Flugaktivitäten in der Potentialfläche TFNP Engelsbrand in 2017</b>	<b>19</b>
a. durch Wildkamerabilder	19 37
b. durch Beobachtungen	46
c. Zusammenfassung der Anzahl der Rm-Überflüge über das Potentialgebiet	46
d. Fazit aus der Erfassung 2017	47
e. Zusätzliche Erkenntnisse aus 2017	
<b>3. Rotmilan-Brut und Reviere 2017</b>	<b>50</b>
<b>4. Wespenbussard 2017</b>	<b>58</b>
<b>5. Rm- Beobachtungstermine des gesamten Dichteentrums mit Auswertungen 2017</b>	<b>62</b>
<b>6. Gesamtergebnis</b>	<b>101</b>
a. in Bezug auf den artenschutzrechtlichen Sachverhalt im Bereich Büchenbronner Höhe, Gemarkung Pforzheim / Sauberg, Gemarkung Engelsbrand und im Bereich der Fläche des Rm-Dichteentrums	102
b. in Bezug auf die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen: Potentialgebiet , Gemarkung Engelsbrand	103
c. Fazit	104
<b>7. Literaturverzeichnis</b>	<b>105</b>
<b>8. Anhang</b>	<b>106</b>

## 1. Stand der Erkenntnisse zur Bauleitplanung „Potentialgebiet Engelsbrand“ aus 2016

Zunächst wird der aktuelle Stand der Erkenntnisse anhand nachfolgender Karten veranschaulicht. Die Angaben zum Rotmilan beinhalten auch die Bestätigungen durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Pforzheim und die Obere Naturschutzbehörde (RP Karlsruhe). In Abbildung 1 sind alle Erkenntnisse bis 2016 eingetragen, insbesondere die Brutstätten des Rotmilans im südöstlichen Bereich Engelsbrands, in Waldrennach, im Scheiterhau (Büchenbronner Höhe), das Rotmilanrevier in Birkenfeld und im südwestlichen Bereich Engelsbrands, die Brutstätte eines Baumfalken und das Revier eines Wespenbussards.

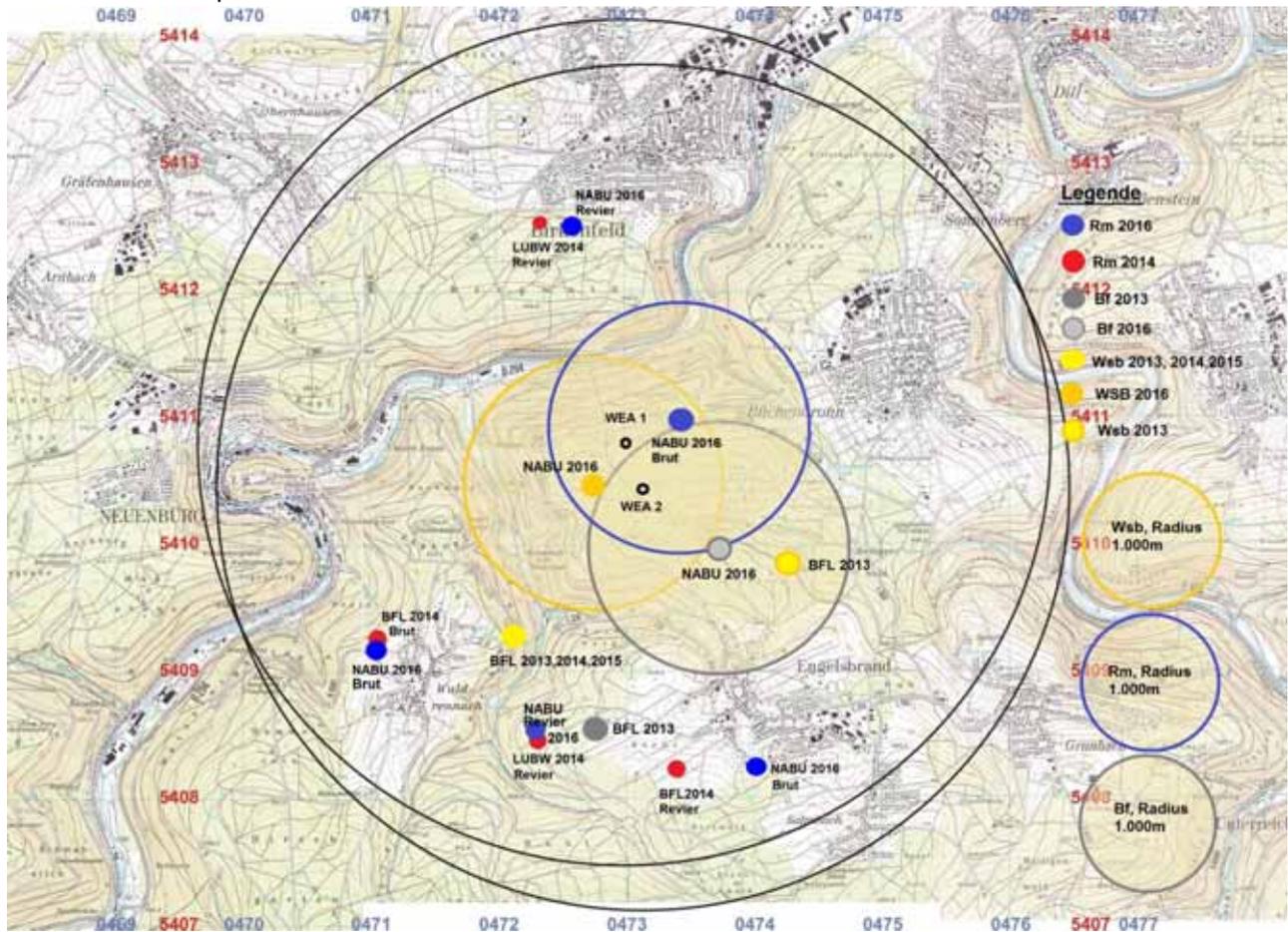


Abbildung 1: Karte NABU-Sachstand Artenschutz mit Brutstätten/Revieren 2016

In der folgenden Karte ist gemäß den LUBW-Vorgaben für die Bauleitplanung das Dichtezentrum des Rotmilan bestimmt. In der Schnittfläche aller Kreise um die Brut- bzw. Reviere der Rotmilane liegt exakt das Potentialgebiet.

Um den Rotmilan-Horst im Scheiterhau wurde ein blauer 1.000 m Kreis eingetragen. Die Brut des Baumfalke wurde vom BFL bestätigt und wurde ebenso mit einem gelben 1.000 m Kreis eingetragen. Der Wespenbussard wurde jedoch nicht vom BFL bestätigt, konnte jedoch vom NABU eindeutig in dem eingetragenen Gebiet als Revier nachgewiesen werden und wird in der Karte mit einem lilanen 1.000 m Kreis dargestellt.

Wie unschwer ersichtlich ist, würde das Potentialgebiet durch die 3 unterschiedlichen Kreise beinahe ausgeschlossen werden.

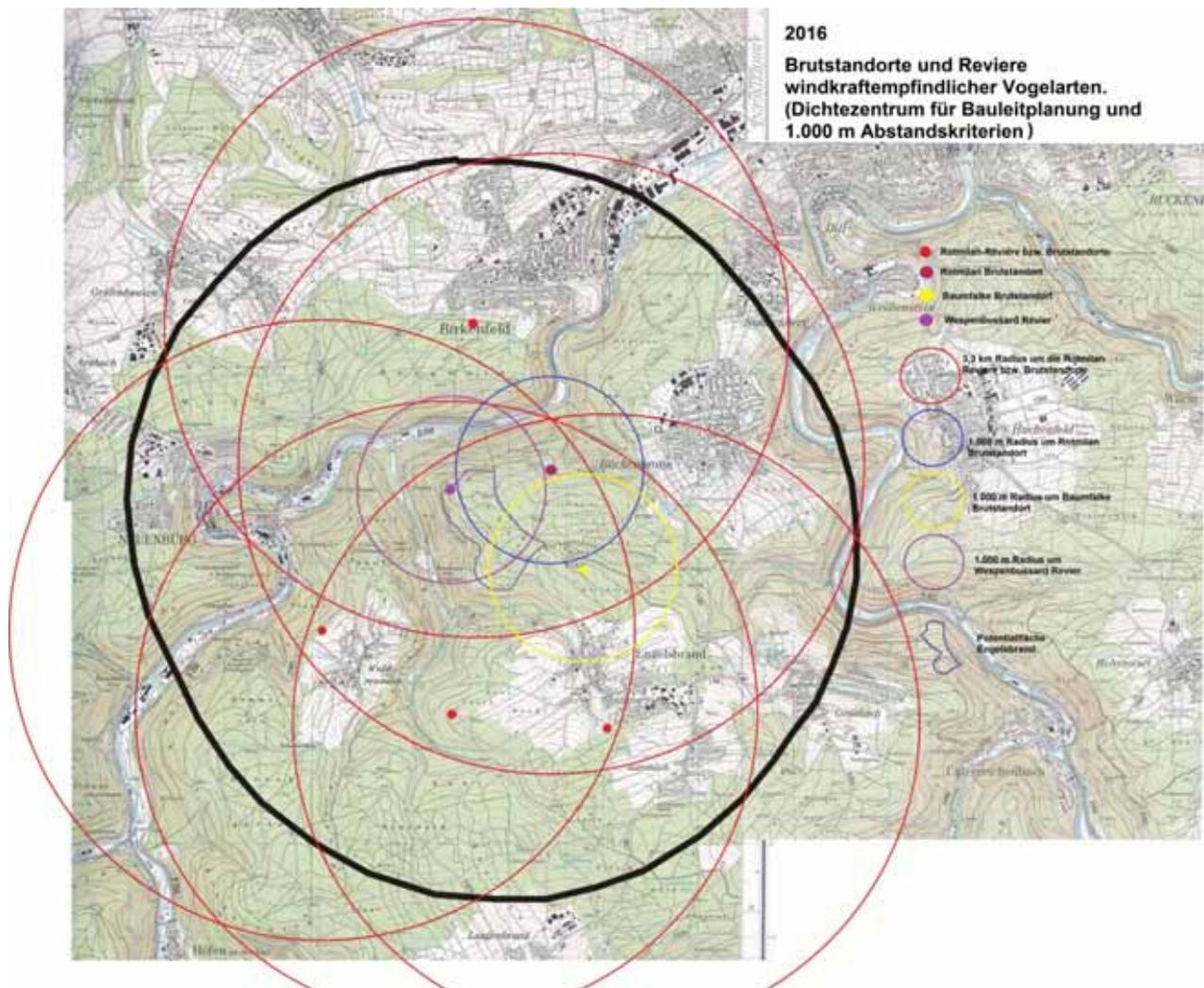


Abbildung 2: Karte NABU Engelsbrand - Sachstand Artenschutz mit Eintragung Dichtezentrum

Nach den Hinweisen der LUBW zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen vom 01.07.2015, S. 67, kann eine Ermittlung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore aufzeigen, dass die innerhalb des 1.000 m-Radius betroffenen Bereiche nicht oder nicht regelmäßig genutzt werden und somit würde die jeweilige Vogelart keine Berücksichtigung finden.

Für den Rotmilan wurde bereits eine Raumnutzungsanalyse vom BFL als auch vom NABU erstellt. Das Resultat hierzu liegt bereits vor. Der Nachweis einer nicht regelmäßigen Nutzung des Luftraumes über dem Potenzialgebiet kann nicht geführt werden.

Für den Baumfalken und für den Wespenbussard wird dies seitens der TFNP-Planung unter Berufung auf eine Raumnutzungsanalyse des BFL angezweifelt. Diese Raumnutzungsanalyse sieht nach Wissen des NABU jedoch lediglich folgendermaßen aus:

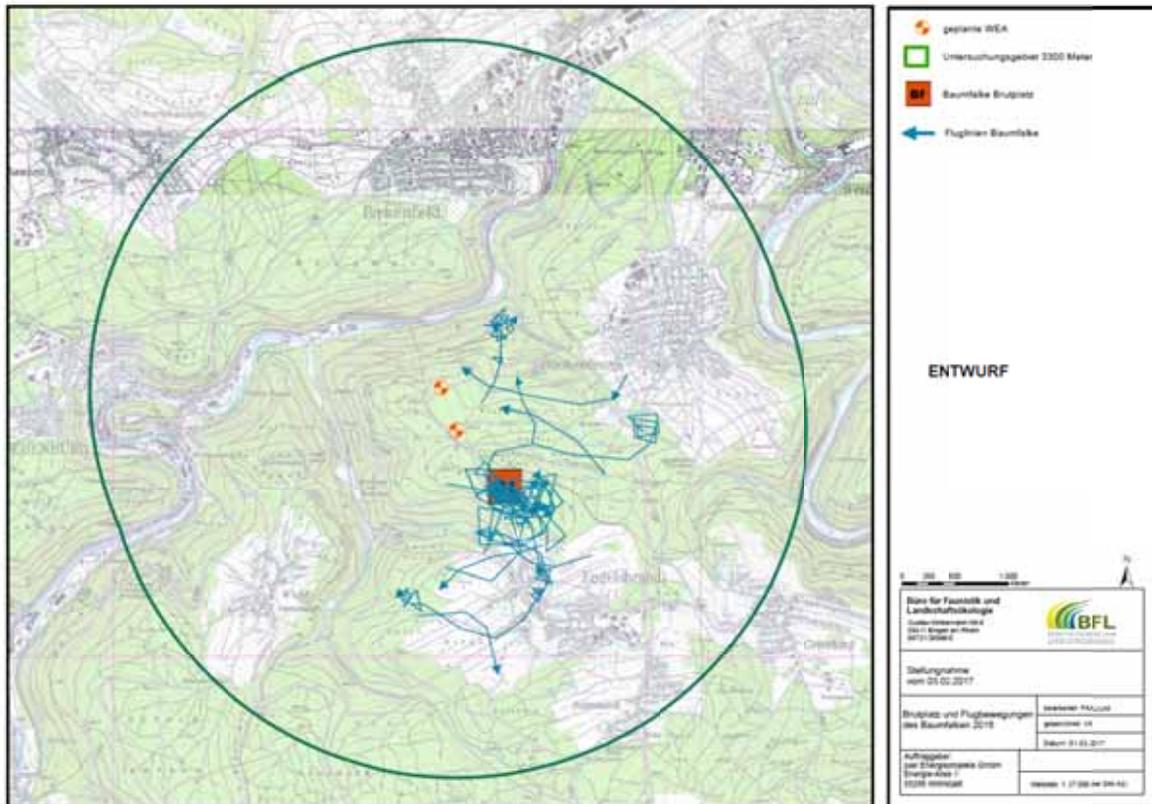


Abbildung 3: Karte BFL – Brutplatz und Flugbewegungen des Baumfalken 2016

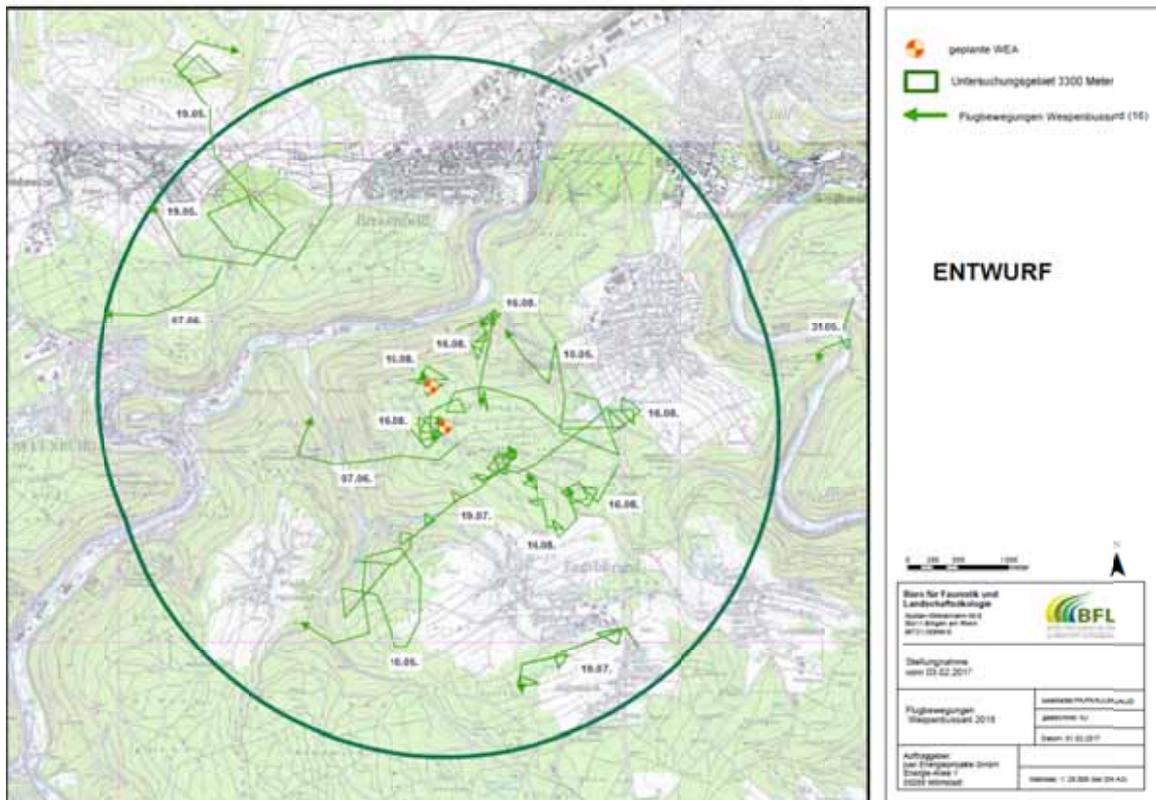


Abbildung 4: Karte BFL – Flugbewegungen Wespenbussard 2016

Beide Karten sind lediglich Entwürfe. Sie stellen zudem keine verlässliche Raumnutzungsanalyse dar, die eine zuverlässige Aussage für die Bauleitplanung ermöglicht. Eine Betroffenheit des Baumfalken und des Wespenbussards lässt sich damit nicht ausschließen.

## 1a. Schlussfolgerungen aus den LUBW-Hinweisen und dem „Helgoländer Papier“

Im Jahr 2015 erneuerte die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) aufgrund neuester Untersuchungen von windkraftsensiblen Vogelarten im Hinblick auf die Konflikte mit WEA die Abstandsempfehlungen im sogenannten „Helgoländer Papier“ (Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015)).

In nahezu sämtlichen Bundesländern Deutschlands kommen die dort genannten Abstandsempfehlungen im Sinne eines antizipierten artenschutzrechtlichen Sachverständigengutachtens im Rahmen der behördlichen Bearbeitung, spätestens im Rahmen eines gerichtlichen Streitverfahrens, zur Anwendung. Baden-Württemberg nimmt mit den LUBW-Hinweisen vom 01.07.2015 jedenfalls für den Rotmilan eine andere Einschätzung vor. Die Begründung in den LUBW-Hinweisen (S. 67) ist vergleichsweise kurz und beinhaltet kaum fachliche Informationen. Eine etwas ausführlichere Begründung findet man in der Drucksache 15/6786 des Landtages von Baden-Württemberg vom 23.04.2015:

*„Im Unterschied zu den Erkenntnissen einer wissenschaftlichen Studie in Thüringen, die dem „Neuen Helgoländer Papier“ bei der Bemessung des Mindestabstands zu Grunde liegt, ist in **Baden-Württemberg davon auszugehen, dass die Flugbewegungen des Rotmilans überwiegend in einem Radius von 1.000 m um den Brutplatz stattfinden.** Hierfür sprechen die naturräumlichen Gegebenheiten, da Baden-Württemberg von einer reich strukturierten (häufiger Wechsel von Wald, Wiesen und Ackernutzung) und geomorphologisch abwechslungsreichen Landschaft mit einem hohen Anteil an Mittelgebirgslagen geprägt ist, die dem Rotmilan zumeist im **näheren Umfeld seines Horstes ausreichende Nahrungshabitate bietet.***

*Es kommt hinzu, dass in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Flächennutzung vielerorts eine kleinräumige und vielgestaltige Landbewirtschaftung anzutreffen ist. Da der Rotmilan sein Jagdverhalten insbesondere auf frisch bearbeitete landwirtschaftliche Flächen ausrichtet, findet er in einer vielfältig genutzten Agrarlandschaft häufig ausreichend Nahrung, ohne längere Nahrungsflüge unternehmen zu müssen. Soweit der Rotmilan bei der Nahrungssuche weiter entfernte Flächen aufsucht, wird eine mögliche Gefährdung dadurch berücksichtigt, dass regelmäßig frequentierte Nahrungsgebiete und Flugkorridore bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind.“*

[LT-BW-Drucksache 15/6786, S. 3; Hervorhebung diesseits]

Bei der Anwendung der seitens der LUBW für Baden-Württemberg vorzugsweise anwendbaren Hinweise vom 01.07.2015 wird man sich das vorangestellte Zitat der Ausführungen, die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft getätigt wurden, mit vor Augen führen müssen. Für den konkreten Fall des TFNP, also für die dort vorzufindenden tatsächlichen Verhältnisse bedeutet dies Folgendes:

Für den bebrüteten Rotmilan-Horst und dessen Brutvögel im Scheiterhau/Büchenbronner Höhe liegt es auf der Hand, dass diese bei der Nahrungssuche innerhalb eines Radius von 1.000 m so gut wie keine Nahrung finden würden, da sich die wesentlichen Nahrungshabitate alle außerhalb dieses Abstandes um den Horst befinden. Selbst bei dem im „Helgoländer Papier“ vorgeschlagenen Mindestabstand von 1.500 m ist die Fläche der Nahrungshabitate derart klein, dass das dort verfügbare Nahrungsangebot bei Weitem nicht ausreichen würde. Bei der Aufzucht der Jungvögel müssen die Altvögel im Schnitt zwischen 2 bis 3 km (in eine Richtung) pro Nahrungseintrag zurücklegen.

Der von der LUBW festgelegte Mindestabstand von 1.000 m reicht in diesem Fall nicht aus (siehe folgende Abbildung 5)

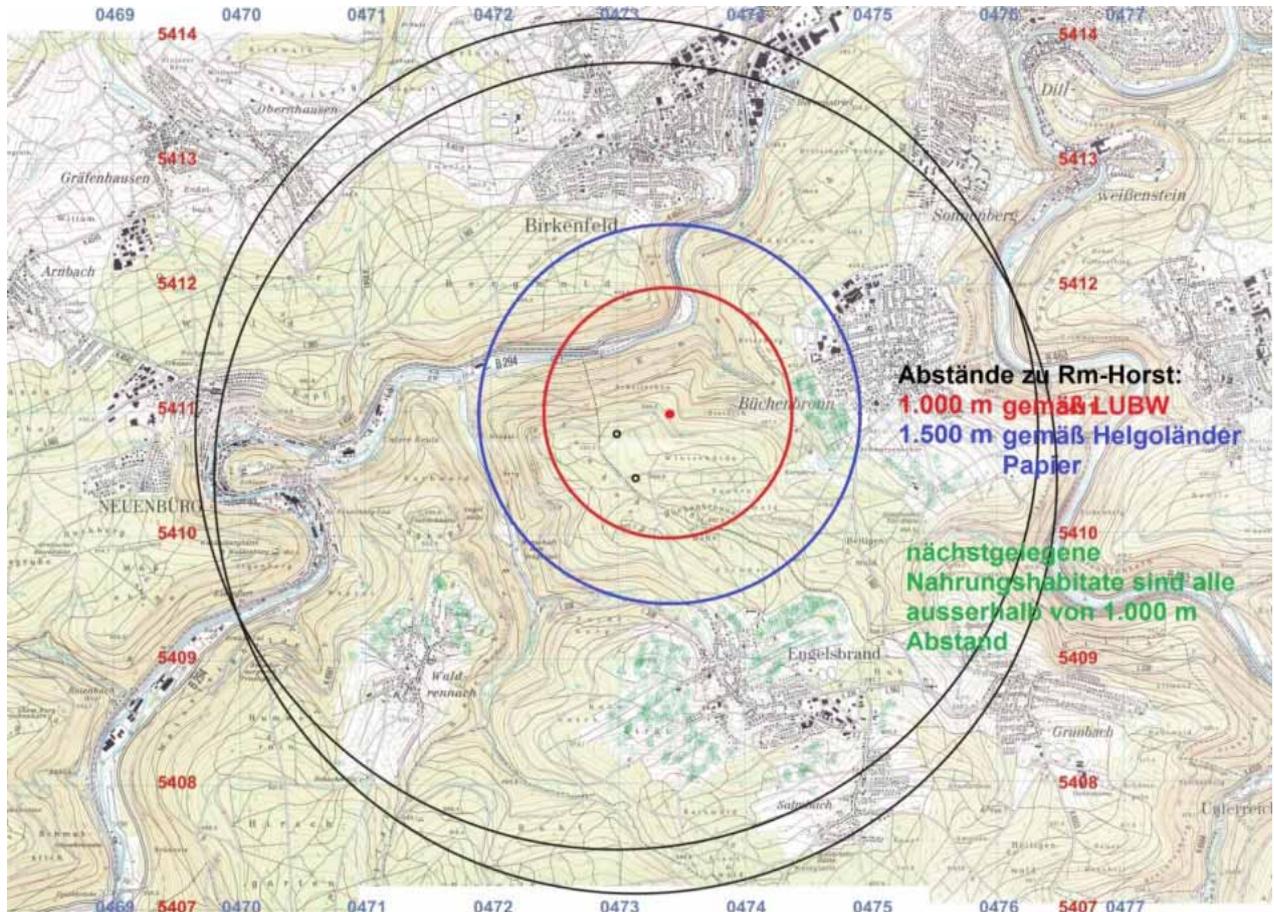


Abbildung 5: Karte NABU – Rotmilanhorst Scheiterhau mit Eintragung Nahrungshabitate

Betrachtet man den letzten Passus oben genannter Stellungnahme des Ministeriums („Soweit der Rotmilan bei der Nahrungssuche weiter entfernte Flächen aufsucht, wird eine mögliche Gefährdung dadurch berücksichtigt, dass regelmäßig frequentierte Nahrungsgebiete und Flugkorridore bei **Planung und Genehmigung** von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind.“), so erscheint die Erstellung einer Raumnutzungsanalyse für das Engelsbrander Potentialgebiet zwingend erforderlich.

### 1b. Anforderungen an eine Raumnutzungsanalyse und Defizite der bekannten Raumnutzungsanalyse vom BFL in 2016

Für die Erstellung einer Raumnutzungsanalyse müssen geeignete Beobachtungspunkte vorhanden sein. Die Raumnutzungsanalyse vom BFL genügt nicht den Anforderungen an eine Raumnutzungsanalyse, die für Beurteilung des „Potentialgebietes“ am Sauberg ausreichen könnte. Das wird nachfolgend erläutert.

Das Gutachterbüro BFL hat in 2016 folgende Beobachtungspunkte gewählt: siehe Abbildung 6

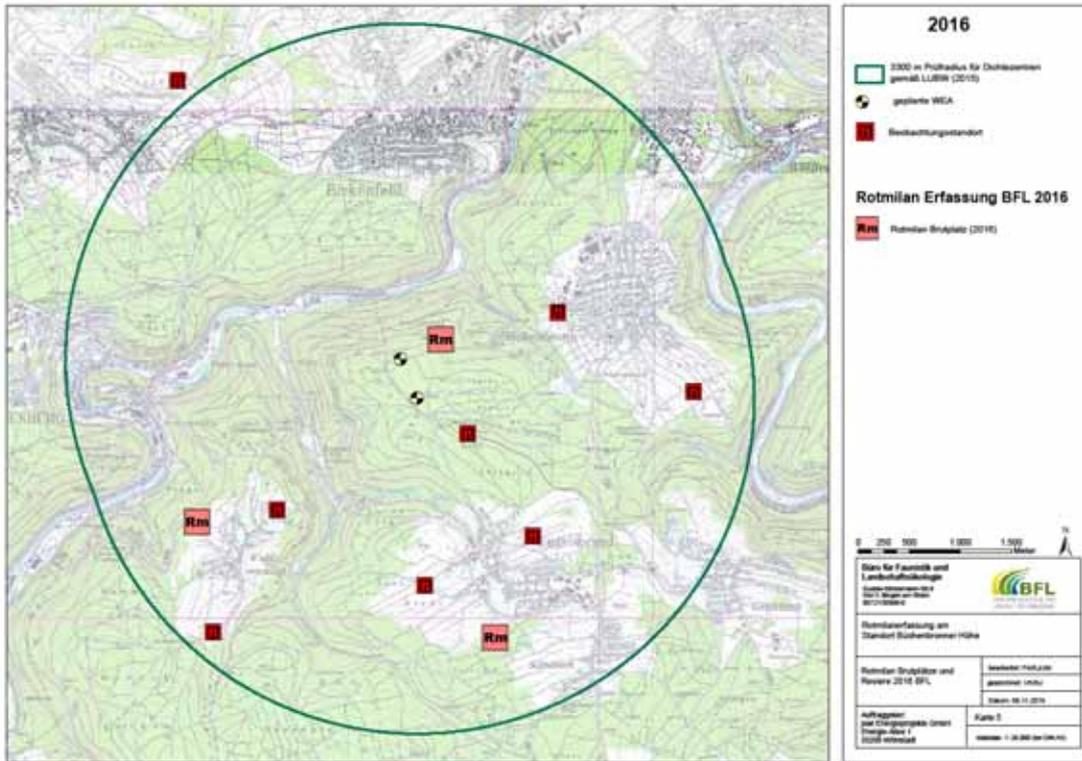


Abbildung 6: Karte BFL – Rotmilanerfassung 2016 mit Beobachtungsstandorten

Für 5 dieser Beobachtungsstandorte (siehe Abbildung 7: Standorte 1, 2, 3, 5 und 9, Birkenfeld wurde aufgrund der Topographie und der großen Distanz nicht betrachtet) wurde vom NABU Engelsbrand am 28.08.2016 eine Messung der Einsehbarkeit an 2 Stellen des Potentialgebietes durchgeführt (vgl. Abbildung 7: Standort 3, Drohne 1 und Standort 4, Drohne 2).

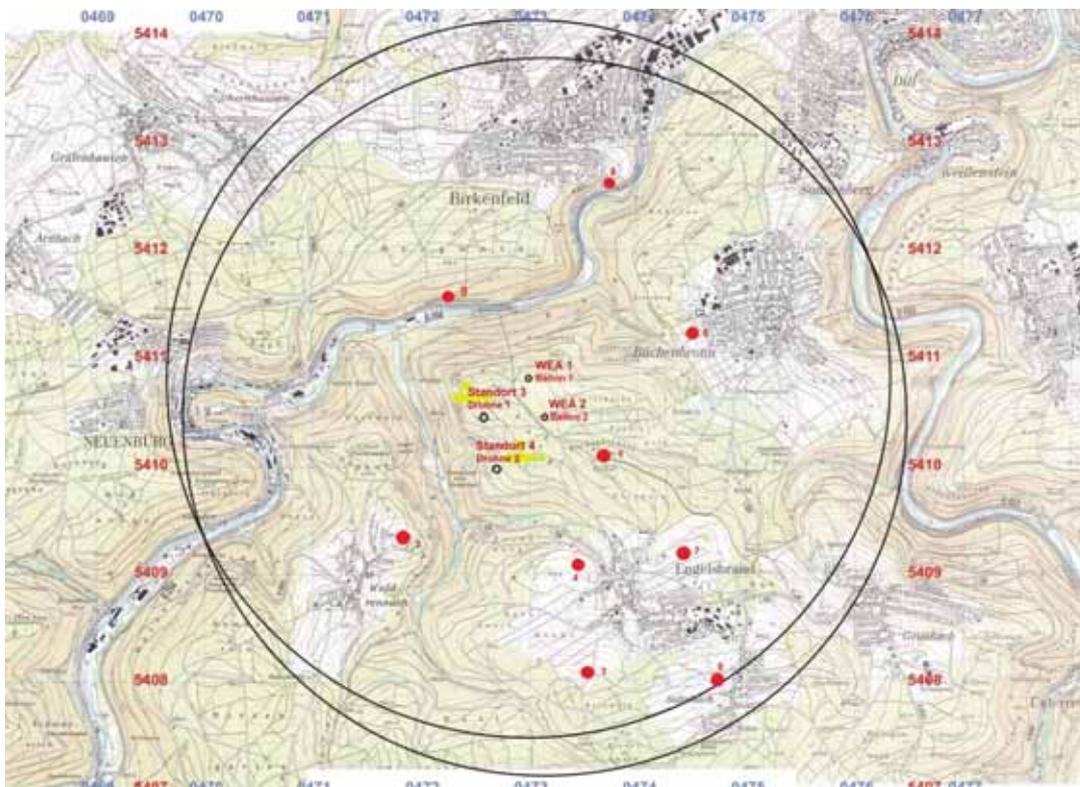


Abbildung 7: Karte NABU – Kontrolle der Einsehbarkeit von Flugbewegungen des Rotmilans im Potentialgebiet von Beobachtungstandorten des BFL 2016

Hierbei wurde eine mit Bordcomputer zur Höhenfeststellung ausgestattete Drohne (Typ: Phantom DJI 4) verwendet, die an den jeweiligen beiden Standorten des Potentialgebietes senkrecht in die Höhe steigen gelassen wurde. An den Beobachtungsstandorten (Abbildung 7) befanden sich Teilnehmer, die mit Fernglas und Mobiltelefon ausgestattet waren, und mit dem Fernglas beobachteten, wann die Drohne sichtbar wurde. Bei Sichtbarwerden der Drohne wurde dies dem „Drohnen-Team“ (drei Personen am jeweiligen Standort 3 bzw. 4) unmittelbar mitgeteilt. Die Höhe der Drohne wurde dann mit Hilfe des Bordcomputers festgestellt und notiert, siehe nachfolgende Tabelle 1.

<b>Höhenmessung mit Drohne, 28.8.2016, 27°C, sonnig, klar, windstill</b>			
	<b>Sitzpos.</b>	<b>Standort 3 (Drohne 1)</b>	<b>Standort 4 (Drohne 2)</b>
		<b>(m)</b>	<b>(m)</b>
<b>Wiese Engelsbrand</b>	<b>3</b>	40	47
<b>Wasserturm Waldrennach</b>	<b>2</b>	18	26
<b>Aussichtsturm Büchenbronn</b>	<b>1</b>	50	65
<b>Büchenbronn</b>	<b>5</b>	über 120	über 120
<b>Merz &amp; Renz, B 294</b>	<b>9</b>	über 120	über 120

Tabelle 1

Diese „Kontrollbetrachtung“ der Einsehbarkeit des Potentialgebietes der fünf Beobachtungsstandorte des BFL zeigt, dass von den Beobachtungsstandorten Büchenbronn (Pos.5) sowie Merz und Renz (Pos. 9) die Drohne erst ab einer Höhe von mehr als 120 m über der Geländeoberfläche festgestellt werden konnte. Diese beiden Beobachtungsstandorte sind für die Beobachtung von Flugbewegungen des Rotmilans im Potentialgebiet völlig ungeeignet.

Vom Büchenbronner Aussichtsturm (Pos. 1) wurde die Drohne am Standort 3 ab einer Geländehöhe über 50 m und am Standort 4 über 65 m festgestellt. Von der Wiese in Engelsbrand (Pos. 3) wurde die Drohne am Standort 3 ab einer Geländehöhe über 40 m und am Standort 4 über 47 m festgestellt. Für die Erstellung einer geeigneten und aussagekräftigen Raumnutzungsanalyse scheiden auch diese beiden Beobachtungs-Standorte aufgrund einer nicht genügenden Einsehbarkeit aus.

**Als einzig noch akzeptabler Standort kann der Wasserturm in Waldrennach (Pos.2) eingestuft werden,** mit einsehbaren Höhen von 18 bzw. 26 m über der Geländeoberfläche.

Indes kann die Raumnutzungsanalyse BFL noch nicht einmal von diesem Beobachtungsstandort belastbare Informationen liefern, wie eine genauere Beschäftigung mit den Unterlagen der LUBW zeigt.

Tab. A-7: Termine und Brutzeitcodes Brutvorkommen westlich Waldrennach 2016.

Rotmilan-Erfassung Standort Waldrennach 2016		Brutzeitcodes (DDA, Südbeck et al.)	
Rotmilanbrut nordwestlich Waldrennach, Horststandort/-bereich UTM 471001/5409220			
Termin	Datum	Beobachtungs- dauer	Beobachtungs- zeit
1	15.03.2016	1	11:50-12:50
2	24.03.2016	1	14:20-15:20
3	29.03.2016	3	10:00-13:00
4	05.04.2016	1,5	13:10-14:40
5	14.04.2016	3	14:30-17:30
6	18.04.2016	1	12:30-13:30
7	27.04.2016	3	09:30-12:30
8	02.05.2016	3	12:10-15:10
9	10.05.2016	5,5	10:30-13:30 + 15:30-18:00
10	20.05.2015	3	11:00-14:00
11	24.05.2016	3,25	09:00-12:30
12	31.05.2016	3	11:10-14:10
13	07.06.2016	3	09:00-12:00
14	14.06.2016	1,5	10:25-12:00
15	21.06.2016	3	09:50-12:50
16	28.06.2016	3	14:00-17:00
17	05.07.2016	2	14:00-16:00
18	07.07.2016	1	14:20-15:20
19	12.07.2016	3	16:10-19:10
20	26.07.2016	1,5	13:00-14:30
		<b>Summe Beobachtungsdauer</b>	<b>49,3</b>

Verhalten	Brutzeitcode (DDA, Südbeck et al.)
Einflug von 2 Rm in Horstbaum von 2015	B3, B7
2 Rm in Horststähle	B3
2 Rm in Horststähle	B3
Rm überfliegt Horst bei Kontrolle	B7
Horstkontrolle: gut erhalten	C11a
2 Rm über Horst, Revierverteidigung	B4
Rm Revierverteidigung	B4
Rm sitzt bei Horst	B6
Rm sitzt bei Horst, Revierwert. gegen MB	B6, B4
2 Rm kreisen über Horst + Brutübergabe	B5, C14b
2 Rm bei Horst, Revierwert.	B3, B4
2 Rm in Horststähle	B3
kein Rm.	
Kein Rm, kein Kot bei Horst	
Abends Rm Einflug bei Horst	
kein Rm	

Beobachtungsdauer	Beobachtungs- zeit	Verhalten	Brutzeitcode (DDA, Südbeck et al.)
1	11:50-12:50	Einflug von 2 Rm in Horstbaum von 2015	B3, B7
1	14:20-15:20	2 Rm in Horststähle	B3
3	10:00-13:00	2 Rm in Horststähle	B3
1,5	13:10-14:40	Rm überfliegt Horst bei Kontrolle	B7
3	14:30-17:30	Horstkontrolle: gut erhalten	C11a
3	09:30-12:30	2 Rm über Horst, Revierverteidigung	B4
3	12:10-15:10	Rm Revierverteidigung	B4
5,5	10:30-13:30 + 15:30-18:00	Rm sitzt bei Horst	B6
3	11:00-14:00	Rm sitzt bei Horst, Revierwert. gegen MB	B6, B4
3,25	09:00-12:30	2 Rm kreisen über Horst + Brutübergabe	B5, C14b
3	11:10-14:10	2 Rm bei Horst, Revierwert.	B3, B4
3	09:00-12:00	2 Rm in Horststähle	B3
1,5	10:25-12:00	kein Rm.	
3	09:50-12:50	Kein Rm, kein Kot bei Horst	
2	14:00-16:00	Abends Rm Einflug bei Horst	
1	14:20-15:20	kein Rm	
3	16:10-19:10	kein Rm	
1,5	13:00-14:30	kein Rm	
<b>Fazit: Brut begonnen, keine flüggen Juv.,</b>			

Brutzeitcodes (DDA, Südbeck et al.)	Mögliches Brüten
A1	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
A2	Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit
<b>Wahrscheinliches Brüten</b>	
B3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
B4	Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.)
B5	Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
B6	Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
B7	Warn- o. Angstrufe von Altvögeln o. anderes aufgeregtes Verhalten
B8	Brutfleck bei gefangem Altvogel festgestellt
B9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet
<b>Sicheres Brüten</b>	
C10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügel ahnstellen) beobachtet
C11a	Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
C11b	Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode
C12	Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter)
C13a	Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf.
C13b	Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
C14a	Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
C14b	Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
C15	Nest mit Eiern entdeckt
C16	Junge im Nest gesehen oder gehört

Abbildung 8: Auszug aus BFL 13.11.2016, Anhang Tabelle A-7

Der Vergleich zwischen obenstehender Abbildung 8, Tabelle (A-7) und der folgenden Abbildung 9, Tabelle (A-1) zeigt, dass an denselben Tagen gleichzeitig die Erfassung der Rotmilan-Brut sowie die Erfassung der Raumnutzungsanalyse des Potentialgebietes durchgeführt wurden.

Tab. A-1: Termine und Beobachtungsstunden der Raumnutzungsanalyse im Jahr 2016.

Datum	Büchenbronner Höhe (Turm)	Engelsbrand	Waldrennach	Birkenfeld	Büchenbronn	Büchenbronn Süd	Sonstiges
15.03.		1:00	1:00	1:00			
24.03.	1:00	2:00	1:00	1:30	1:00		
29.03.	1:15	3:00	3:00	3:00		1:15	
04.04./05.04.	3:00	3:00	1:30	1:30			
14.04.	5:30	3:00	3:00	1:00		1:00	
18.04.		3:00	1:00	4:00	1:00		
19.04.	1:00			5:00	3:45		
26.04./27.04.		6:00	3:00	3:00		3:00	
02.05.		3:00	3:00	3:00			
09.05./10.05.			5:30	1:30	1:00		8:00
11.05.		3:00		3:00	3:00		
19.05./20.05.		3:00	3:00	3:00	3:45	2:00	
24.05.		3:00	3:15	3:00		1:30	
26.05.					3:00		
31.05.	2:00	3:00	3:00	3:00	3:00	2:30	
01.06.	3:00					2:30	
07.06.	4:00	3:00	3:00	3:00	3:00		
09.06.				3:00	3:00		
14.06.			1:30	2:30	1:00		
21.06.	4:00	3:00	3:00	3:00	3:00		
28.06.	3:00	3:00	3:00	3:30	2:00	1:00	
05.07.		3:00	2:00		2:30		
07.07.	3:00	1:00	1:00	2:00	1:00		
12.07.	3:00	3:00	3:00	2:15	2:00	1:30	
19.07.	3:30	3:00			2:00		
26.07.	3:00	5:00	1:30	2:00	3:00		
02.08.		1:00			3:00		
11.08.	3:00	2:20			5:15		
16.08.	3:00	3:00			6:00		
Summe	46:15:00	66:20:00	49:15:00	57:45:00	56:15:00	16:15:00	8:00:00

Abbildung 9: Auszug aus BFL 13.11.2016, Anhang Tabelle A-1

Da sich jedoch vom Waldrennacher Wasserturm der Horst ca. 150° entgegengesetzt der Potentialfläche von Engelsbrand befindet, (siehe folgende Abbildung 10: Horst: brauner Kreis, Beobachtungspunkt: blauer Kreis, Potentialgebiet: rote Ellipse) sowie die Fenster, die zur Beobachtung des Rm-Horstes notwendig sind, ca. 4 m vom Fenster zur Beobachtung der Potentialfläche entfernt liegen (siehe Abbildung 11, räumliche Gegebenheit auf der Aussichtsplattform im Wasserturm), kann entweder das Horst-Gebiet **oder** das Potentialgebiet **zur selben Zeit** beobachtet werden.

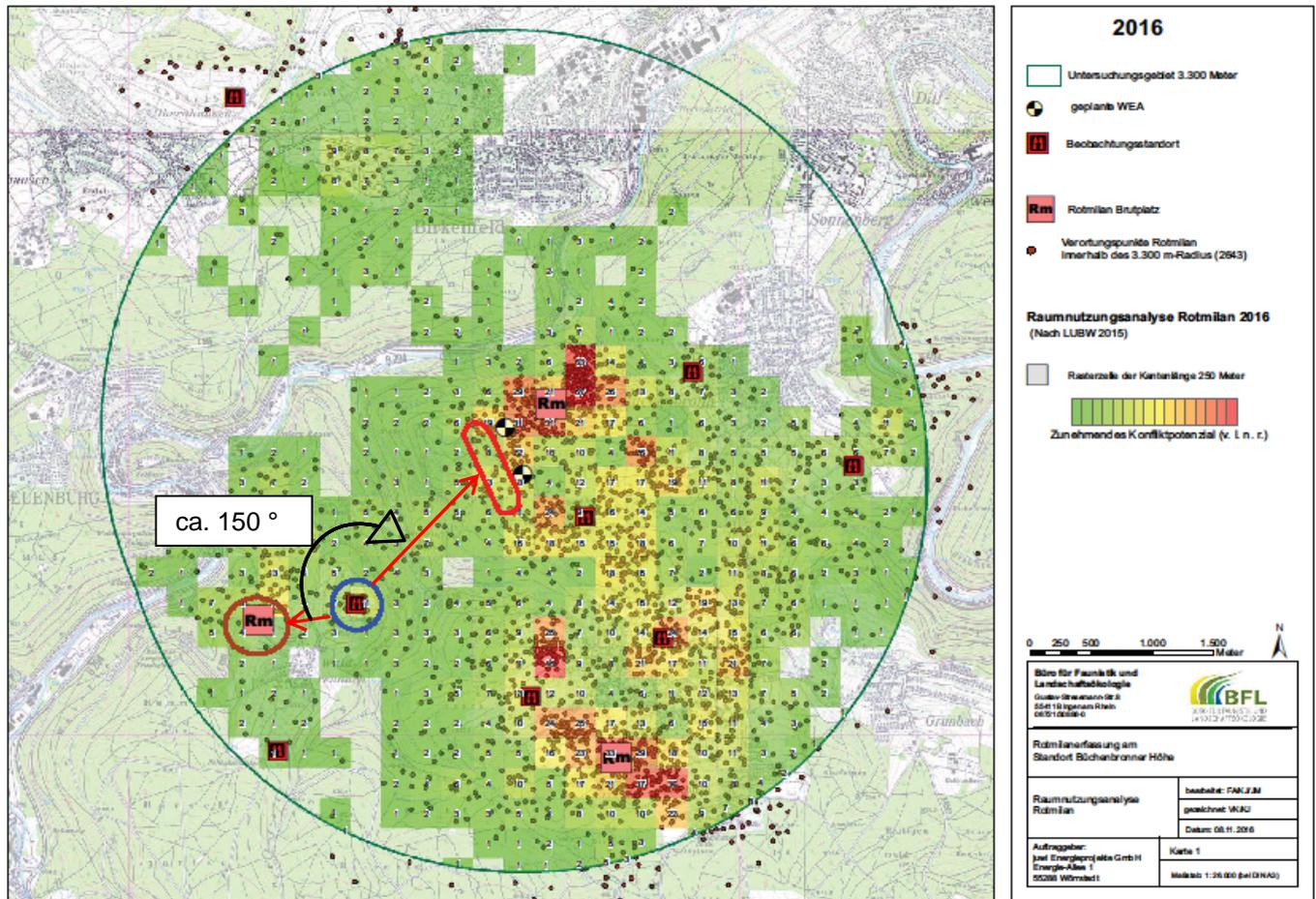


Abbildung 10: Auszug aus BFL , Raumnutzungsanalyse

Fenster mit Blickrichtung Rotmilan-Horst

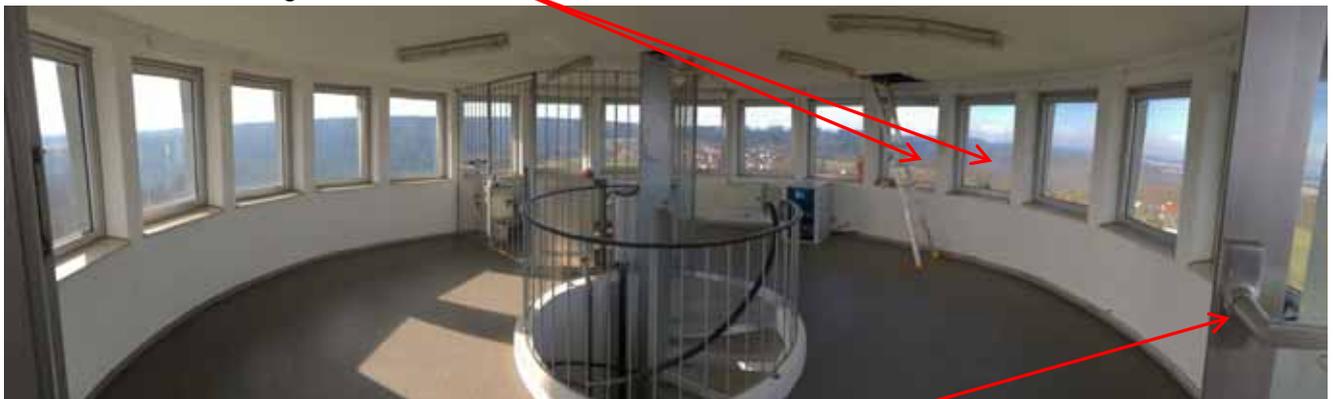


Abbildung 11: Waldrennacher Wasserturm mit den Fenstern in Blickrichtung Rm-Horst und dem offenen Fenster in Blickrichtung Potentialgebiet

Waldrennacher Wasserturm: Fenster mit Blickrichtung Potentialfläche (offenes Fenster)

Aufgrund der unterschiedlichen Beobachtungsrichtungen von Rotmilanhorst und des nahezu entgegengesetzten Potentialgebietes von Engelsbrand, ist es absolut unmöglich, beide Gebiete gleichzeitig ausreichend verlässlich zu beobachten. Daher kann die erfolgte RNA des BFL in 2016 (Abbildung 10) in Bezug auf das Potentialgebiet, gemäß der Aussage über „...regelmäßig frequentierte Nahrungsgebiete und Flugkorridore bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“..nicht notwendig ausreichend beurteilt werden.

Auf nachfolgender Abbildung 12 ist die Ansicht des Potentialgebietes dargestellt, wie man es vom Waldrennacher Wasserturm sehen kann; das Potentialgebiet ist mit einer roten Umrandung ungefähr verortet.



Abbildung 12: Fotoaufnahme vom 27.03.2017 vom Waldrennacher Wasserturm mit ungefähre Eintragung des Potentialgebietes

Die min./max. Entfernung zwischen Wasserturm und sichtbarem Potentialgebiet liegt zwischen 1,2 und 1,9 km. Flugbewegungen sind aufgrund der großen Distanz und unterhalb des „Bergrückens“ aufgrund der bräunlich/grünlichen Hintergrundfarbe nicht oder nur sehr schwer erkennbar. Mit bloßen Augen ist grundsätzlich eine Flugbewegung nicht feststellbar. Mit dem Fernglas (10x56) nur dann, wenn diese zufällig festgestellt wird. Mit einem Spektiv (20-60x60) kann eine eindeutige Identifizierung des Vogels nur dann erfolgen, wenn dieser mit dem Fernglas zuvor erkannt wurde.

### 1c. Eigene Feststellungen des NABU Engelsbrand e.V.

Wie bekannt sein dürfte, hat auch der NABU Engelsbrand e.V. in den Jahren 2014 und 2016 die Flugaktivitäten des Rotmilans beobachtet und aufgezeichnet.

Für die Aufzeichnungen aus dem Jahr 2014 hat der NABU Engelsbrand e.V. durch das Gutachterbüro Ökotop (Mammen) entsprechend zu der Vorgehensweise des BFL für das WEA-BImSch-Genehmigungsverfahren Büchenbronner Höhe eine Kernel-Analyse anfertigen lassen, vgl. Abbildung 13. Bereits hieraus wird erkennbar, dass Rotmilane auch über das geplante Potentialgebiet Engelsbrands fliegen. Da der nördlich gelegene Bereich von den damals gewählten Beobachtungspunkten nicht einsehbar war, konnten auch hier keine Flugbewegungen festgestellt und notiert werden. Sicherlich machen jedoch die Vögel nicht an der nördlichsten Grenze der folgenden Abbildung „Halt“, sondern überqueren den Sauberg, um zu den unterschiedlichen Nahrungshabitaten von Engelsbrand, Büchenbronn oder Birkenfeld zu gelangen.

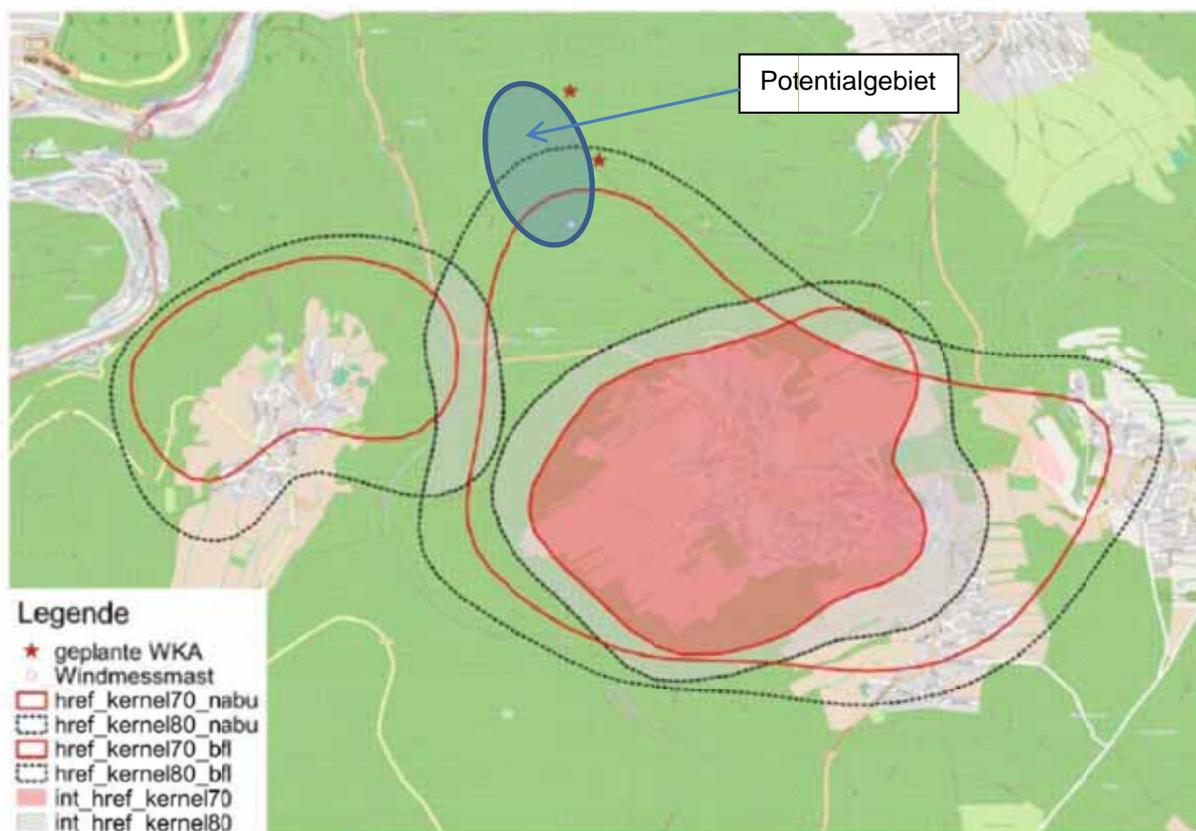
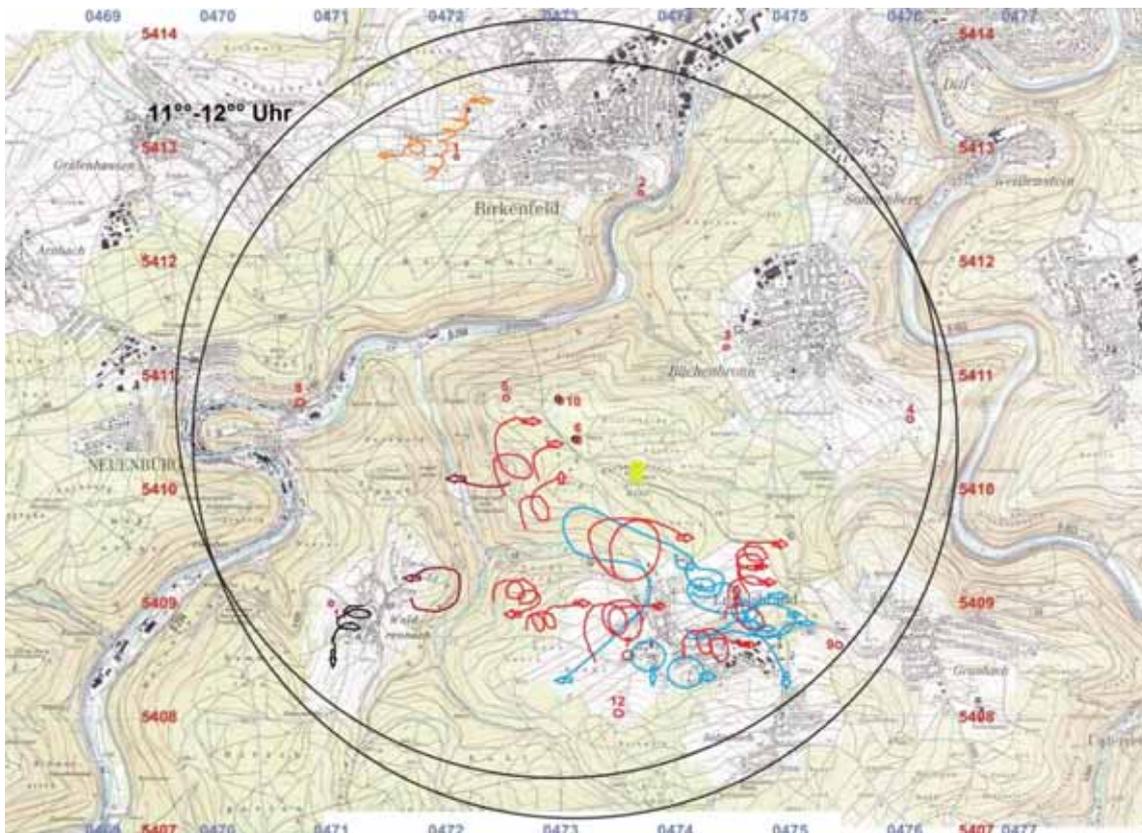
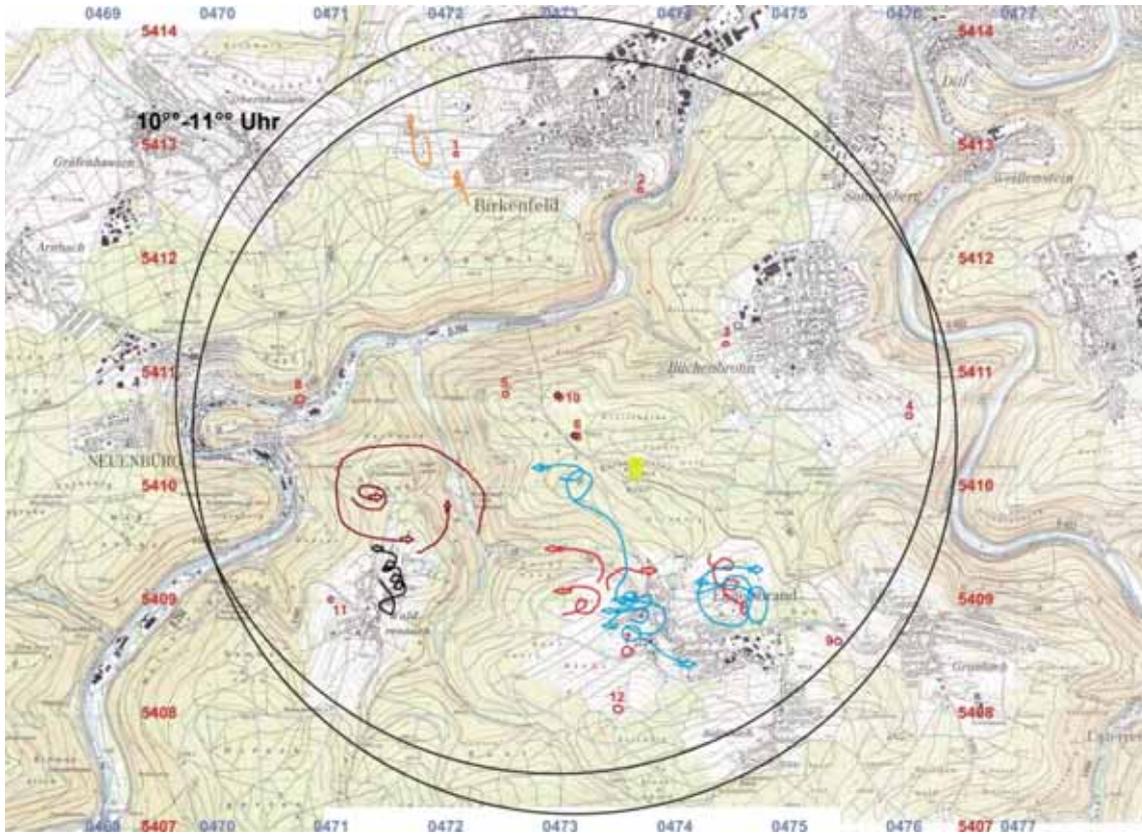
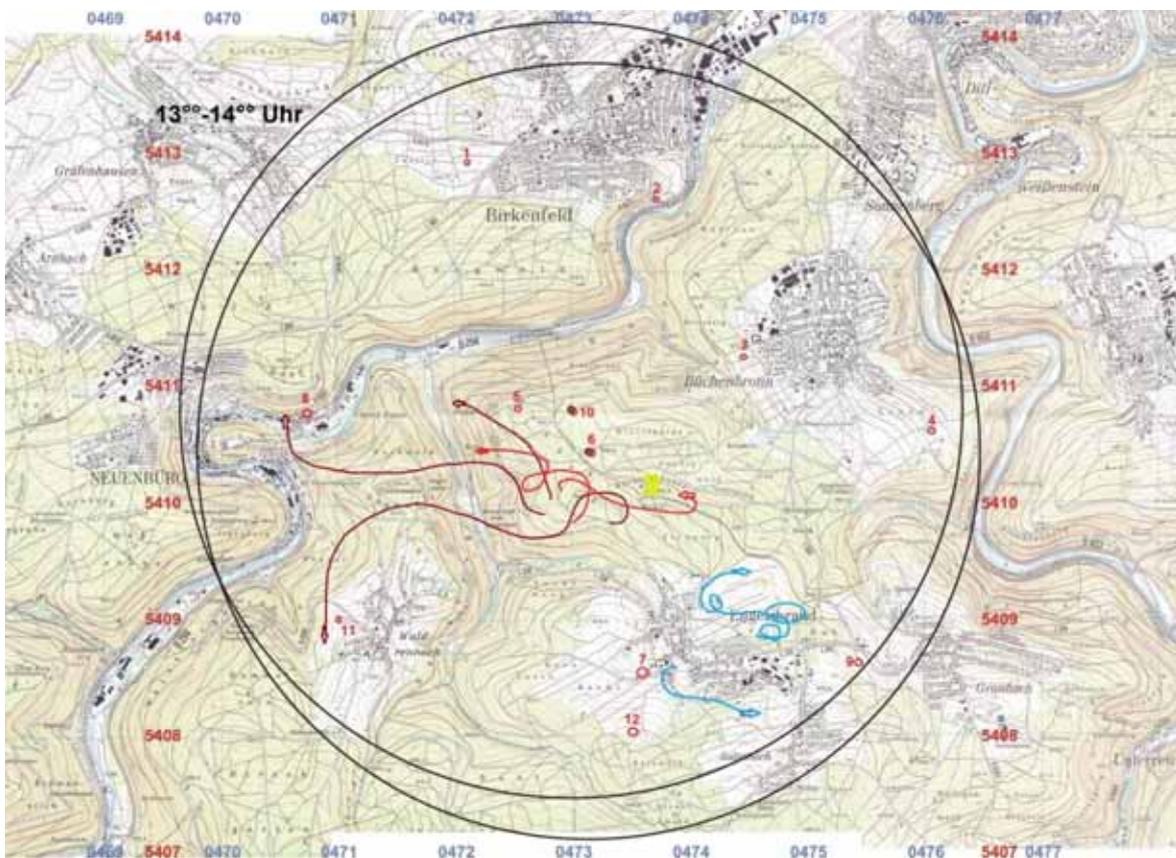
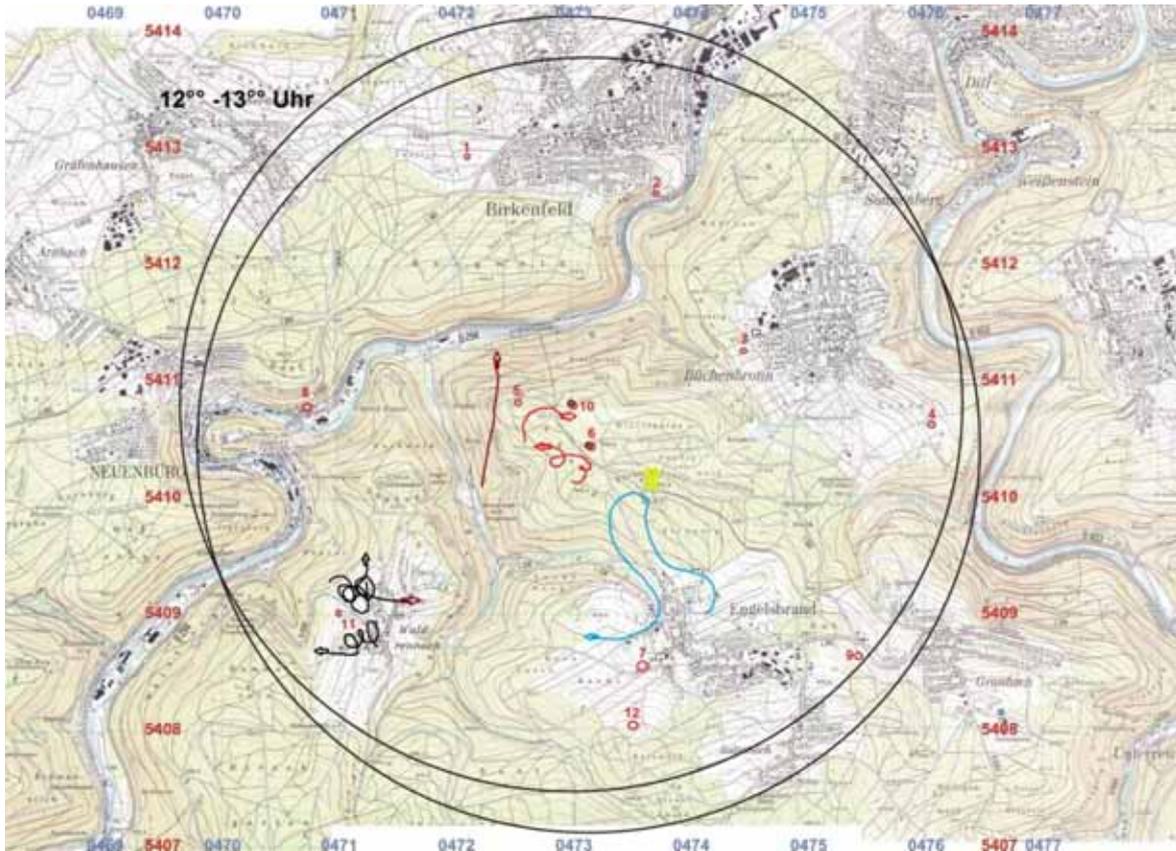


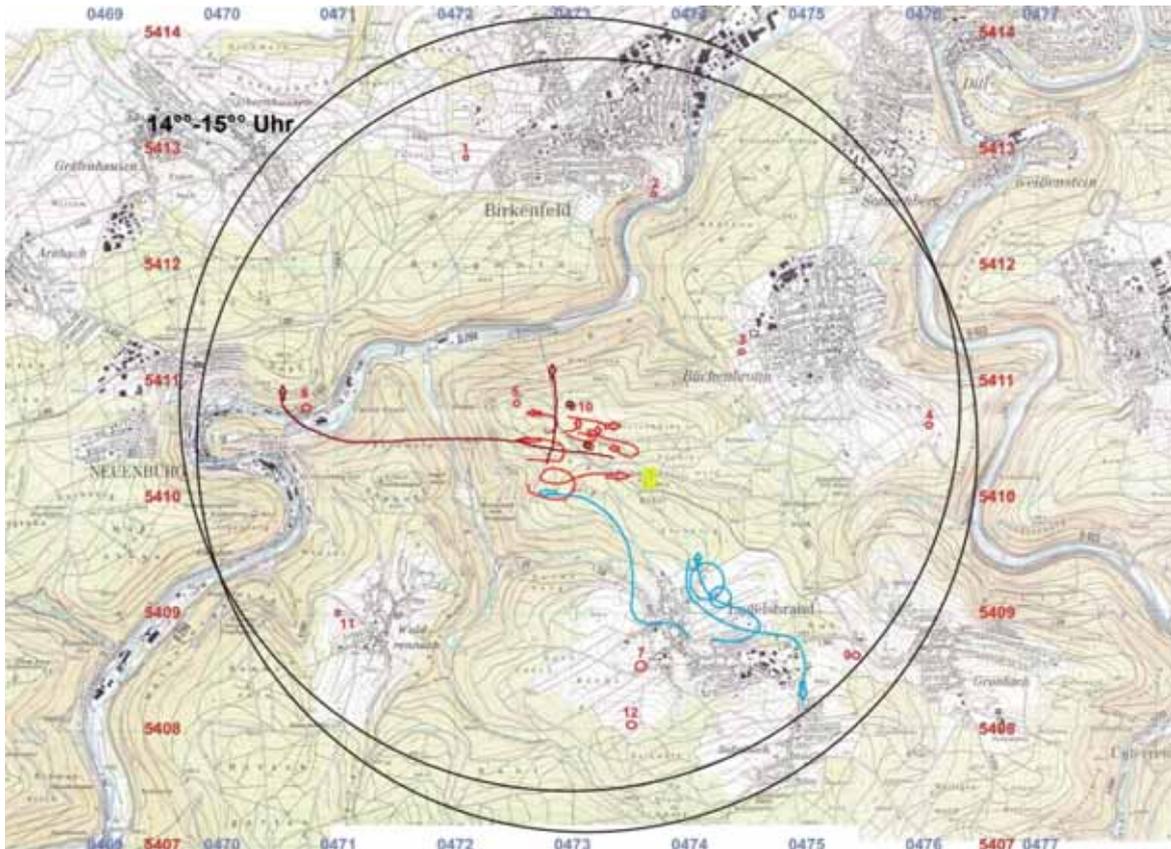
Abb. 3: Überschneidung zwischen den Bereichen des Rotmilans mit einer 70 % bzw. 80 %-Aufenthaltswahrscheinlichkeit nach Erfassungen des NABU und des BFL. Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

Abbildung 13: Anfertigung Ökotoptop (Ubo Mammen), mit zusätzlichem Eintrag des ca.-Potentialgebietes durch den NABU Engelsbrand

Dieselben Erkenntnisse wurden auch im Jahr 2016 gewonnen.  
Folgend lediglich ein Ausschnitt aus der NABU Beobachtungsserie 2016 mit Rm- Flugaktivitäten vom 21.08.2016







Die Notwendigkeit der Flüge zu unterschiedlichen Nahrungshabitaten resultiert aus der Tatsache, dass Ackerflächen und Wiesen nur dann als Nahrungshabitate zur Verfügung stehen, wenn diese gemäht sind. Flächen mit hochwüchsiger Vegetation wie Fettwiesen und konventionell bewirtschaftete Äcker sind dagegen für den Rotmilan in der überwiegenden Zeit der Vegetationsperiode nur bedingt als Nahrungshabitat geeignet. Mahden an Wiesen und Ackerflächen finden jedoch temporär- und ortsunterschiedlich statt. Nahrungsflüge zu unterschiedlichen Habitaten in Waldrennach, Engelsbrand, Salmbach, Büchenbronn und Langenbrand sind daher unumgänglich.

#### 1d. Fazit aus den Erkenntnissen 2016

Die Potentialfläche des TFNP am Sauberg liegt unzweifelhaft innerhalb eines Dichtezentrums. Der Schutzbedarf für den nächst gelegenen Horst am Scheiterhau geht angesichts der Entfernung von deutlich über einem Kilometer zu einer hinreichenden Zahl benötigter Nahrungshabitate deutlich über die grundsätzliche „Ausschlusszone“ der LUBW-Hinweise von 1.000 m hinaus. Für die Potentialfläche am Sauberg liegt noch keine belastbare Raumnutzungsanalyse vor, die den Nachweis erbringt, dass dieser Bereich nicht zu den regelmäßig frequentierten Bereichen des Rotmilans zählt. Eigene Erhebungen des NABU Engelsbrand identifizieren auch die Potentialfläche vielmehr als regelmäßig frequentiertes Gebiet des Rotmilans.

## 2. Erfassung der Flugaktivitäten in der Potentialfläche des TFNP Engelsbrand in 2017

### 2a. ....durch Wildkamerabilder

Zur Erfassung von Flugbewegungen wurde im Potentialgebiet (siehe Abbildungen 14 bis 18) sporadisch und bei regenlosem Wetter eine Wildkamera ausgelegt. An jedem Tag, an dem die Wildkamera ausgelegt wurde, waren Bilder von Rm-Überflügen festzustellen.



Abbildung 14: Standort der Wildkamera

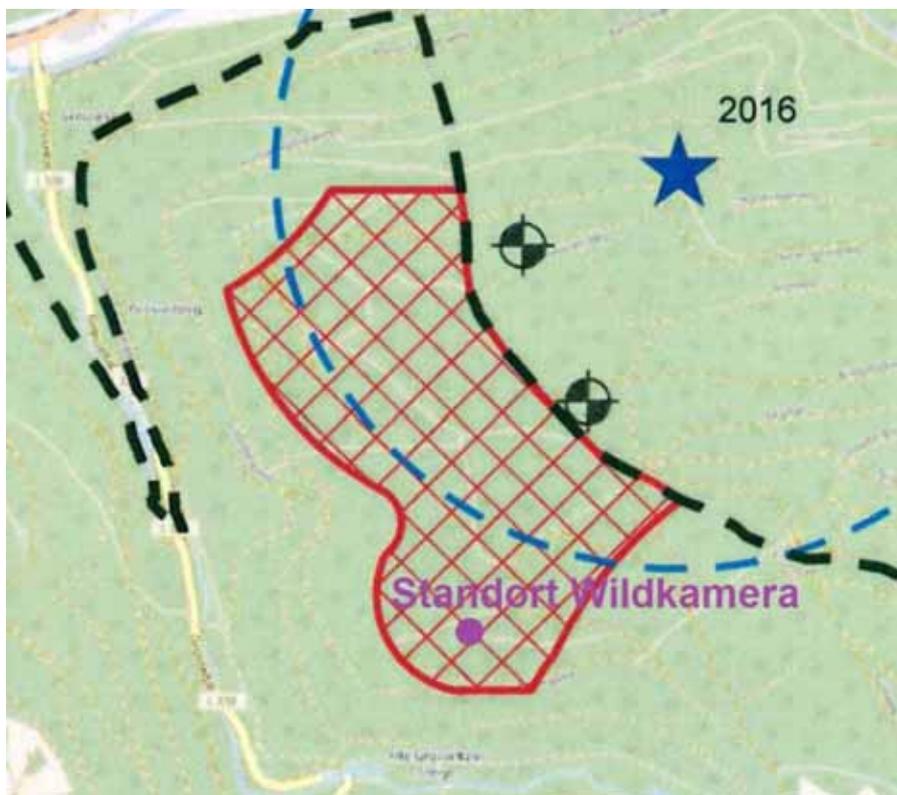


Abbildung 15: Standort der Wildkamera.

Rote Linie: Umrisslinie des Potentialgebietes.

Blaue gestrichelte Linie: 1.000m Abstandsradius zu Rm-Horst Scheiterhau



Abbildung 16: Standort der Wildkamera , Betrachtung mit Blick von Westen



Abbildung 17: Standort der Wildkamera , Betrachtung mit Blick von Osten



Abbildung 18: horizontale Aufstellung der Wildkamera, Richtung Himmel

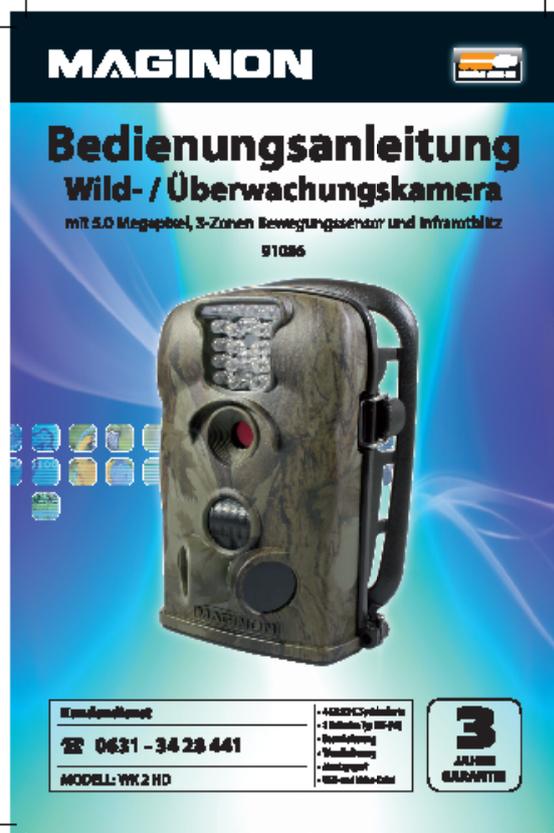


Abbildung 19: Wildkamera

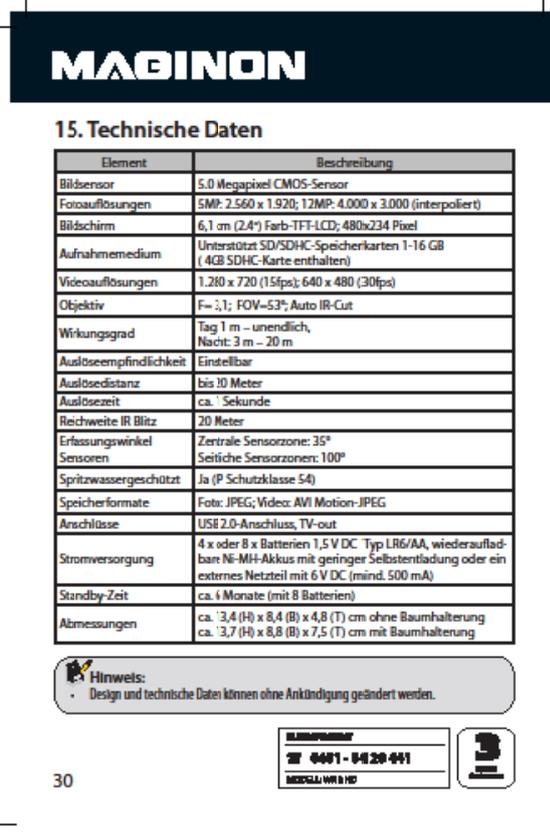


Abbildung 20: Technische Daten der Wildkamera

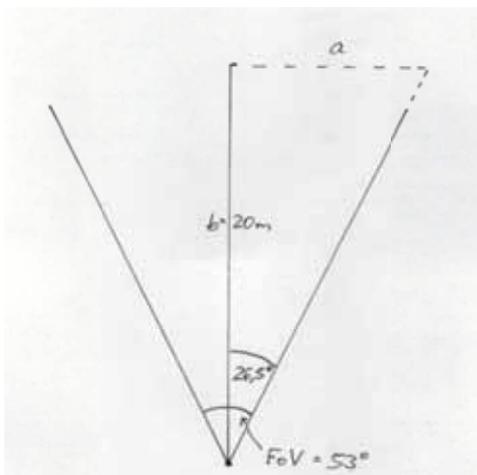


Abbildung 21: Darstellung des Sichtfeldkegels der Wildkamera

Berechnung des Sichtfeldes der Wildkamera bei einer Auslösehöhe von 20 m (max. Auslösedistanz und FOV siehe techn. Daten):

$$a/b = \tan 26,5^\circ$$

$$a = b \times \tan 26,5^\circ = 20\text{m} \times 0,498 = \text{ca. } 10\text{ m}$$

**Daraus folgt bei einer Auslösehöhe von 20 m, ein Sichtfeld-Durchmesser von ca. 20 m, sowie eine Sichtfeldfläche von 300 m<sup>2</sup>**

Rm-Flüge, die oberhalb von 20 m (maximale Auslösedistanz des Sensors) über der Kamera stattfinden, werden nicht fotografiert. Rm-Flüge die zudem außerhalb des Erfassungskegels des zentralen Sensors liegen, werden außerdem nicht erfasst. vgl. Abbildung 21.

Die Kamera wurde bei Neigung zu Regen nicht installiert. Die Linse ist für eine horizontale Aufstellung der Kamera ungeeignet, da im Installationsfeld der Linse Wasser stehen bleibt

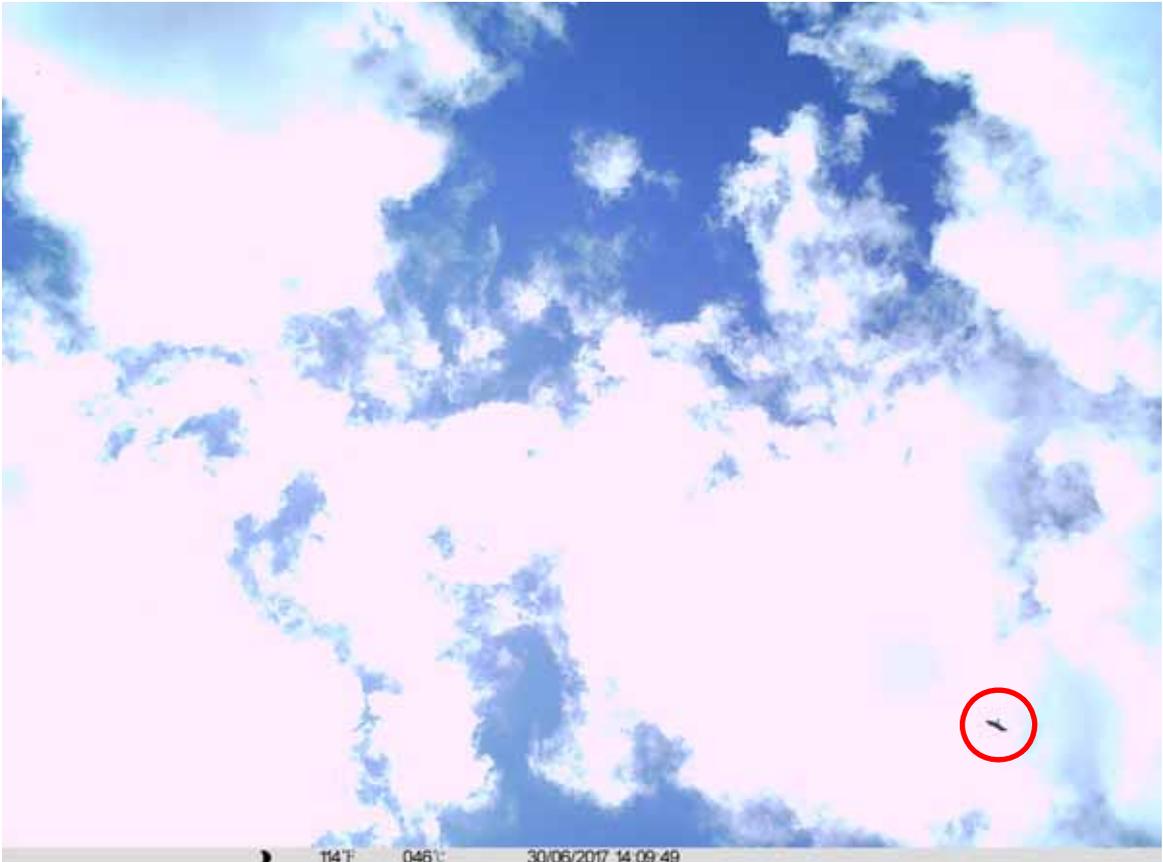
Die umliegende Vegetation des Aufstellortes ist mit Niederbewuchs sowie mit Bäumen, niedriger als auch höher als 20 m, versehen. Die Möglichkeit, dass sich Rotmilane an diese Stelle unterhalb der 20 m Höhe bewegen, ist nicht als sehr hoch einzuschätzen.  
Die Fläche des Potentialgebietes (ca.45 ha) ist ca. 1.500-mal größer als die Fläche des Kamerabildes auf einer Betrachtungshöhe von 20 m über der liegenden Kamera (300 m<sup>2</sup>), vgl. Abbildung 22.  
In Anbetracht dieser geringen Chance Bilder von überfliegenden Rotmilanen zu bekommen, konnten dennoch erstaunlicherweise viele Überflüge eingefangen werden, wie die nachfolgenden Bilder veranschaulichen.



Abbildung 22: Vergleich der Fläche des Sichtfeldes der Wildkamera bei Auslösung zur Größe der Potentialfläche

Ergebnisse:

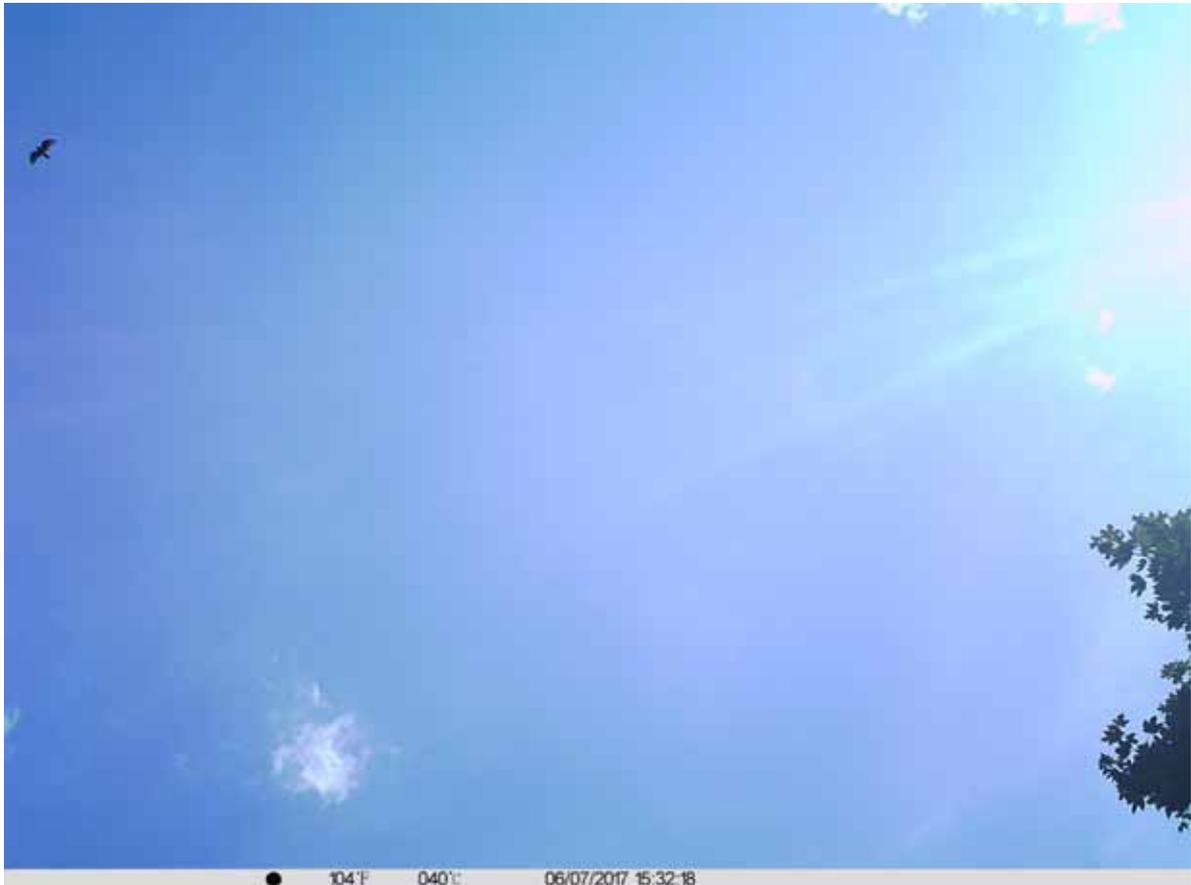
30.06.2017

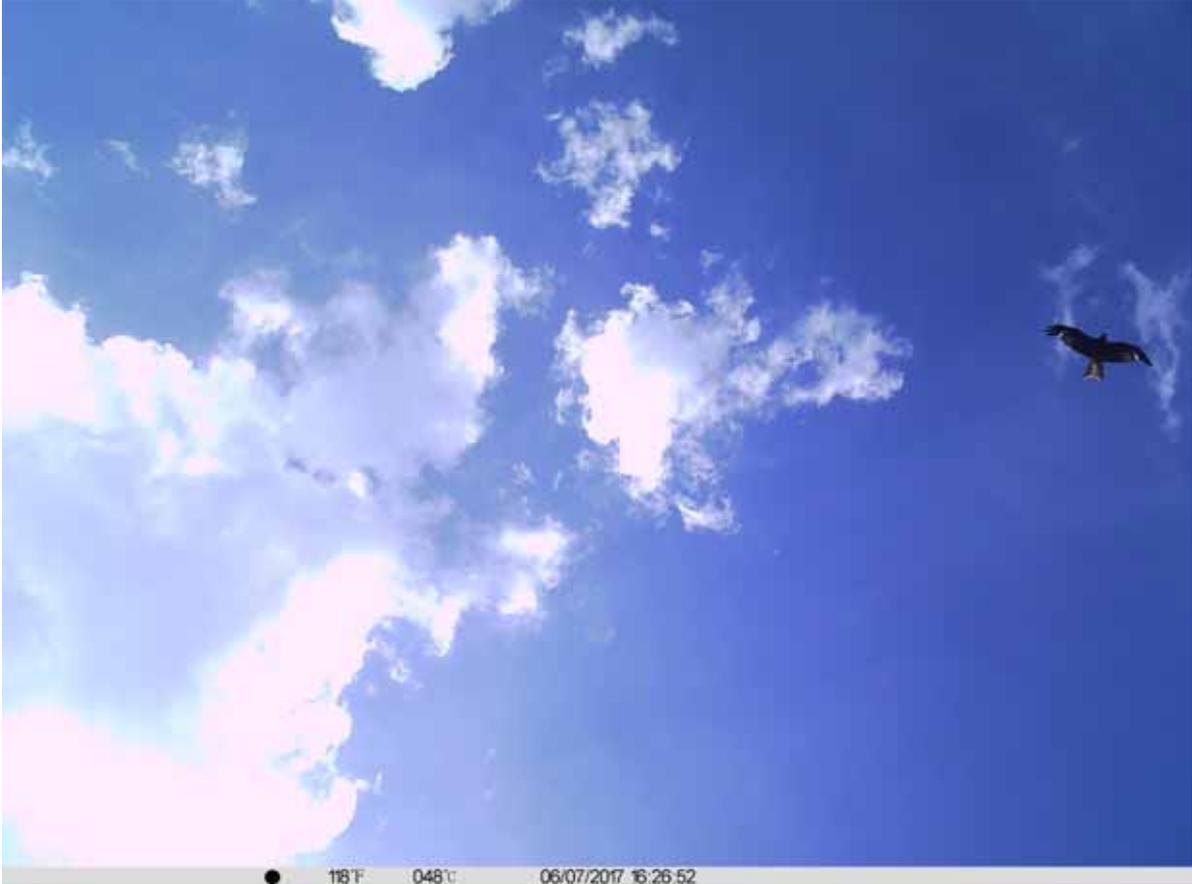
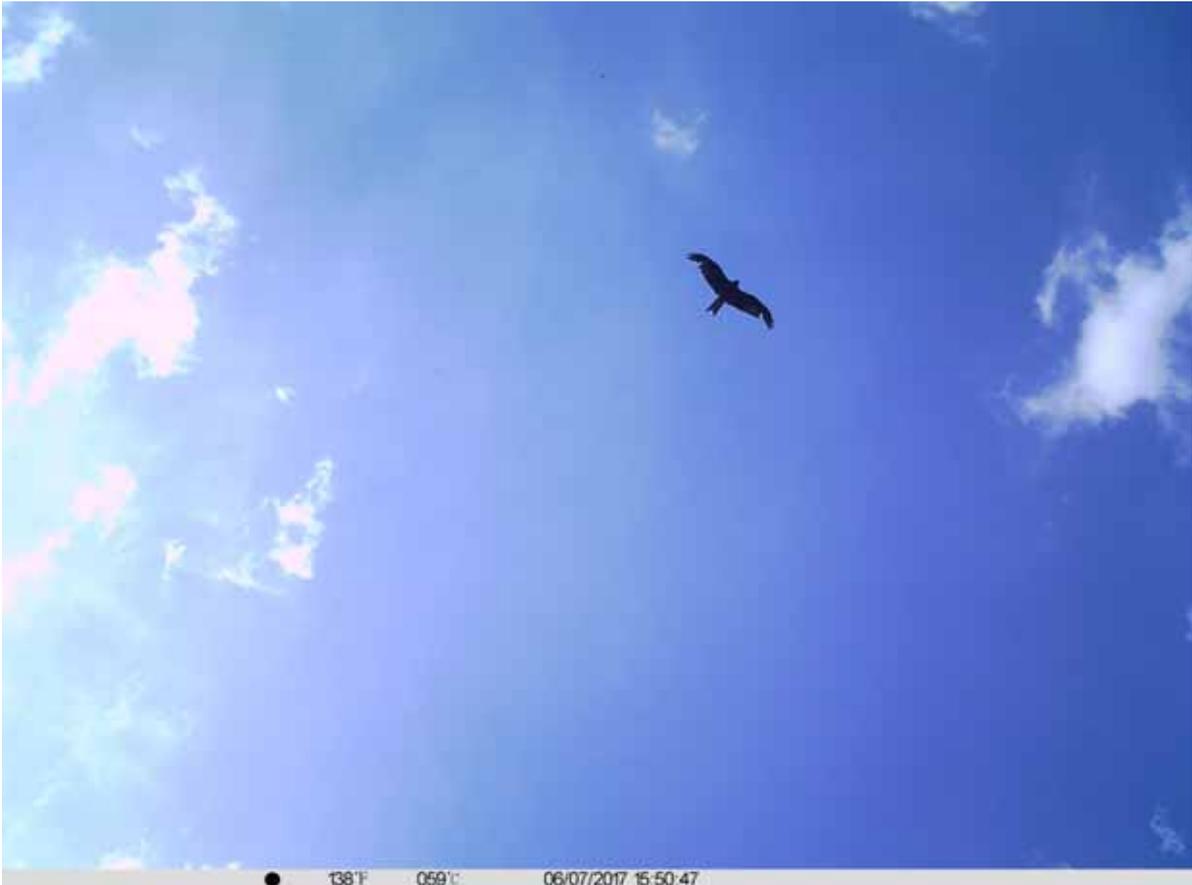


03.07.2017



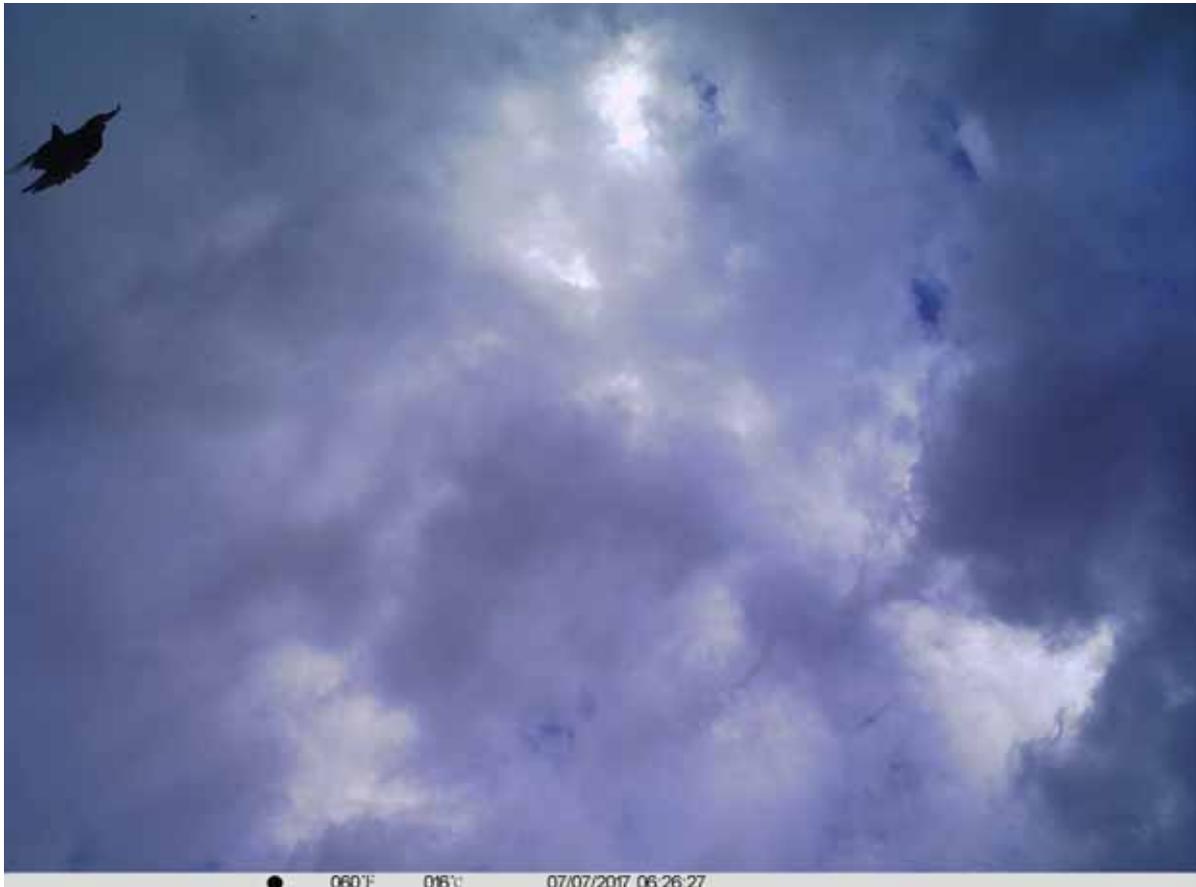
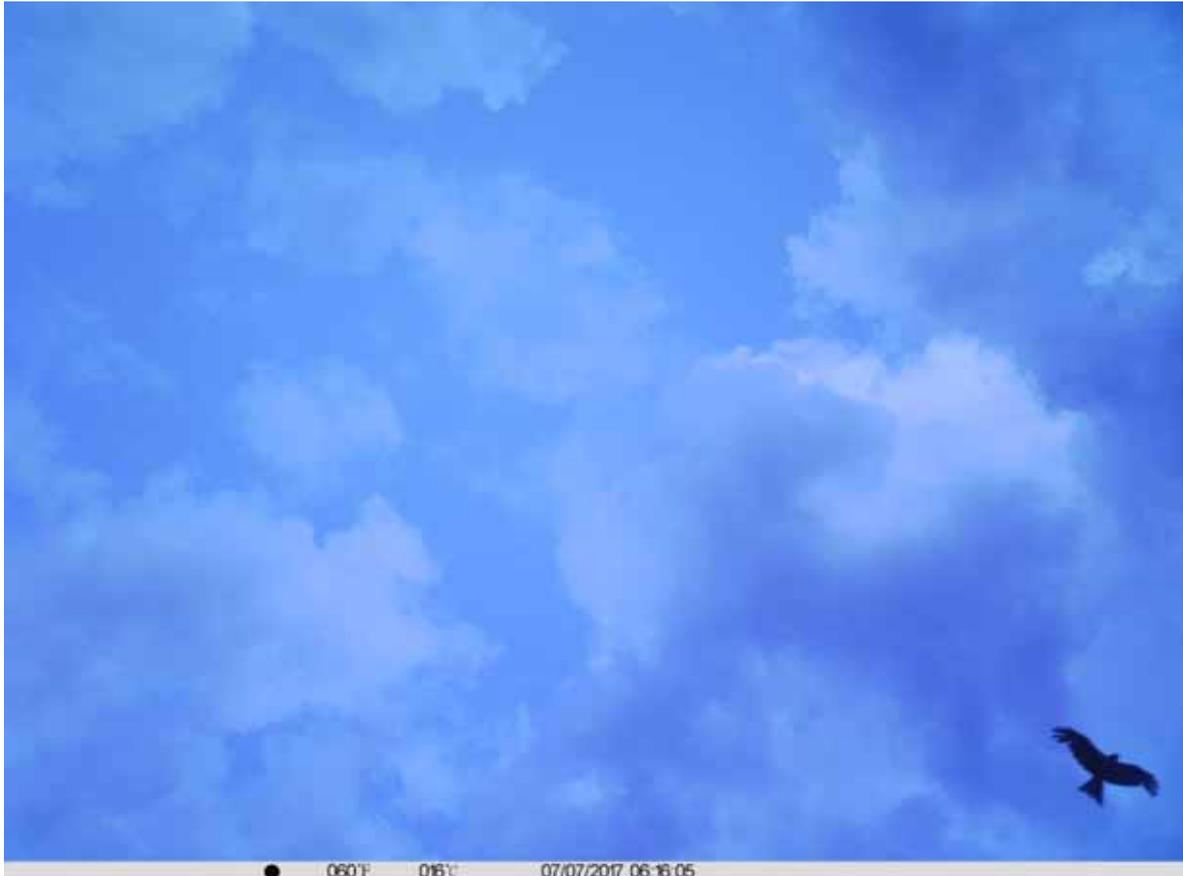
06.07.2017







07.07.2017

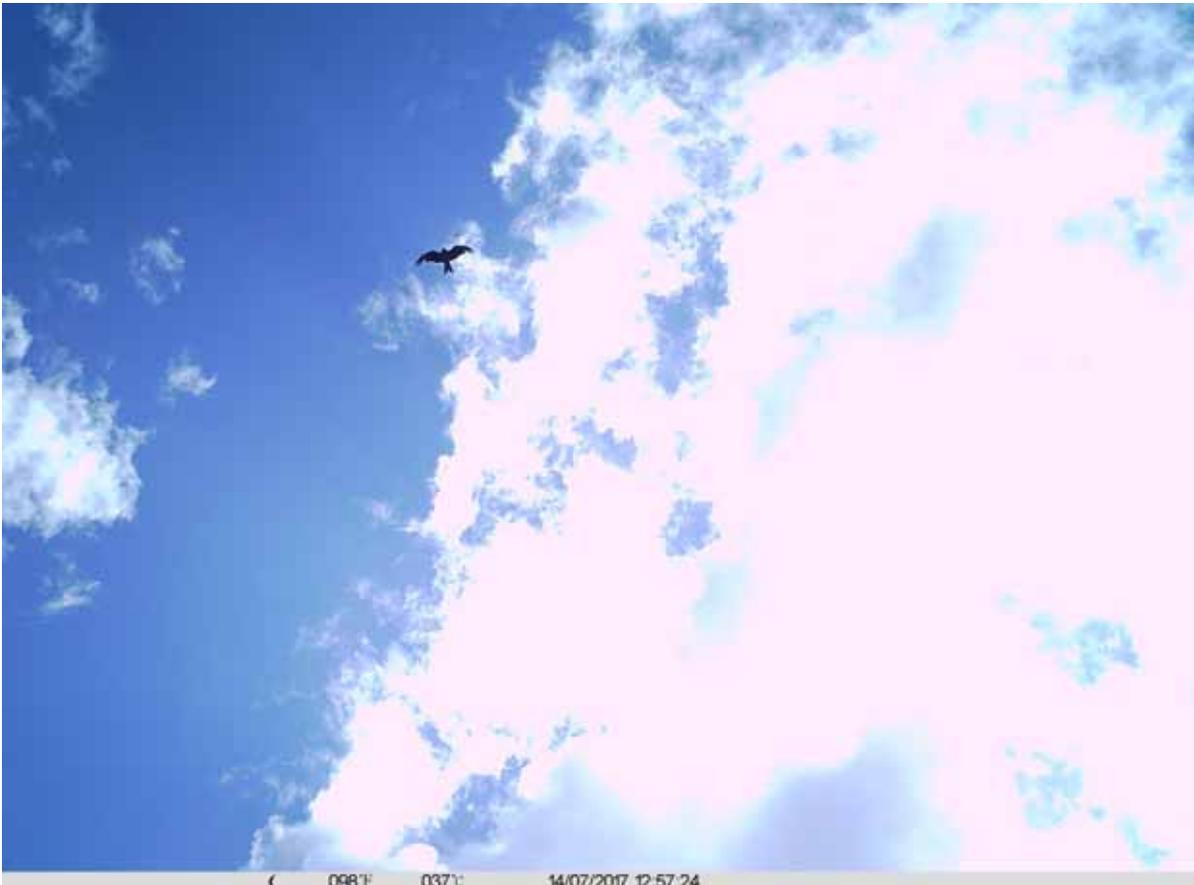




12.07.2017



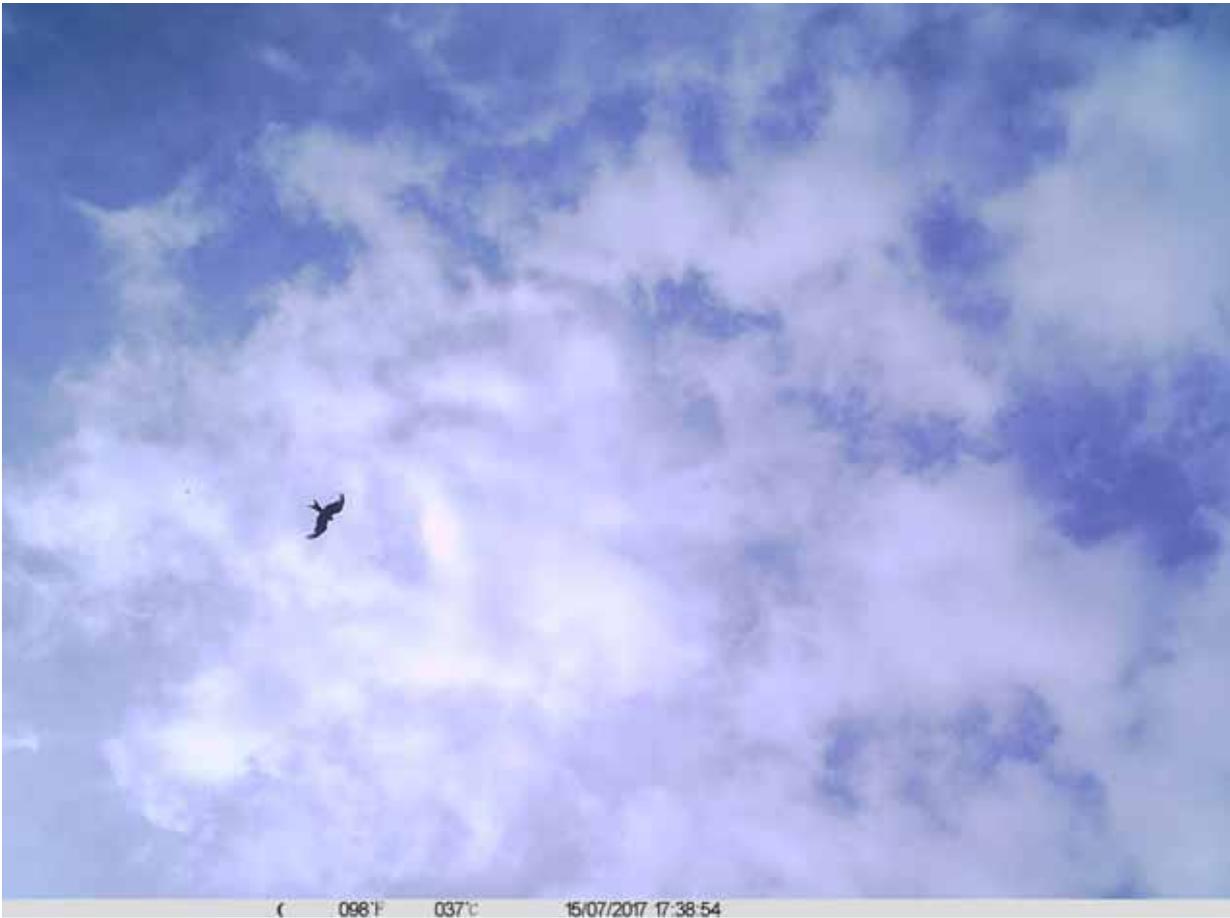
14.07.2017



15.07.2017







16.07.2017



17.07.2017

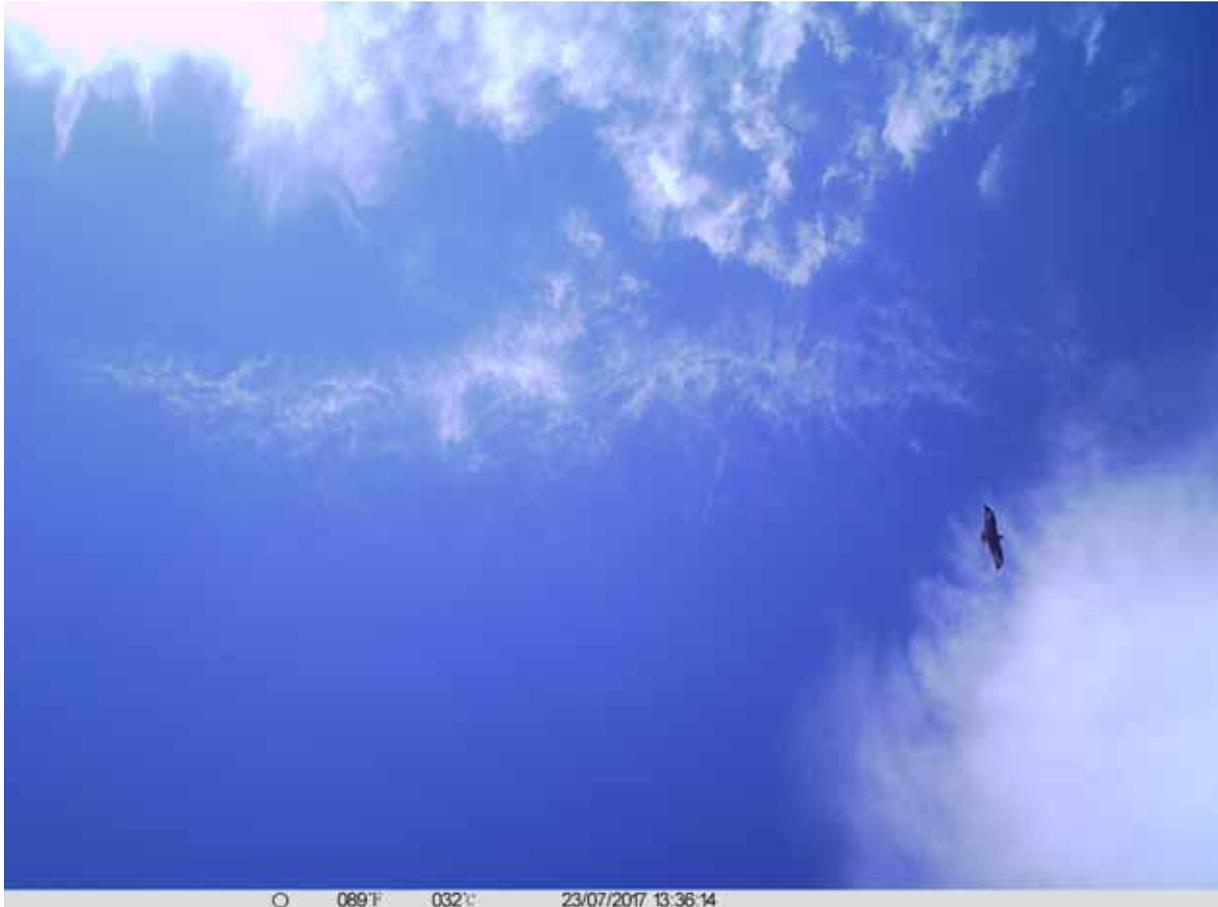


◀ 107°F 042°C 17/07/2017 13:27:50



◀ 127°F 053°C 17/07/2017 13:28:28

23.07.2017





## 2b....durch Beobachtungen

Wie bereits auf S.10 erwähnt wurde, ist für die Erfassung von Flugaktivitäten im Potentialgebiet der Waldrennacher Wasserturm der **einzigste** einigermaßen einsehbarer Beobachtungsstandort. Aufgrund der relativ großen Entfernung zwischen Wasserturm und Potentialgebiet zwischen 1,2 und 1,9 km, sowie der bräunlich/grünlichen Hintergrundfarbe unterhalb des „Bergrückens“, sind Flugbewegungen mit dem bloßen Auge grundsätzlich nicht feststellbar (siehe Abbildung 23). Das Absuchen mit dem Fernglas ist hierzu notwendig; bedeutet jedoch aufgrund der Größe des Potentialgebiets, dass die Chance der Entdeckung einer Flugbewegung relativ zufällig ist. Daher wurde vom Waldrennacher Wasserturm mit 2 bzw.3 Personen beobachtet.



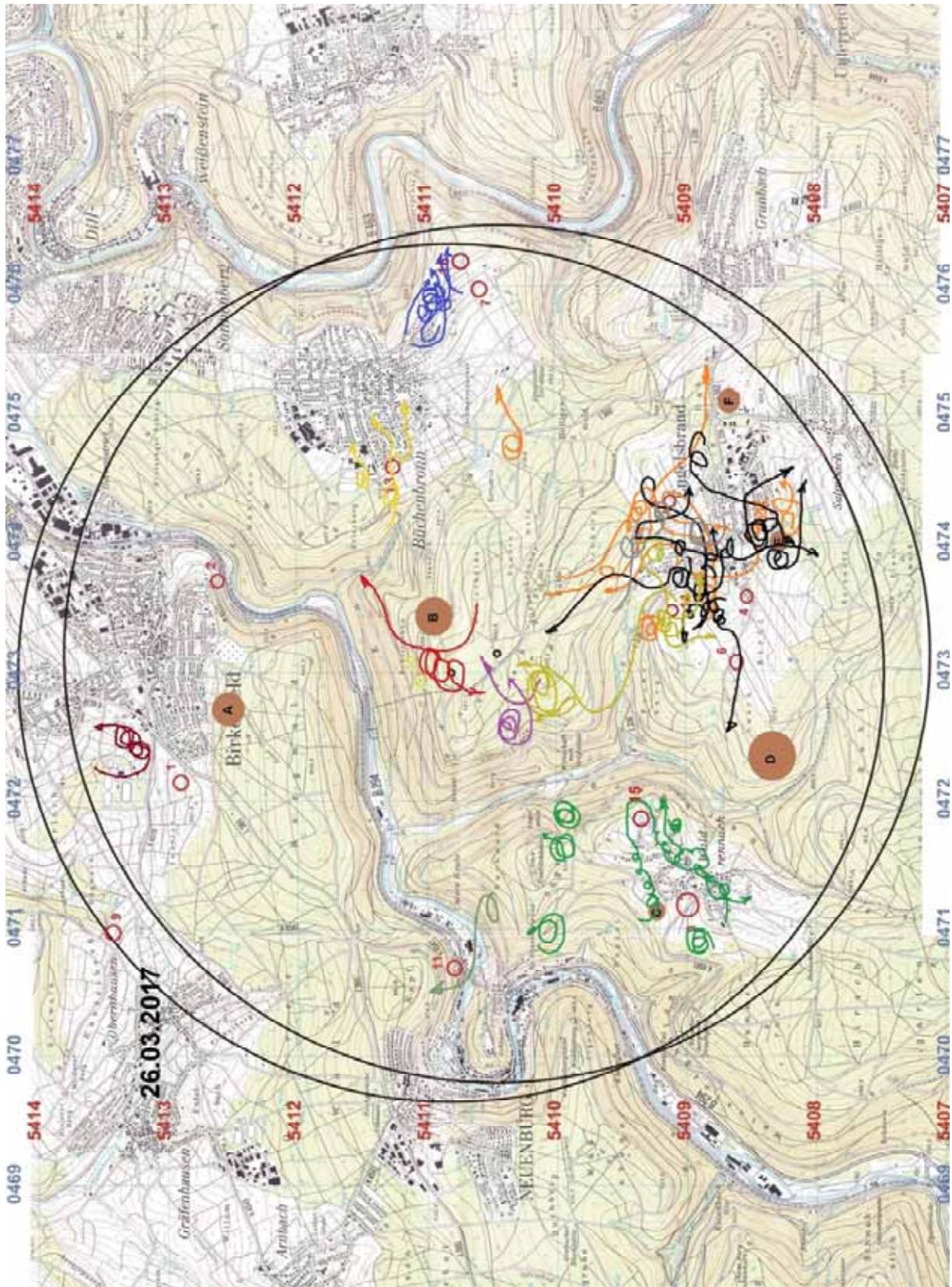
Abbildung 23: Fotoaufnahme vom Waldrennacher Wasserturm mit ungefährender Eintragung des Potentialgebietes in Rot



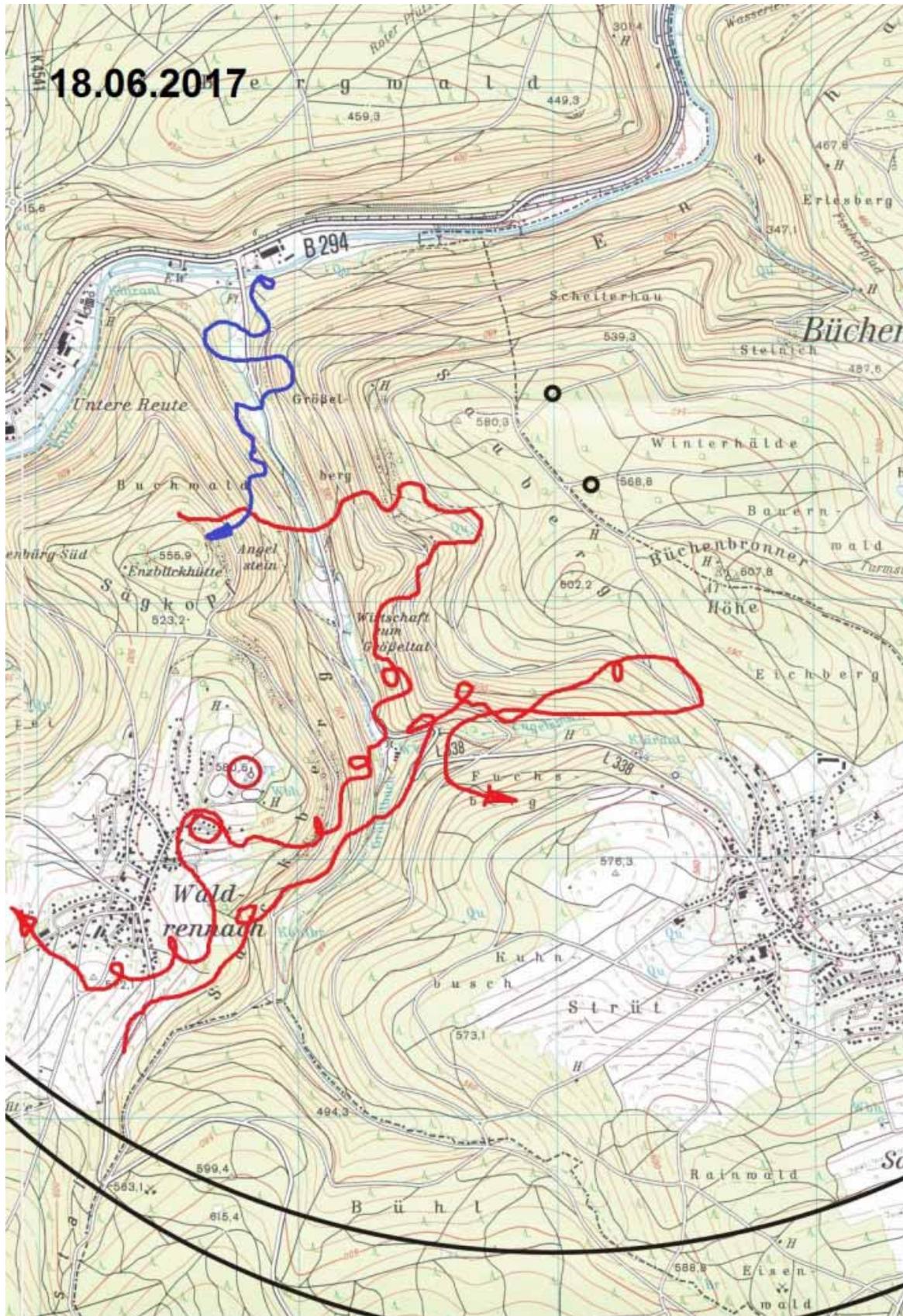
Abbildung 24: Fotoaufnahme vom Waldrennacher Wasserturm. Im Hintergrund das Potentialgebiet.

**Ergebnisse:**

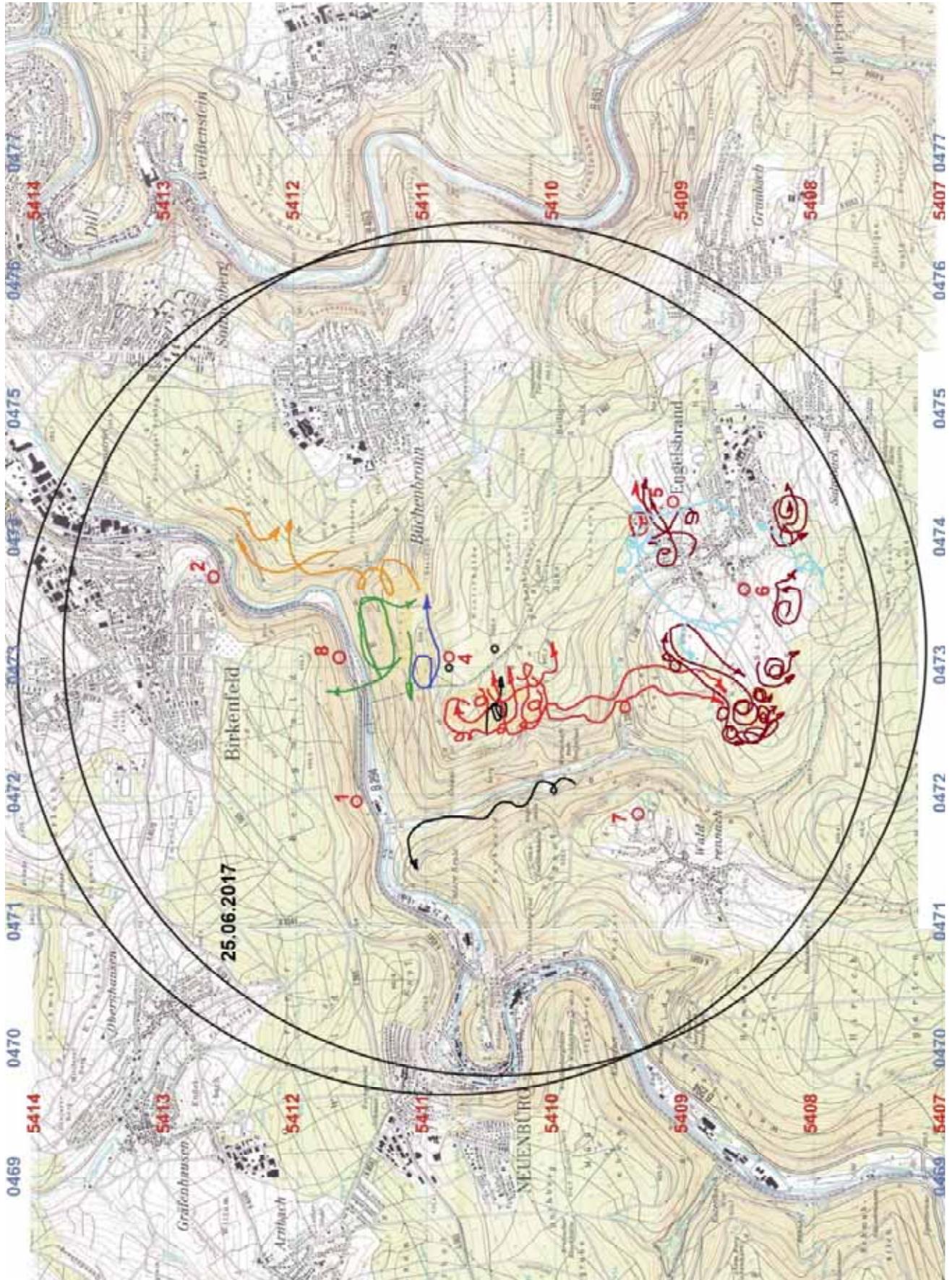
**26.03.2017 (10:00-13:00 Uhr)**, Beobachtung des gesamten Dichtezentrums (incl. Potentialgebiet), u.a. Erfassung vom Waldrennacher Wasserturm (Sitzposition 15 und Wiese Engelsbrand Sitzposition 6, Erfasser: 2 Personen, **Anzahl der Überflüge des Rm über das Potentialgebiet: 4**



18.06.2017 (9:30-12:30 Uhr), Erfassung des Potentialgebietes vom Waldrennacher Wasserturm,  
Erfasser: 2 Personen, Anzahl der Überflüge des Rm über das Potentialgebiet: 2

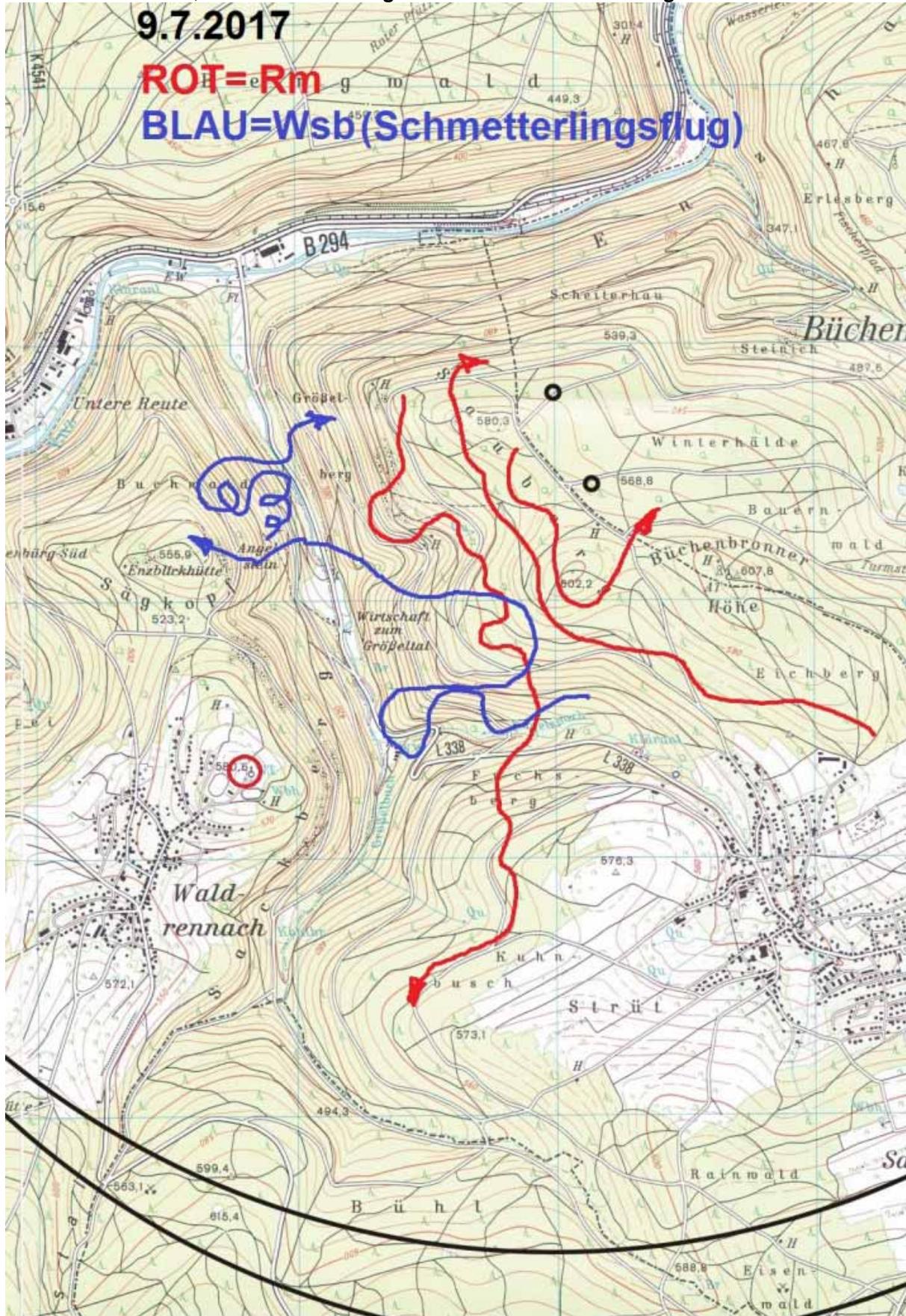


25.06.2017 (9:30-13:30 Uhr), Beobachtung des gesamten Dichtezentrums (incl. Potentialgebiet), u.a. Erfassung vom Waldrennacher Wasserturm (Sitzposition 7), Erfasser: 2 Personen, Anzahl der Überflüge des Rm über das Potentialgebiet: 6

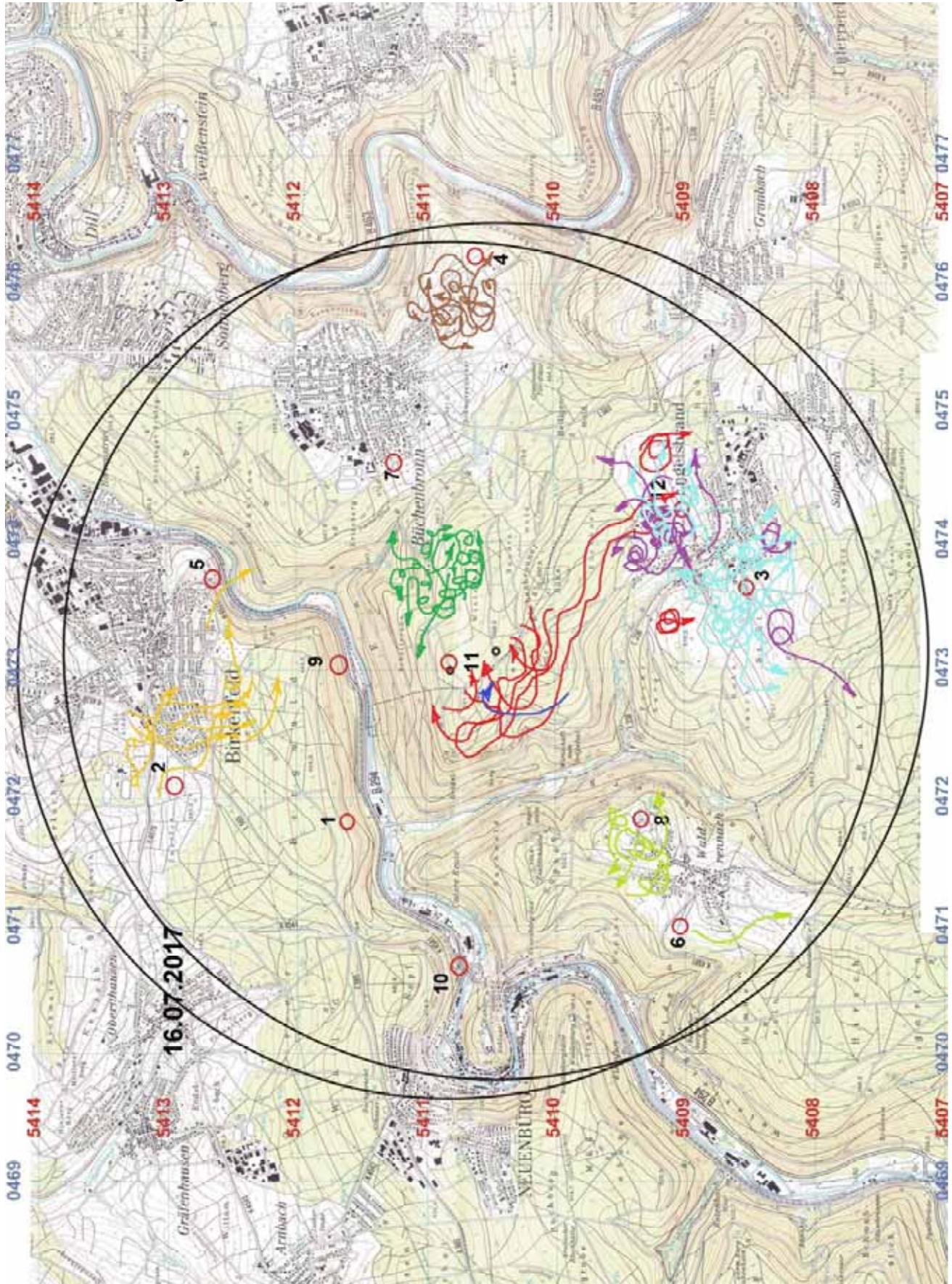




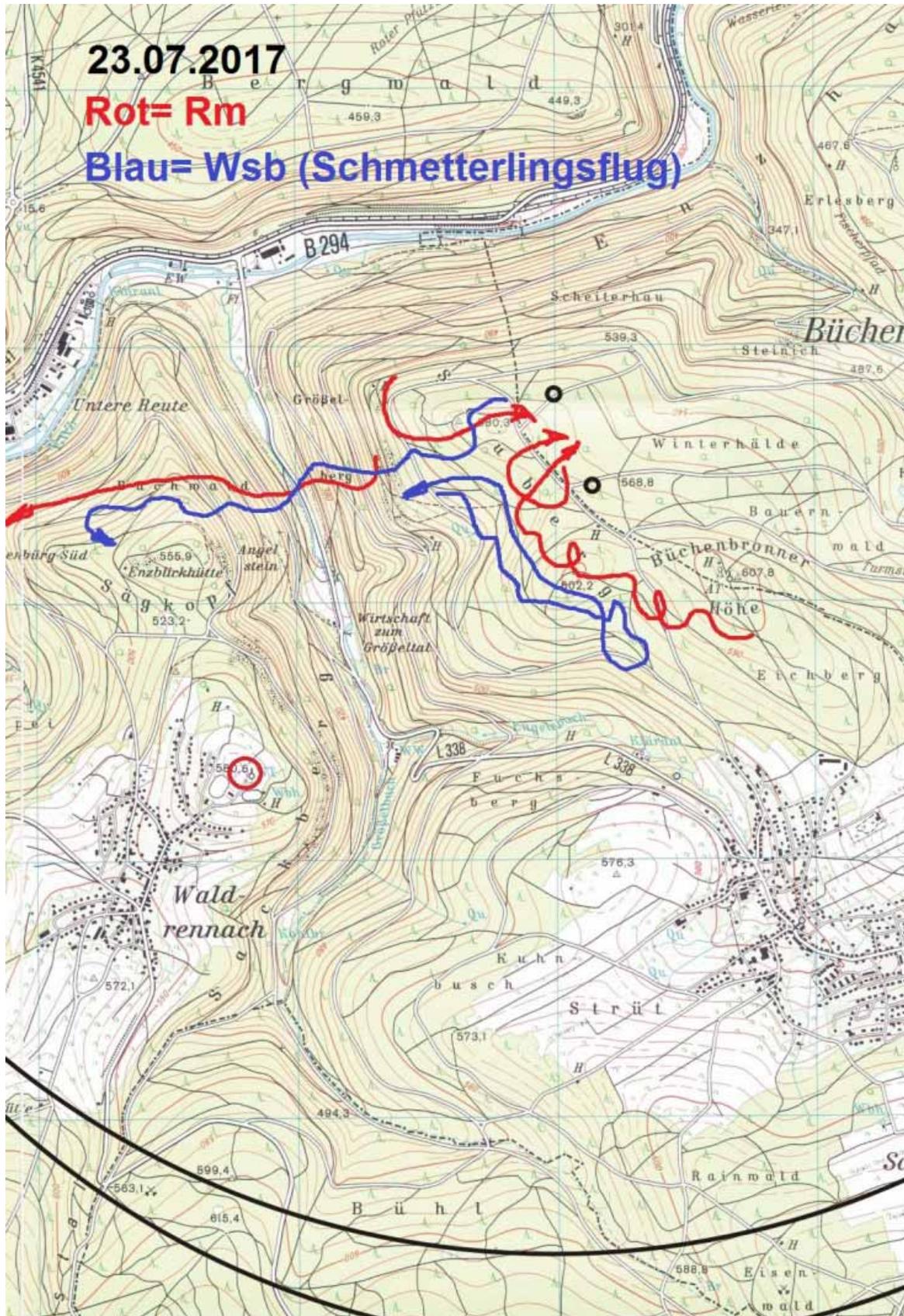
09.07.2017 (9:05-12:05 Uhr), Erfassung des Potentialgebietes vom Waldrennacher Wasserturm,  
Erfasser: 2 Personen, Anzahl der Überflüge des Rm über das Potentialgebiet: 3



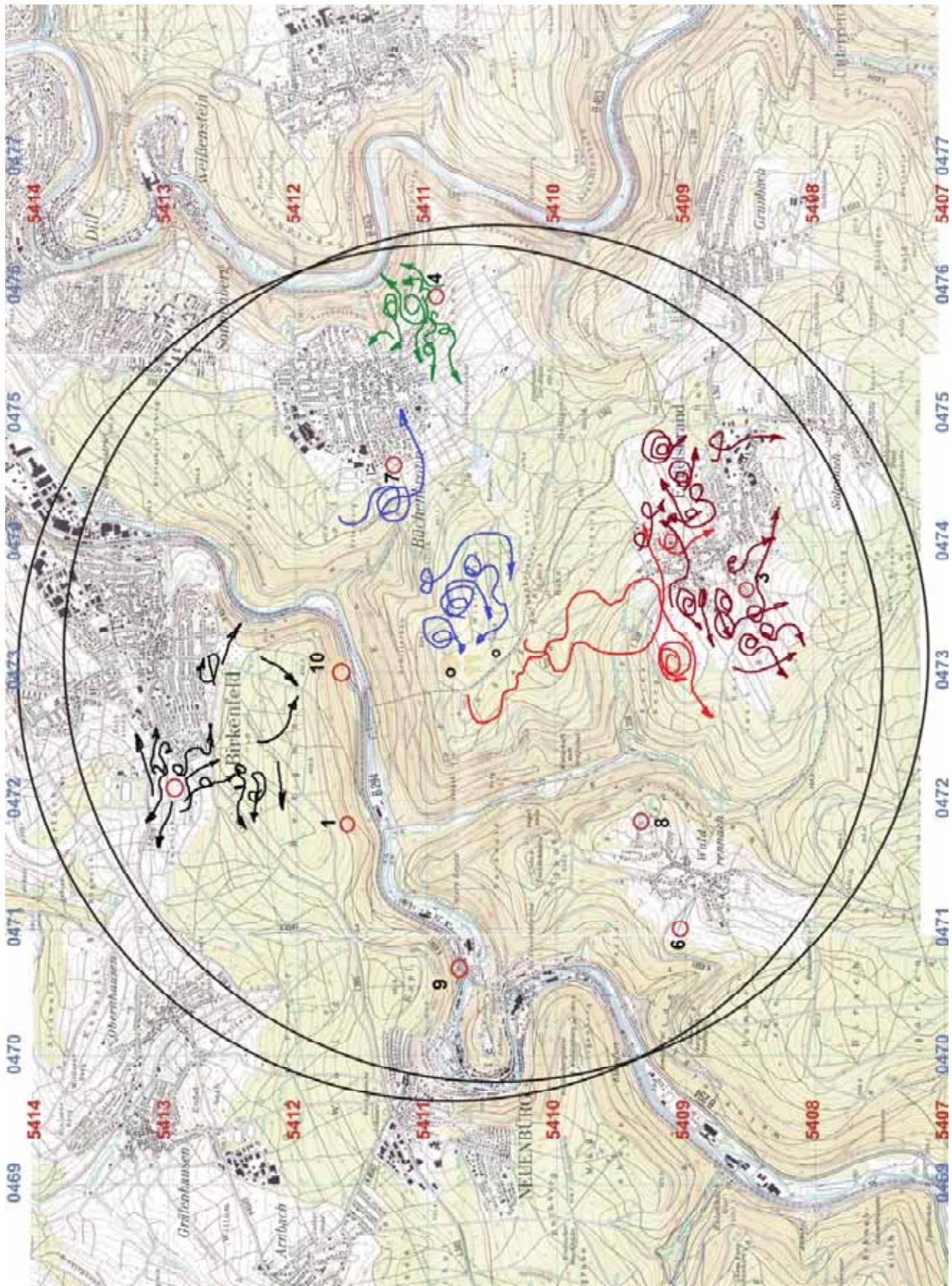
16.07.2017 (9:00- 13:00 Uhr), Beobachtung des gesamten Dichtezentrums (incl. Potentialgebiet), u.a. Erfassung vom Waldrennacher Wasserturm, Erfasser: 3 Personen, **Anzahl der Überflüge des Rm über das Potentialgebiet = 6**



23.07.2017 (12:12-14:01 Uhr), Erfassung des Potentialgebietes vom Waldrennacher Wasserturm, Erfasser: 2 Personen, Anzahl der Überflüge des Rm über das Potentialgebiet = 3



20.08.2017 (10:00- 14:00 Uhr), Beobachtung des gesamten Dichtezentrums (incl. Potentialgebiet), u.a. Erfassung vom Waldrennacher Wasserturm, Erfasser: 2 Personen, **Anzahl der Überflüge des Rm über das Potentialgebiet = 2**



## 2c. Zusammenfassung der Anzahl der Rm-Überflüge über das Potentialgebiet

Rm-Überflüge im Potentialgebiet									
Anzahl der Personenbeobachtung	Anzahl der Wildkamera tage	Datum	Name	Art der Beobachtung	Beginn	Ende	Anzahl der Überflüge	Anzahl der Stunden	Anzahl der Überflüge pro Stunde
<b>Juni</b>									
1		26.03.2017	Sebastian & Bernd Clauss	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm, Wiese	10:00	13:00	4	03:00	1,33
2		18.06.2017	Jürgen Rentschler, Harald Bihler	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm	09:30	12:30	2	03:00	0,66
3		25.06.2017	Britta & Bernd Clauss	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm	09:30	13:30	6	04:00	1,50
	1	30.06.2017		Wildkamera	10:20	18:45	2	08:25	0,23
<b>Juli</b>									
	2	03.07.2017		Wildkamera	10:47	19:05	1	08:10	0,13
4		04.07.2017	Lydia Stephan, Britta Clauss	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm	09:00	12:10	2	03:10	0,65
	3	06.07.2017		Wildkamera	10:58	18:55	5	07:57	0,63
	4	07.07.2017		Wildkamera	06:05	19:06	3	13:01	0,23
5		09.07.2017	Britta & Bernd Clauss	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm	09:05	12:05	3	03:00	1,00
	5	12.07.2017		Wildkamera	10:40	18:30	1	07:50	0,13
	6	14.07.2017		Wildkamera	10:36	18:16	2	07:50	0,25
	7	15.07.2017		Wildkamera	09:50	19:10	6	09:00	0,66
	8	16.07.2017		Wildkamera	08:44	18:01	2	09:17	0,21
6		16.07.2017	Lydia Stephan, Britta & Bernd Clauss	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm	09:00	13:00	6	04:00	1,50
	9	17.07.2017		Wildkamera	10:31	18:54	2	08:23	0,24
7		23.07.2017	Britta & Bernd Clauss	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm	12:12	14:01	3	01:50	1,50
	10	23.07.2017		Wildkamera	08:55	16:26	3	07:50	0,40
8		20.08.2017	Britta & Bernd Clauss	Fernglas, Waldrennacher Wasserturm	10:00	14:00	2	04:00	0,50

Tabelle 2: Auflistung der Überflüge über das Potentialgebiet

## 2d. Fazit aus der Erfassung 2017

Die Erfassung von Flugbewegungen durch die **Wildkamera** erfolgte lediglich sporadisch und bei regenlosem Wetter. An jedem Tag, an dem die Wildkamera ausgelegt wurde, waren Bilder von Rm-Überflügen festzustellen. An den 10 Tagen der Auslegung wurden 26 Bilder erfasst. Durch die geringe Erfassungsfläche der Wildkamera (300m<sup>2</sup>) im Vergleich zur Größe des Potentialgebietes (450.000m<sup>2</sup>), **ist die erfasste Anzahl der Überflüge erstaunlich viel**. Durch die kegelförmige Auslösung beschränkt sich die Erfassung von 300m<sup>2</sup> lediglich auf die maximale Auslösehöhe von 20 m. Das bedeutet, dass sich die Flächenerfassung kegelförmig auf 0m<sup>2</sup> bei 0m Höhe verringert und zudem Flugbewegungen oberhalb der 20m-Höhe nicht erfasst werden können.

Innerhalb der **Beobachtungszeit vom Waldrennacher Wasserturm**, von insgesamt 23 Std., konnten 26 Überflüge von Rotmilanen festgestellt werden. Die minimalen Überflüge hierbei waren 0,13 Überflüge/h (am 3. und 12.07.2017) und die maximalen Überflüge 1,5 Überflüge/h (am 25.06. und 16.07.2017), vgl. Tabelle 2.

Hochgerechnet auf **60 Std. Beobachtungsdauer** würden sich **minimal**: 0,13 Überflüge/h x 60 h = **67,8 Überflüge** und **maximal** 1,50 Überflüge/h x 60 h = **90 Überflüge** in der vorgegebenen Zeit einer Raumnutzungsanalyse ergeben.

Zum Vergleich: Bei der RNA vom BFL in 2016 wurden in dicht beflogenen Gebieten 60-65 Überflüge festgestellt.

**Durch die Beobachtungen des NABU Engelsbrand und den zusätzlich erbrachten Bildernachweisen durch die Wildkamera, konnte die Nutzung des Engelsbrander Potentialgebietes für regelmäßige Nahrungsflüge bzw. Flugkorridore der ansässigen Rotmilanpopulation nachgewiesen werden.**

## 2e. Zusätzliche Erkenntnisse aus 2017

In 2017 wurde ein zusätzlicher Beobachtungsplatz in Bezug auf die Einsehbarkeit des Potentialgebietes getestet.



Abbildung 24: zusätzlich gewählter Beobachtungsplatz für die Flugaktivität innerhalb der Potentialfläche



Abbildung 25: Sicht von diesem Beobachtungsplatz in Richtung der Potentialfläche



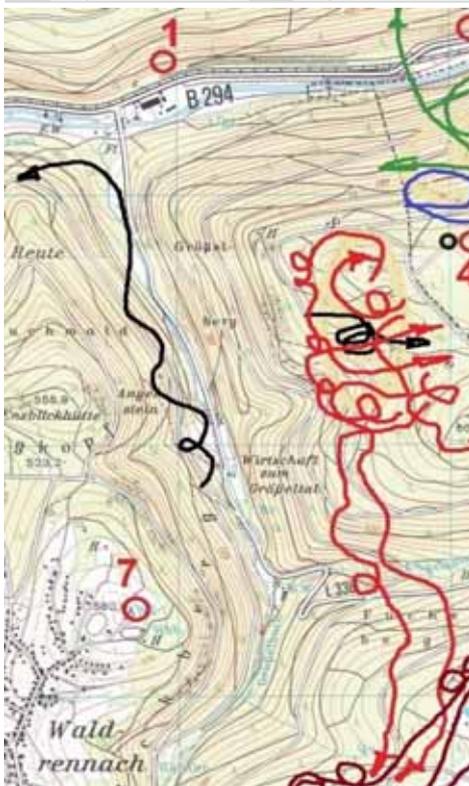
Abbildung 26: Sicht von diesem Beobachtungsplatz in Richtung der Potentialfläche

Wie aus obigen Abbildungen 25-26 ersichtlich ist, kann das Potentialgebiet nur sehr gering bis überhaupt nicht eingesehen werden.

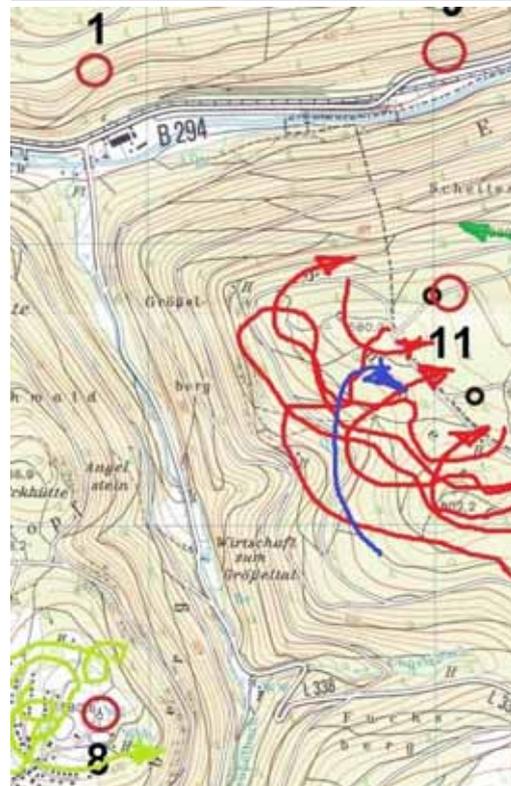
Dies machen auch verschiedene parallele Beobachtungen vom Waldrennacher Wasserturm (**Flugbewegungen in Roter Farbe**) und vom erwähnten Beobachtungspunkt am Enzhang (**Flugbewegungen in schwarzer Farbe**) deutlich:

Beobachtung 25.6.2017			
7		1	
Pos.	RM	Pos.	RM
	B&B. Claus		J. Rentschler
1	10:03		
1	10:37-10:40		
1	10:58		
1	12:05-12:06		
1	12:21		
1	12:35-12:44	1	12:37
		1	12:52-12:54
1	13:06		

Beobachtung 16.07.2017			
8		1	
Pos.	RM	Pos.	RM
	L. Stephan, B&B. Claus		J. Rentschler
2	11:37		
1	11:45		
1	11.49-11:51		
1	12:12		nur Wsb
1	12:16		
2	12:38-12:49		
2	12:52		



Karte der Rm- Flugbewegungen am 25.6.2017 (Rot=Beobachtungen von Pos.7, Schwarz= Pos.1)



Karte der Rm- Flugbewegungen am 16.7.2017 (Rot=Beobachtungen von Pos.8, von Pos.1= keine Beobachtung des Rm)

### Vergleicht man die Beobachtungen

- vom 25.06.2017

Beobachtungsstandorte	Rotmilanüberflüge über das Potentialgebiet
Pos.7 (Waldrennacher Wasserturm)	6
Pos.1	1

- vom 16.07.2017

Beobachtungsstandorte	Rotmilanüberflüge über das Potentialgebiet
Pos.8 (Waldrennacher Wasserturm)	6
Pos.1	0

miteinander, so wird festgestellt, dass ein Vielfaches an Flugbewegungen vom Beobachtungsstandort Waldrennacher Wasserturm gegenüber Beobachtungsstandort Pos.1 beobachtet werden kann.

Aus den Beobachtungserkenntnissen 2017 kristallisierte sich erneut der Beobachtungsstandort „Waldrennacher Wasserturm“ als einziger Standort heraus, von dem aus die sinnvollsten Ergebnisse der Flugaktivitäten windkraftsensibler Vogelarten erwartet werden können.

### 3. Rotmilan-Brut und Reviere 2017

bezüglich den in 2016 festgestellten Brutplätzen:

- Scheiterhau:



Abbildung 27: 31.03.2017: Horst nach dem Winter 2016/2017



Abbildung 28: 24.04.2017: Stoff-Fetzen am Horst, der im März 2017 noch nicht eingebaut war



Abbildung 29: 31.03.2014: 6 frische Rotmilanfedern ca. 6 m neben dem Horst



Abbildung 30: 31.03.2014: Stoffreste neben dem Rm-Horst

Der Horst im Scheiterhau, der 2016 positiv bebrütet wurde, war 2017 nicht mehr belegt. Einige Indizien sprechen leider dafür, dass die Altvögel vor der Wiederbrut vertrieben wurden:

- Am Horst wurde Mitte/Ende März sichtbar „gebaut“: Ausbesserungen des Horstes waren ersichtlich, ein Stoff-Fetzen am Horstrand (Abbildung 28), Stoffreste in unmittelbarer Horstnähe am Boden (Abbildung 30), sowie 6 Rotmilanfedern (Abbildung 29), die mit allergrößter Wahrscheinlichkeit von 2017 stammen (Altfedern sind durch Witterungseinflüsse wie Schnee, Regen usw. von aktuellen Federn gut zu unterscheiden).
- An der Wildkamera im Horstbereich wurde die SD-Karte gestohlen und die im Wildkamera-Einstellmenü eingetragene Emailadresse wurde geändert.

Das Revier des Rm wurde in 2017, ca. 300 m weiter in westlicher Richtung, verlagert. Leider konnte jedoch der Horst nicht gefunden werden.

- **Waldrennach:**  
Auch dieser in 2016 befahrene Horst wurde in 2017 nicht mehr belegt. Aufgrund der Aufgabe der Brut in 2016 kann laut Ornithologin Frau Dr. Gschweg davon ausgegangen werden, dass die Folgebrut in einem anderen Horst stattfand. Gemäß den Beobachtungen des NABU Engelsbrand fand dies in nördlicher Richtung statt.
- **Südöstlicher Wiesenrand, Engelsbrand:**  
In 2016 wurde diese Brut aufgrund der Witterung aufgegeben. In 2017 erfolgte die Brut mit 2 Jungvögeln erfolgreich.

**bezüglich den in 2016 festgestellten 2 Revieren (Birkenfeld & südwestlich von Engelsbrand):**

- Gemäss den vom NABU unternommenen Beobachtungen (siehe unter „5.Rm-Beobachtungstermine mit Auswertungen 2017“) wurden in 2017 erneut viele Flugbewegungen in den beiden Revieren festgestellt, sodass auch 2017 von einer erneuten Bestätigung der beiden Reviere ausgegangen werden kann. Auf detaillierte Untersuchungen wurde jedoch aufgrund einer anderen Untersuchungspriorität verzichtet.

**zusätzliche Brut in 2017 im Lehen, Büchenbronn, innerhalb des 3,3 km-Radius**

- ein zusätzlicher Horst wurde während den NABU-Untersuchungstagen im Lehen in Büchenbronn entdeckt und vom Gutachterbüro „concepts for conservation“, Frau Dr. Gschweg, bestätigt (Bestätigung auf den folgenden Seiten)



Abbildung 31: Rm im Lehen in unmittelbarer Nähe des Horstes



Abbildung 32: sichtbarer Stoss des brütenden Rm am 23.04.2017



concepts for conservation  
dr. marion gschweng

An den  
Nabu (Naturschutzbund) e.V.  
Ortsgruppe Engelsbrand  
z.H. Herrn Bernd Clauss  
Grösselbergstraße 47

75331 Engelsbrand

Blaubeuren, 10.05.2017

**Bestätigung eines weiteren Brutpaares für das Untersuchungsgebiet  
„Büchenbronner Höhe“, Stadt Pforzheim**

Bei der Begehung des Untersuchungsgebietes (3,3km-Radius) um die ursprünglich im Bereich Büchenbronner Höhe geplanten Windenergieanlagen konnte am 23.04.2017 ein weiteres Brutpaar südöstlich von Büchenbronn festgestellt werden.

Das Brutpaar im „Lehen“ war einem Anwohner (Falkner, Name und Anschrift dem Nabu Engelsbrand bekannt) offensichtlich bereits aus den Vorjahren bekannt. Laut seiner Aussage waren zwei Brutpaare ortsansässig, bei der Begehung am 23.04.2017 konnte vorerst jedoch nur ein Brutpaar bestätigt werden.

Art	Standort	Horstbaum, BHD
<i>Milvus milvus</i>	Im „Lehen“, Büchenbronn	Douglasie, ca. 40 cm

Zum Zeitpunkt der Horstbegehung saß das Weibchen fest auf dem Horst. Während der Einmessung per GPS kam ein weiterer Rotmilan über den Horstbereich geflogen.

concepts for conservation  
dr. marion gschweng  
schäferweg 6  
89143 blaubeuren

telefon +49 (0) 7344 1799981  
mobil +49 (0) 151 29153915  
gchweng@globalcons.org  
www.globalcons.org

iban DE82 6005 0101 0005 7363 24  
bic/swift SOLADEST600  
baden-württembergische bank  
steuer id 72416939044



Während der Suche nach einem möglichen zweiten Brutpaar kam ein dritter Rotmilan von Norden und überflog den Bereich. Insgesamt waren während der Begehung also drei Rotmilane zeitgleich zu beobachten.



**Abb.1:** Neststandort des Rotmilans im „Lehen“ südöstlich von Büchenbronn. Roter Pfeil weist auf den Gabelschwanz des Rotmilans, der etwas aus dem Nest ragt.

Der Standort des Brutplatzes ist südöstlich von Büchenbronn innerhalb eines kleinen Mischwaldbestandes inmitten von privaten Gartengrundstücken gelegen (Abb.2). Die genauen Koordinaten werden aus Sicherheitsgründen in diesem Schreiben nicht zur Verfügung gestellt.

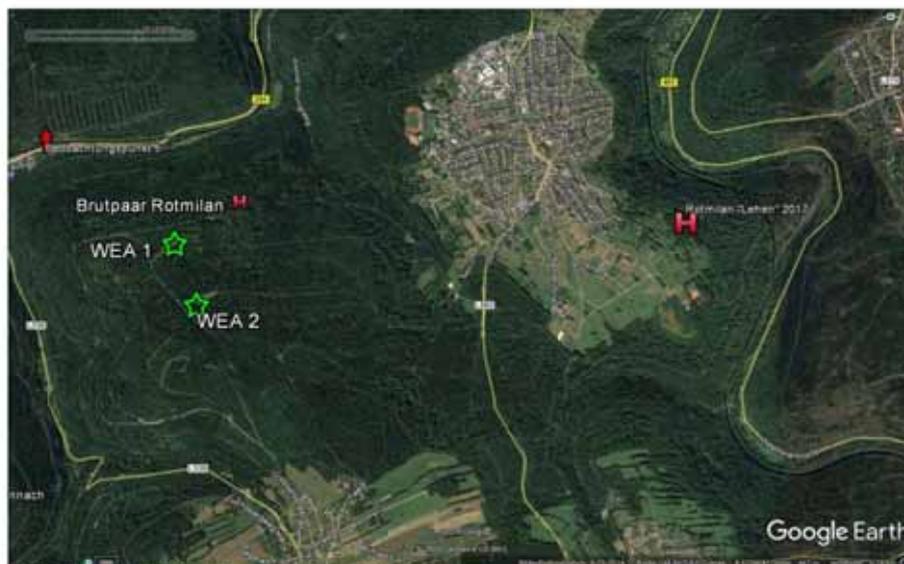


Abb.2: Übersicht über Untersuchungsgebiet „Büchenbronner Höhe mit neuem Rotmilanpaar „im Lehen“ 2017.

Damit ist zusätzlich zu dem bereits mit Stellungnahme vom 17. Januar 2017 bestätigten Dichtezentrum ein weiteres Brutpaar innerhalb des 3,3 km-Radius ortsansässig.

Für die Richtigkeit der Angaben



Dr. Marion Gschweng

Blaubeuren, 10.05.2017

Ein Besitzer eines unmittelbar an den Horst angrenzenden Gartengrundstücks berichtete von Rm-Bruten, die bereits wiederkehrend mind. seit den letzten 5 Jahren stattgefunden haben. Eine Bestätigung hierzu siehe folgend:

Rene` Nestler, Böhringerstr.10, 75180 Pforzheim

Pforzheim, den 15.04.2017

Sehr geehrter Herr Clauss,

dadurch, dass sich mein Garten „im Lehen“ in Büchenbronn befindet, kann ich Ihnen von meinen dortigen Rotmilan Beobachtungen der letzten Jahre berichten.

Nachweislich hielten sich während der letzten 5 Jahre zwei Brutpaare des Roten Milan im Bereich der „unteren Lehen“ in Büchenbronn auf. Es konnten in 2016 auch die Horste lokalisiert werden, in denen sie die letzten Jahre erfolgreich brüteten. Die Brut verlief immer erfolgreich, so dass jedes Jahr Jungvögel ausflogen.

Durch meine Qualifizierung als Jäger und Falkner bin ich durchaus in der Lage einen Roten Milan zu erkennen.

Nach unserem letzten Gespräch habe ich verstärkt auf die Rotmilan-Flugbewegungen geachtet und musste feststellen, dass sich derzeit ein Paar in der näheren Umgebung befindet. Weiterhin konnte ich beobachten, dass die Vögel mit Nistmaterial im Schnabel bereits zu Gange sind. Ich gehe fest davon aus, dass mindestens ein Brutpaar in den nächsten Tagen seinen Horst beziehen wird.

Gerne bin ich bereit das Brutverhalten und die Aufzucht der Jungvögel weiter zu verfolgen, zu dokumentieren und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse mit Ihnen zu teilen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rene` Nestler



Aufgrund dieses Brutstandortes ergibt sich rückwirkend auf 2016 folgende Situation:

- Brut im Scheierhau (4)
- Brut in Waldrennach (2)
- Brut in Engelsbrand, südöstlich (3)
- Brut in Büchenbronn, Lehen (6)
- Revier in Birkenfeld (1)
- Revier in Engelsbrand, südwestlich (5)

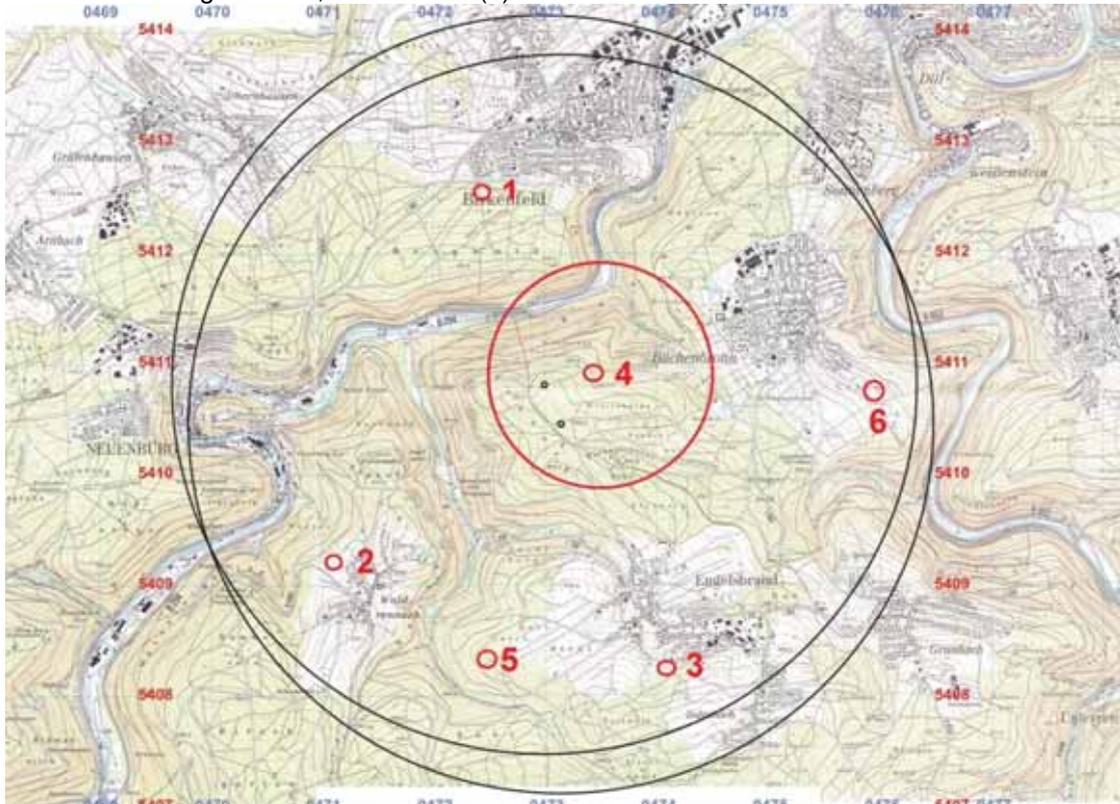


Abbildung 33: 1= Revier in Birkenfeld, 2 = Brutstätte in Waldrennach, 3= Brutstätte Engelsbrand, 4= Brutstätte im Scheierhau mit 1000m Radius, 5= Revier Engelsbrand, 6= Brutstätte Lehen, Büchenbronn

**Insgesamt beinhaltet das Rotmilan-Dichtezentrum (Abbildung 33) in 2016 nachweislich 4 Brutpaare sowie 2 Revierpaare.**

## 4. Wespenbussard 2017

Wie bereits in 2016 festgestellt, bestätigte sich das Revier eines Wespenbussards in 2017 erneut. Die Konzentration der Beobachtungen war wie in der Abbildung 35 dargestellt. Dabei waren Flüge von Altvögeln, teils mit den typischen Schmetterlingsflügen (Balz), von Mitte Mai bis Mitte/Ende August 2017 zu beobachten. Die Beobachtung eines Jungvogels, der von einem Altvogel begleitet wurde, Anfang August 2017.

Wespenbussard							
Datum	Name	Ort der Beobachtung	Beginn	Ende	Anzahl der Überflüge	Anzahl der Stunden	
14.05.2017	J.Rentschler	Pos.1	09:30	13:00	1	03:30	Altvogel
21.05.2017	J.Rentschler	Pos.2	10:30	11:00	1	00:30	Schmetterlingsflug Altvogel
10.06.2017	J.Rentschler	Pos.2	10:15	10:45	1	00:30	Altvogel
13.06.2017	J.Rentschler	Pos.3	12:15	12:45	1	00:30	Altvogel
16.06.2017	J.Rentschler	Pos.4	08:00	09:00	2	01:00	Altvogel
17.06.2017	J.Rentschler	Pos.4	10:30	11:30	2	01:00	Altvogel
18.06.2017	J.Rentschler & H.Bihler	Pos.5	09:30	12:30	1	03:00	Altvogel
21.06.2017	J.Rentschler	Pos.4	10:30	12:00	1	01:30	Schmetterlingsflug Altvogel
25.06.2017	J. Rentschler	Pos.4	09:30	13:30	2	04:00	Altvogel
25.06.2017	H.Bihler & G. Vitzthum	Pos.2	09:30	13:30	1	04:00	Foto, Altvogel
09.07.2017	B. & B.Clauss	Pos.5	09:05	12:03	2	03:00	Schmetterlingsflug Altvogel
16.07.2017	J.Rentschler	Pos.4	09:00	13:00	2	04:00	Altvogel
23.07.2016	B. & B.Clauss	Pos.5	12:00	14:00	2	02:00	Schmetterlingsflug Altvogel
02.08.2017	J.Rentschler	Pos.4	14:30	15:45	2	01:15	Jungvogel und Altvogel
06.08.2017	J.Rentschler	Pos.4	09:45	11:00	1	01:15	Altvogel
20.08.2017	J.Rentschler	Pos.4	10:00	14:00	1	04:00	Altvogel
20.08.2016	B. & B.Clauss	Pos.5	10:00	14:00	3	04:00	Altvogel

Abbildung 34: Wespenbussard-Sichtungen

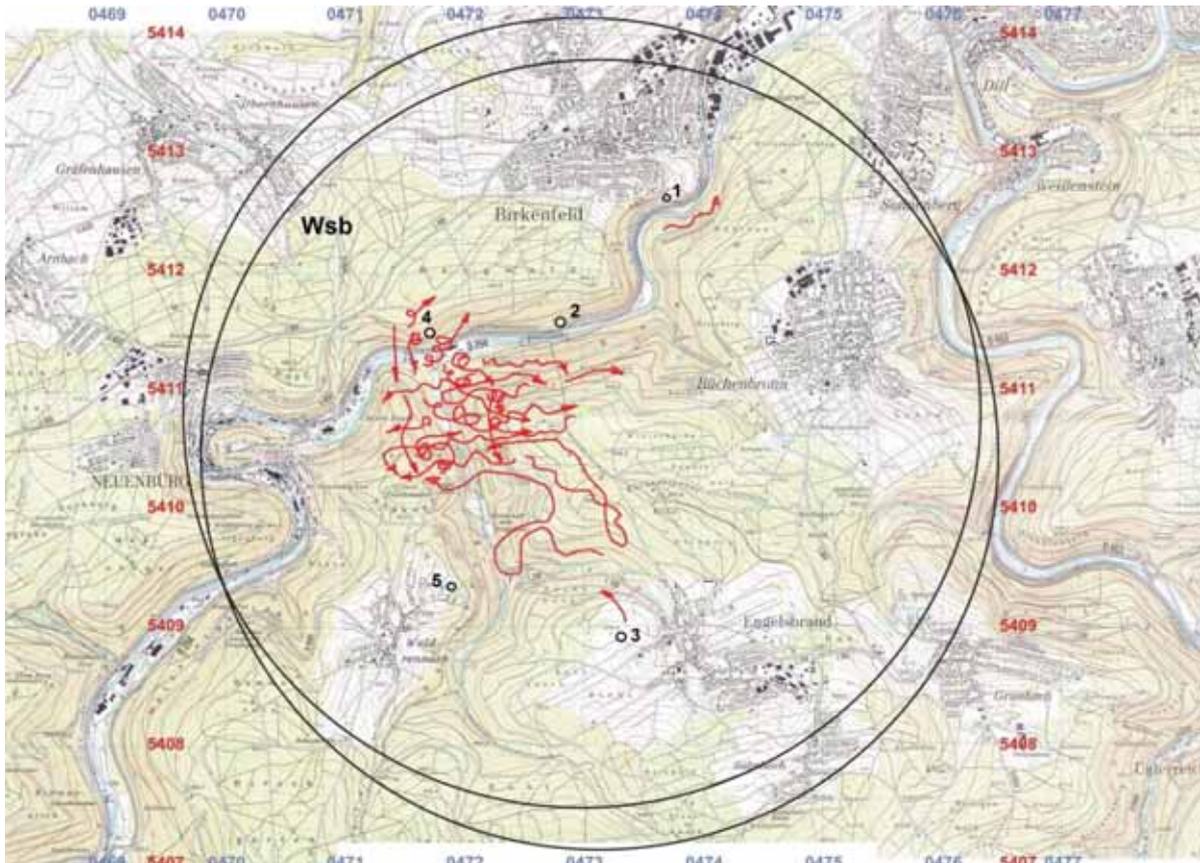


Abbildung 35: Sitzpositionen (Ort der Beobachtungen 1-5, gemäß Abbildung 34) mit den dazugehörigen Wespensussard-Flugbewegungen

Damit bestätigt sich das Revier des Wespensussards wie bereits in 2016 festgestellt.

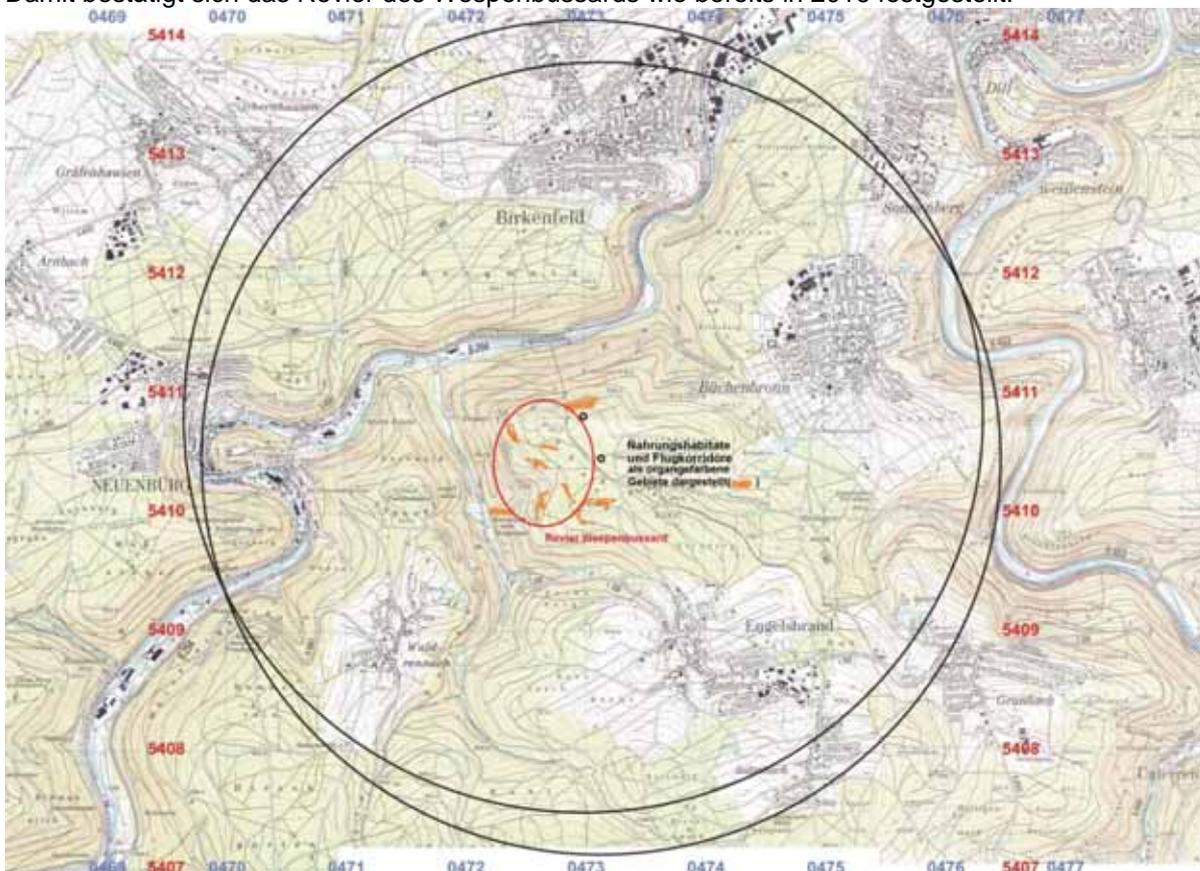


Abbildung 36: zum Vergleich mit Abbildung 35: Abbildung aus 2016, Nahrungshabitate und Flugkorridore

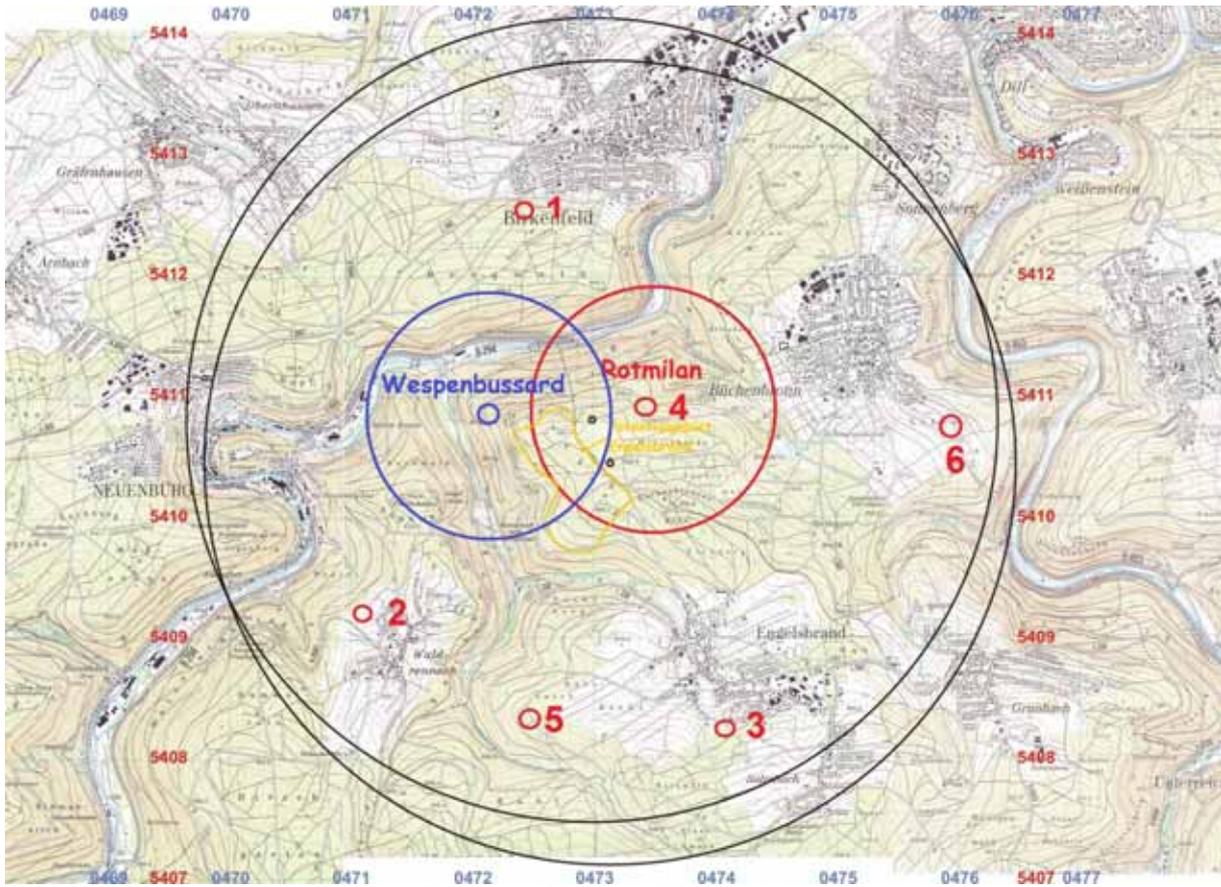


Abbildung 37: Kleine Kreise: Rm-Brutstätten bzw. Reviere in **ROT**, sowie Wsb-Revier in **BLAU**. Große Kreise: in **ROT** der 1.000m Schutzabstand zu RM-Brut und in **BLAU** der 1.000m Schutzabstand zu Wsb-Revier. Engelsbrander Potentialfläche in **GELB**.

In Abbildung 37 wurden die Schutzabstandsradien von 1.000m gemäß den LUBW-Standards eingetragen. Rot für den Rotmilan und BLAU für den Wespenbussard. Beide Kreise tangieren und verkleinern somit das Potentialgebiet Engelsbrands (GELB).

**Durch die Beobachtungen des NABU Engelsbrand konnte die Nutzung des Engelsbrander Potentialgebietes für regelmäßige Nahrungsflüge bzw. Flugkorridore eines Wespenbussard-Revierpaares eindeutig nachgewiesen werden.**



25.06.2017, Wsb am Sauberg, Bildnachweis vom 1. Vorsitzenden des NABU-Pforzheim, Gerold Vitzthum

## 5. Beobachtungstermine des gesamten Rotmilan-Dichtezentrums mit Auswertungen 2017

Gemäß den LUBW „Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ wurden während der Beobachtungstermine des NABU Engelsbrand die geforderten Grundlagen wie Methode, Zeitraum und im Speziellen, aufgrund der hiesigen Topographie und Waldbedeckung, die Zahl der Beobachtungsstandorte angepasst.

**Die großräumige Beobachtung wurde von Mitte Februar bis Ende August an 14 Tagen von bis zu 13 unterschiedlichen Beobachtungsstandorten durchgeführt. Diese Standorte wurden z.T. mit 2-3 Beobachtern besetzt.**

Zur präziseren Auflösung der Flugbewegungen wurden die Beobachtungspunkte simultan bearbeitet. Die telefonische Verständigung der Beobachter untereinander war gewährleistet.

Lesung der folgenden Dokumente:

- Die Sitzpositionen der jeweiligen Beobachter sind in den folgenden Excel Tabellen in der ersten Spalte vor jedem Beobachter eingetragen.
- in der nächsten Spalte der Excel Tabelle sind vor den Namen der Beobachter unter der Bezeichnung RM (Rotmilan) die Anzahl der beobachteten Rotmilane vermerkt.
- über den jeweiligen Beobachtern wurde je eine Farbe definiert. Die in den darauffolgenden Karten dargestellten Flugbewegungen sind beobachterspezifisch mit der dazugehörigen Farbe dargestellt.
- in der Excel Tabelle, sind unter den Namen der Beobachter, die Zeiten bzw. Zeitdauer der jeweiligen Rm-Beobachtungen notiert.
- zudem sind in die Karte die Nummern der Sitzpositionen der Beobachter eingetragen.

### Auswertung

Aus den nachfolgenden, in den Karten eingetragenen Flugbewegungen, gehen eindeutig die Konzentrationszonen der Rm-Reviere hervor. Ab Anfang März bis Anfang April können bereits eindeutig die Reviere erkannt werden.

Der Beobachtungsschwerpunkt wurde von Ende April bis Mitte Juni auf das Revier im Scheiterhau gelegt, um den dortigen neuen Brutstandort ausfindig zu machen. Dieser konnte jedoch aufgrund des dichten Weißtannen-Bestands leider nicht entdeckt werden.

Ab Mitte Juni war der Beobachtungsschwerpunkt wieder das gesamte Untersuchungsgebiet im Radius von 3,3 km um die geplanten WEA-Standorte, sowie zudem im Speziellen das ausgewiesene Potentialgebiet des TFNP Wind von Engelsbrand.



**Teilnehmer 26.02.2017**

Beobachtungszeit: 10 -13 Uhr

Temperatur: 4-7 °C

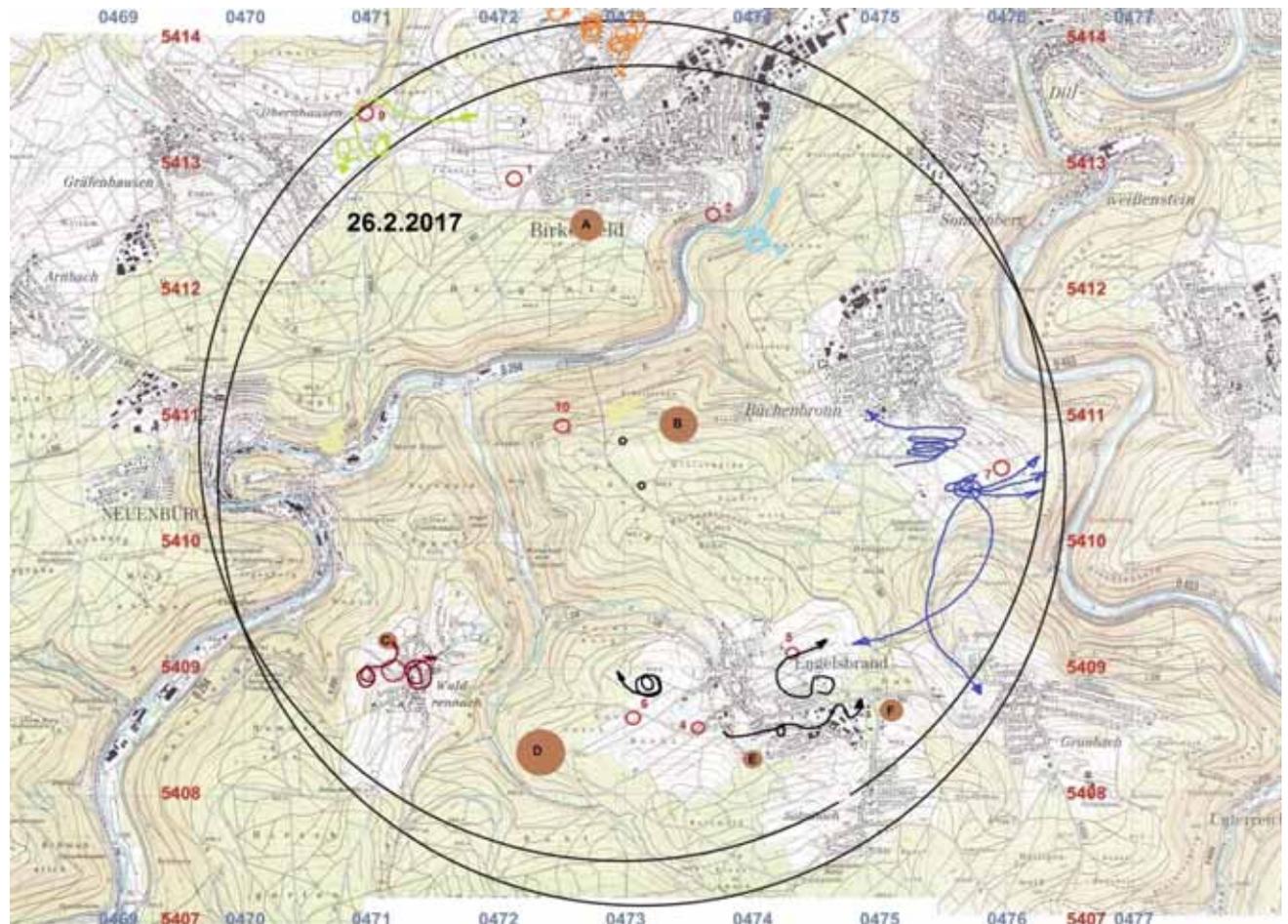
bewölkt

windstill bis leicht windig

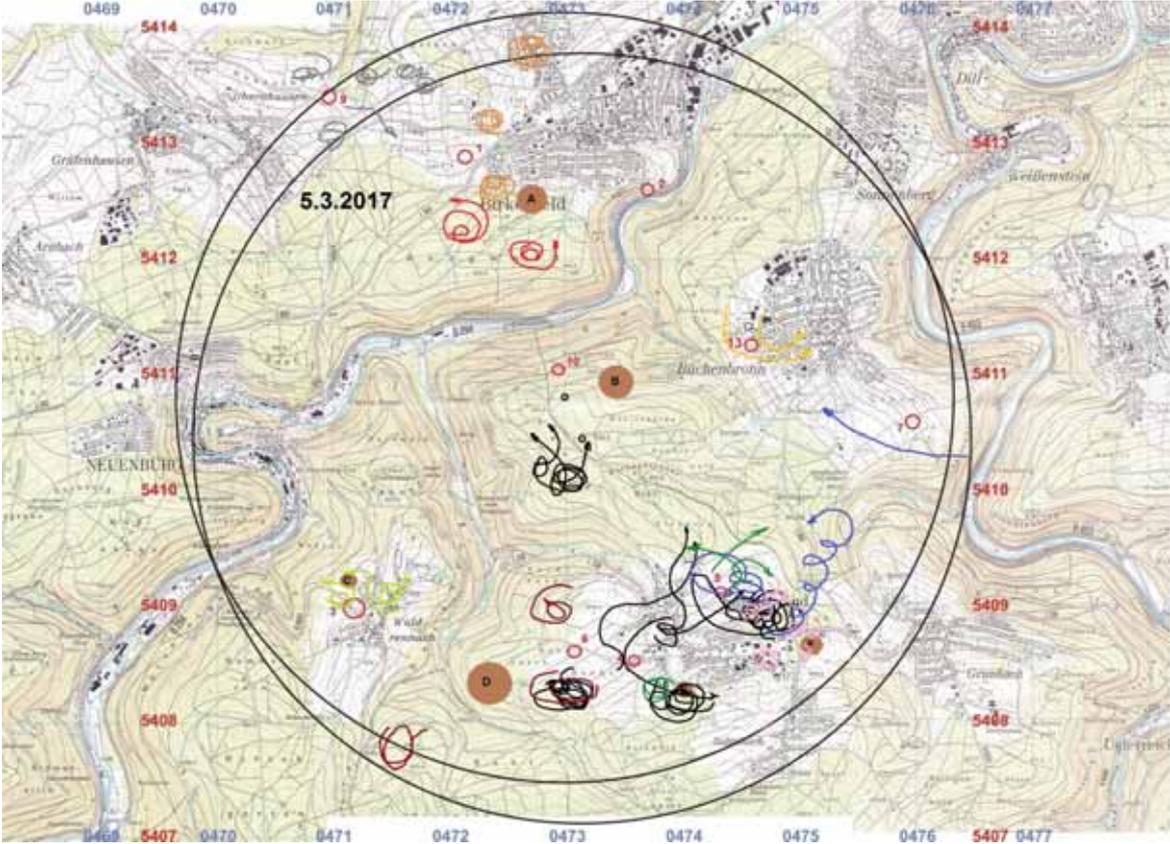
Sitzposition

1	Jürgen Rentschler	10-13 Uhr
10	Bernd Clauss	10-13 Uhr
2	Britta Clauss, Sigrid Hoffert	10-13 Uhr
7	E. & H.-J. Burfeind	10-13 Uhr
5	Ulrike Baur	10-13 Uhr
3	Richard Baur	10-13 Uhr
4	M. & J. Heinrich	10-13 Uhr
6	Herr u. Frau Jehle	10-13 Uhr
9	Friedmar Fritze	10-13 Uhr

2		9		6		10		3		4		1		5		7			
Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM		
	09:50																		
		1	10:18		nix		nix	1	10:05-10:50										
		1	10:37					1	10:30								1	10:29-10:32	
1	11:00										1	10:42						5	10:50-10:58
								1	11:42-11:52		1	11:54							
											1	12:22							
													1	12:15-12:25					
													1	12:30-12:32					
													1	12:50-12:55					









Rotmilan und Bussarde, Foto: J.& M. Heinrich

**Teilnehmer 12.3.2017**

Beobachtungszeit: 10-13 Uhr

Temperatur: 11 °C

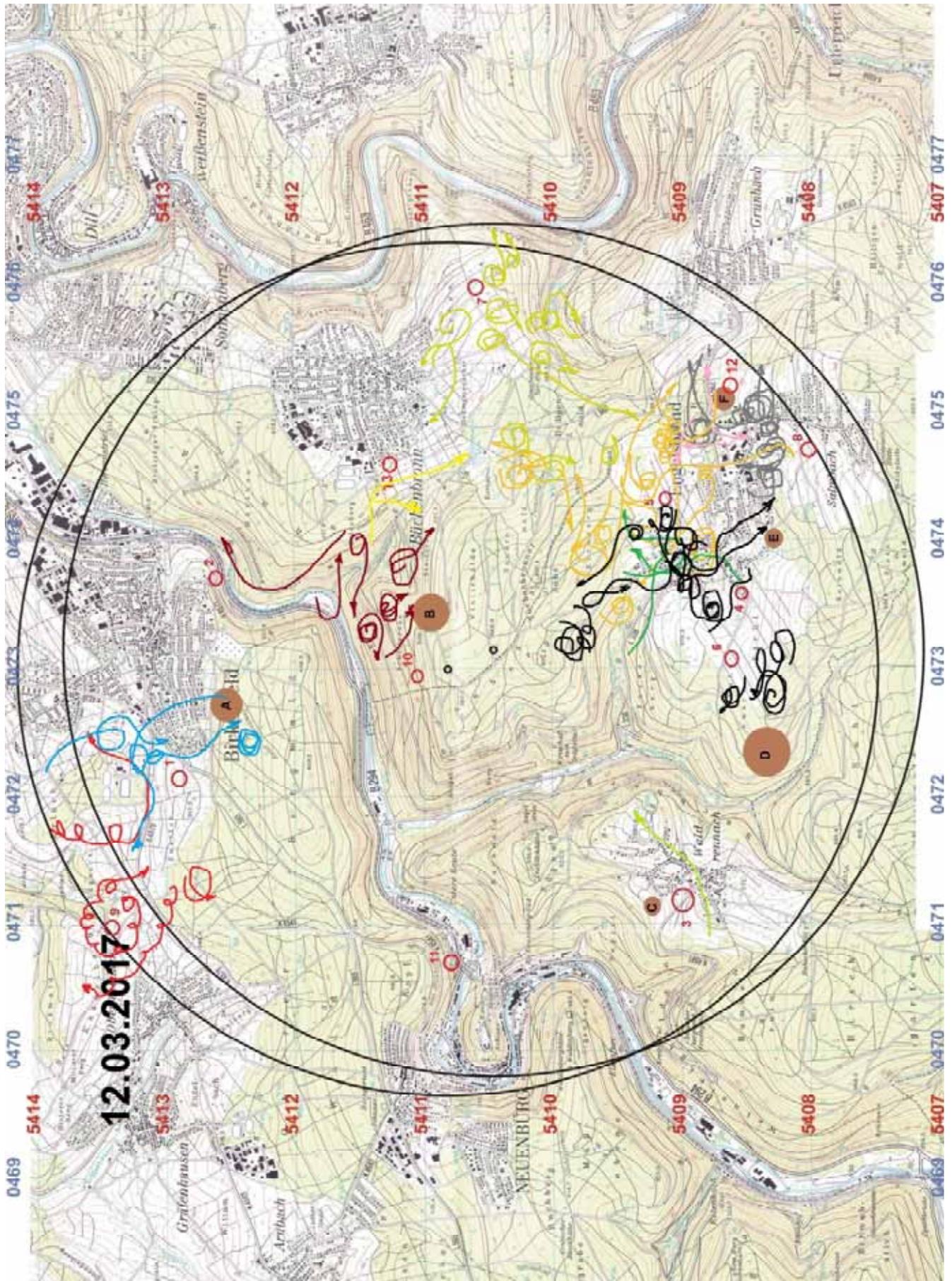
leicht sonnig

leicht windig

Sitzposition

2	Ulrike Baur	10-13 Uhr
2	Richard Baur	10-13 Uhr
13	Herr u. Frau Jehle	10-13 Uhr
3	H.-M. Kübler	10-13 Uhr
10	Roland Fritze	10-13 Uhr
8	Harald Bihler	10-13 Uhr
4	Marina & Jörg Heinrich	10-13 Uhr
1	Lydia Stephan	10-13 Uhr
9	Friedmar Fritze	10-13 Uhr
7	E. & H.-J. Burfeind	10-13 Uhr
5	Stefanie Jehle	10-13 Uhr
12	Anette Grdic	10-13 Uhr
11	Ernst Jenisch	10-13 Uhr
6	Sonja & Wolfgang Hummel	10-13 Uhr







Rotmilan, Foto: B. Clauss

**Teilnehmer 19.3.2017**

Beobachtungszeit: 10-12 Uhr

Temperatur: 10 °C

bewölkt, teilweise leichter Nieselregen  
windig

Abbruch 12. Uhr, wegen Regen

Sitzposition

14	Richard Baur	10-12 Uhr
7	Harald Bihler	10-12 Uhr
4	Marina & Jörg Heinrich	10-12 Uhr
5	Stefanie Jehle	10-12 Uhr
12	Anette Grdic	10-12 Uhr
3	Sonja & Wolfgang Hummel	10-12 Uhr
1	Jürgen Rentschler	10-12 Uhr
9	Britta Clauss	10-12 Uhr
2	Bernd Clauss	10-12 Uhr







Rotmilane, Foto: B. Clauss

**Teilnehmer 26.3.2017**

Beobachtungszeit: 10-13 Uhr

Temperatur: 10-12 °C

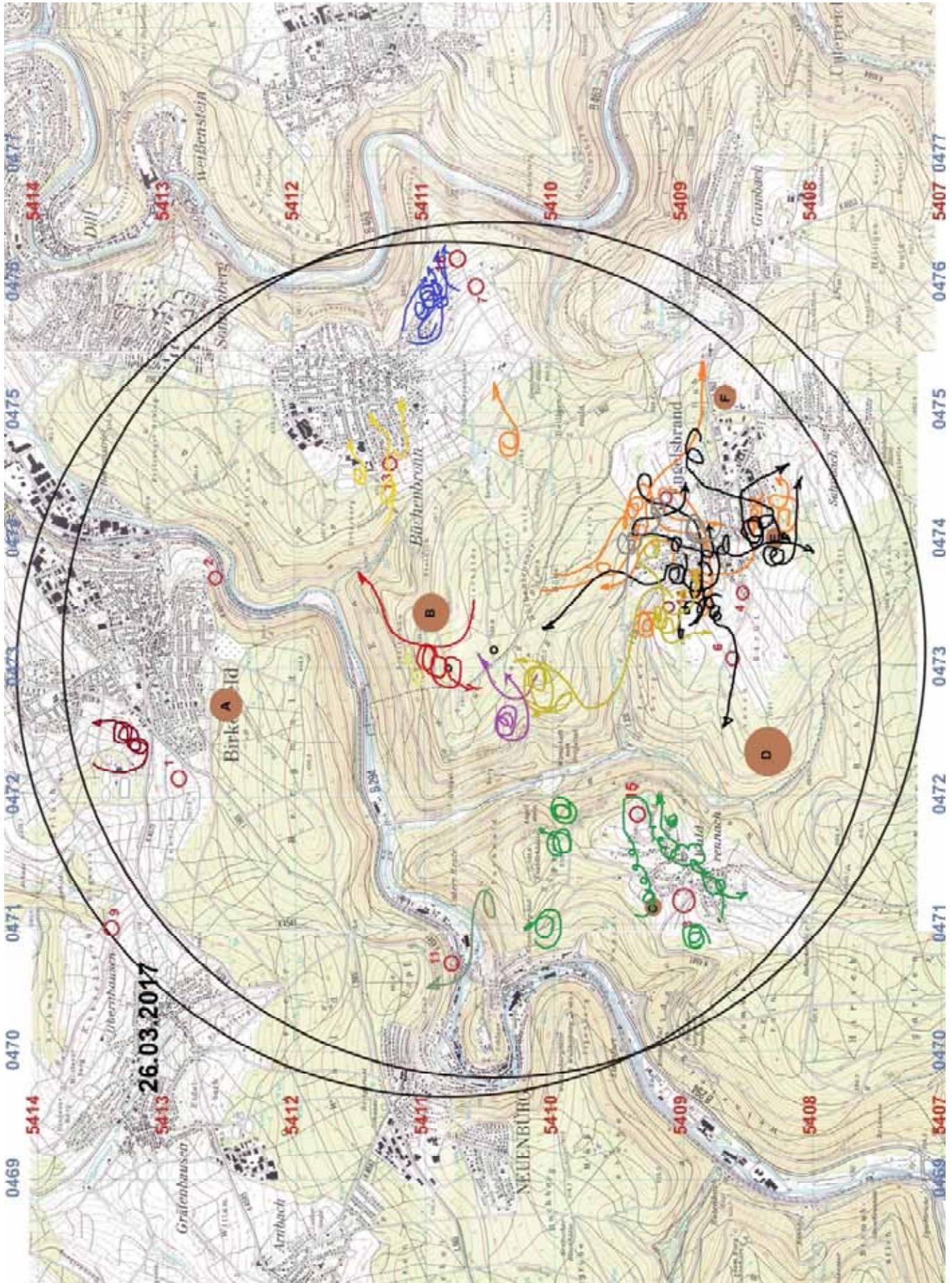
leicht sonnig

leicht windig

Sitzposition

1	Jürgen Rentschler	10-13 Uhr
13	Herr u. Frau Jehle	10-13 Uhr
6	Harald Bihler	10-13 Uhr
4	Marina & Jörg Heinrich	10-13 Uhr
7	Lydia Stephan	10-13 Uhr
5	Stefanie Jehle	10-13 Uhr
2	Anette Grdic	10-13 Uhr
11	Ernst Jenisch	10-13 Uhr
3	Sonja & Wolfgang Hummel	10-13 Uhr
16	Thomas Frey	10-13 Uhr
9	Britta Clauss	10-13 Uhr
15	Bernd Clauss	10-13 Uhr
14	Sebastian Clauss	10-13 Uhr







Rotmilan, Foto: J.& M. Heinrich

### **Teilnehmer 2.4.2017**

Beobachtungszeit: 11-14 Uhr

Temperatur: 9-14 °C

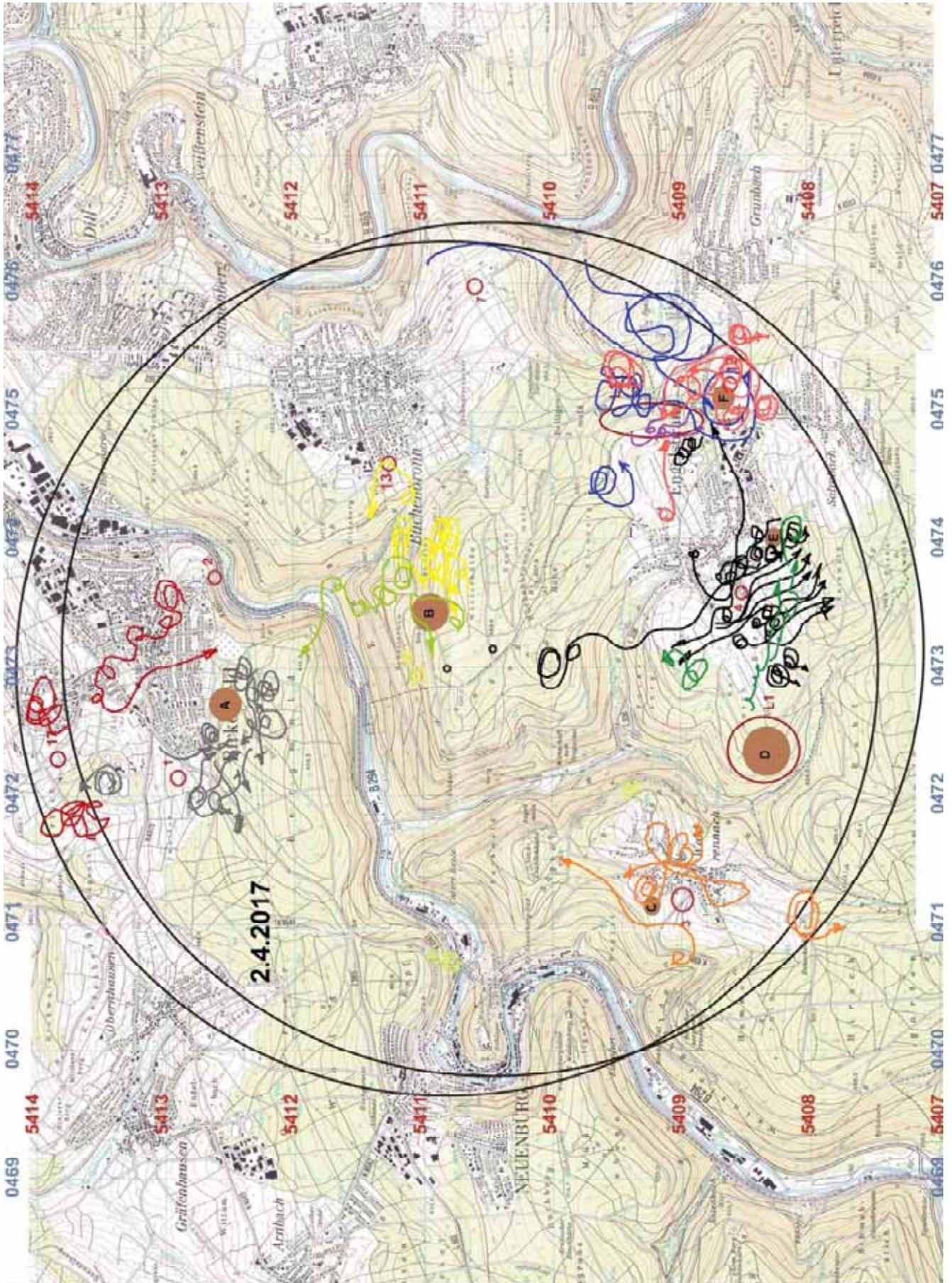
wolkig bis leicht sonnig

windstill bis leicht windig

#### Sitzposition

17	Jürgen Rentschler	11-14 Uhr
13	Herr u. Frau Jehle	11-14 Uhr
1	Harald Bihler	11-14 Uhr
4	Marina & Jörg Heinrich	11-14 Uhr
7	E.& H.-J. Burfeind	11-14 Uhr
12	Anette Grdic	11-14 Uhr
3	H.-M. Kübler	11-14 Uhr
L1	Sonja & Wolfgang Hummel	11-14 Uhr
L2	Sigrid Hoffert	11-14 Uhr
L3	Britta Clauss	11-14 Uhr
2	Bernd Clauss	11-14 Uhr







Rotmilan, Foto: B. Clauss

### **Teilnehmer 9.4.2017**

Beobachtungszeit: 11-14 Uhr

Temperatur: 15-20 °C

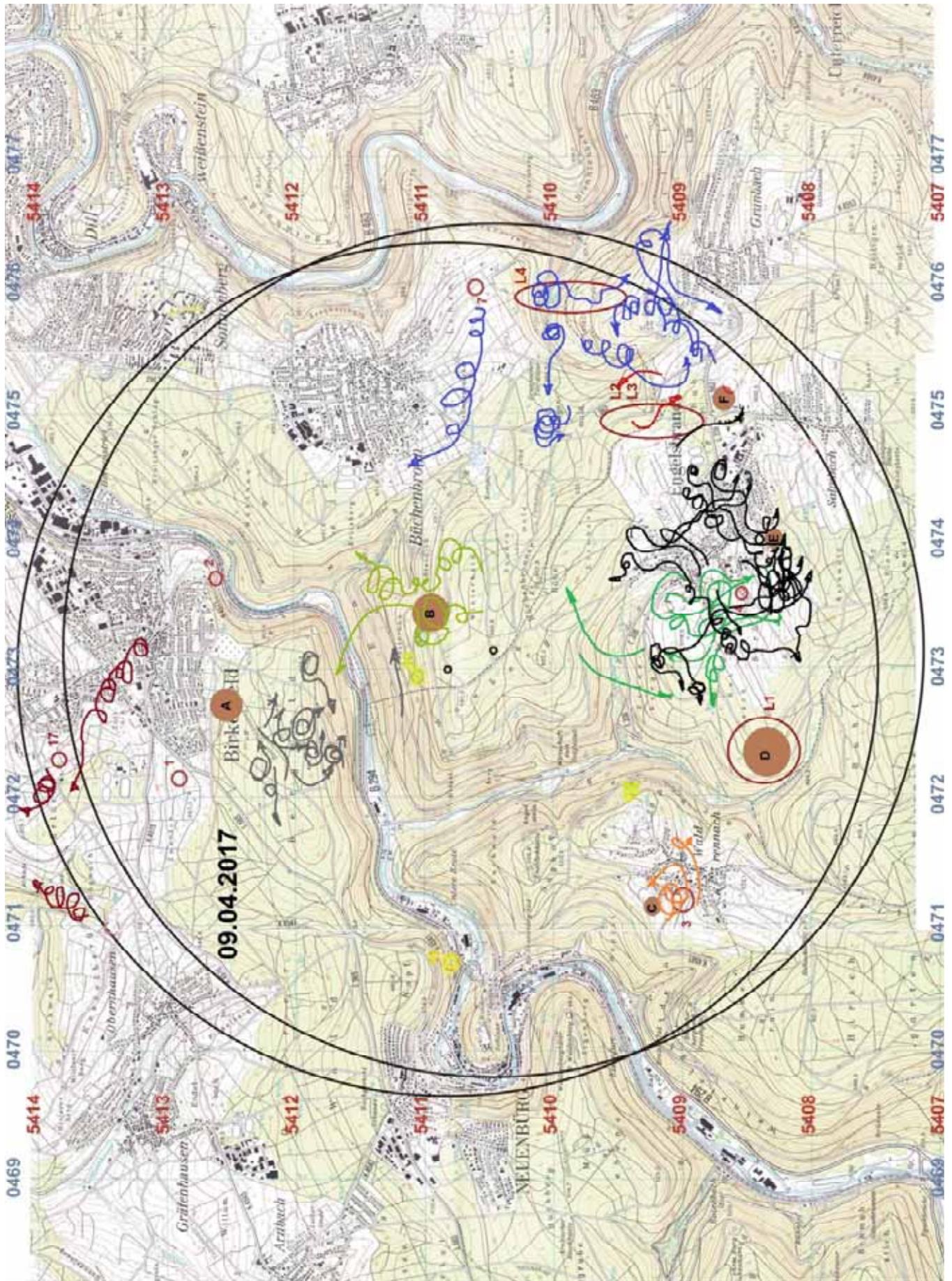
sonnig

windstill bis leicht windig

#### Sitzposition

17	Jürgen Rentschler	11-14 Uhr
1	Harald Bihler	11-14 Uhr
4	Marina & Jörg Heinrich	11-14 Uhr
7	E.& H.-J. Burfeind	11-14 Uhr
3	H.-M. Kübler	11-14 Uhr
L2	Sigrid Hoffert	11-14 Uhr
L3	Britta Clauss	11-14 Uhr
2	Bernd Clauss	11-14 Uhr
L4	Thomas Frey	11-14 Uhr
L1	Lydia Stephan	11-14 Uhr









### Teilnehmer 11.06.2017

Beobachtungszeit: 10:00- 13:00 Uhr

Temperatur: 20-24 °C

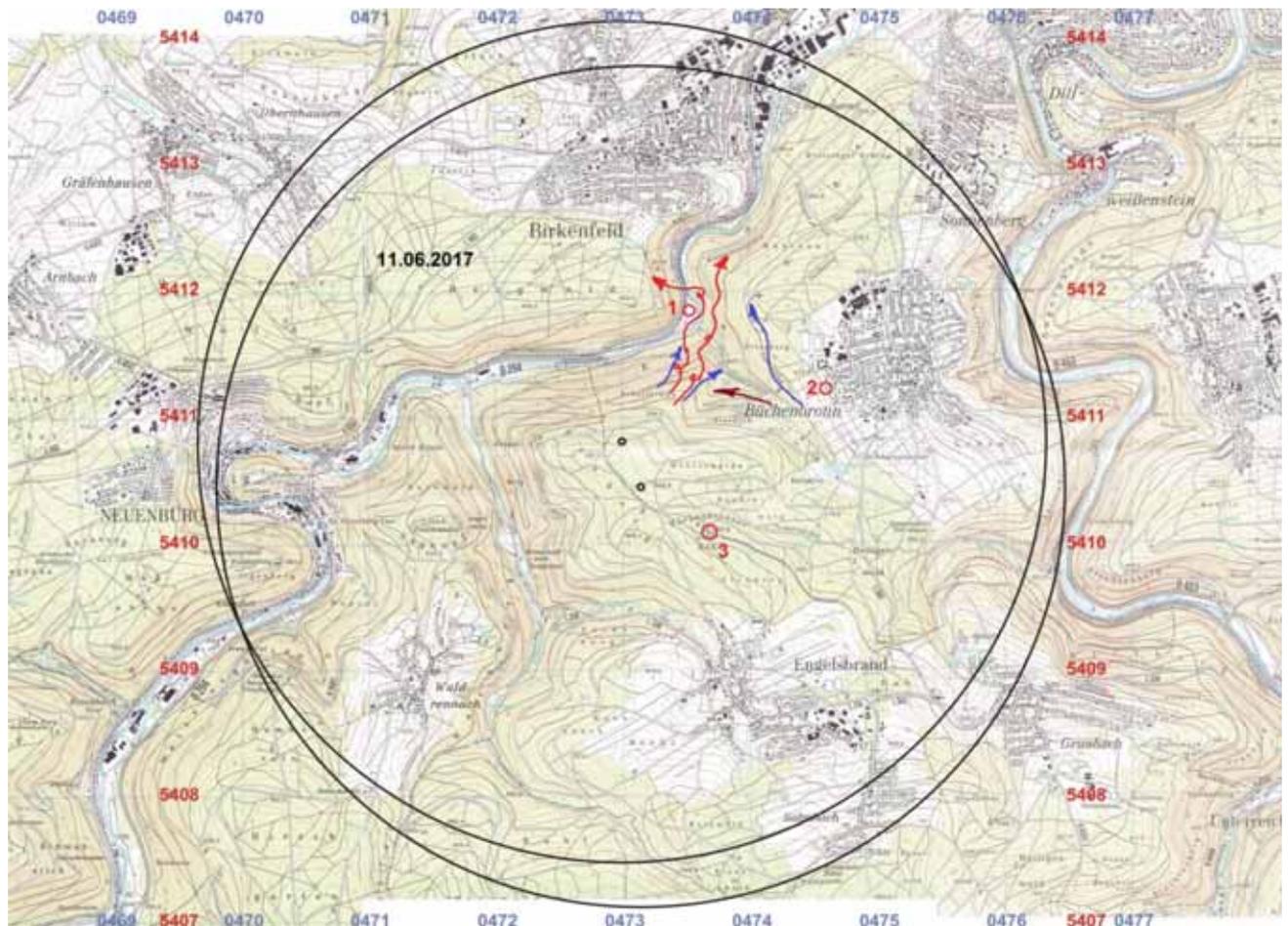
sonnig

leichter Wind

### Sitzposition

3	Jürgen Rentschler	10:00-13:00 Uhr
2	Harald Bihler	10:00-13:00 Uhr
2	Wolfgang Hummel	10:00-13:00 Uhr
1	Lydia Stephan	10:00-13:00 Uhr
1	Sonja Hummel	10:00-13:00 Uhr

Beobachtung 11.06.2017					
1		2		3	
Pos.	RM	Pos.	RM	Pos.	RM
	Lydia Stephan, Sonja Hummel		H. Bihler&G.Vitzthum		J. Rentschler
1	11:15	1	11:15		
1	11:56	1	11:48		
				1	12:30



### **Teilnehmer 25.06.2017**

Beobachtungszeit: 9:30-13:30 Uhr

Temperatur: 20-25 °C

sonnig, z.T. leicht bewölkt

leicht windig bis windig

#### Sitzposition

8	Harald Bihler & Gerold Vitzthum	9:30-13:30 Uhr
7	Bernd Clauss	9:30-13:30 Uhr
7	Britta Clauss	9:30-13:30 Uhr
1	Jürgen Rentschler	9:30-13:30 Uhr
4	H.-M. Kübler	9:30-13:30 Uhr
2	Lydia Stephan	9:30-13:30 Uhr
5	Annette Grdic	9:30-13:00 Uhr
6	Marina Heinrich	9:30-13:30 Uhr







Rotmilan, Foto: B .Claus

**Teilnehmer 16.07.2017**

Beobachtungszeit: 9-13 Uhr

Temperatur: 20-24°C

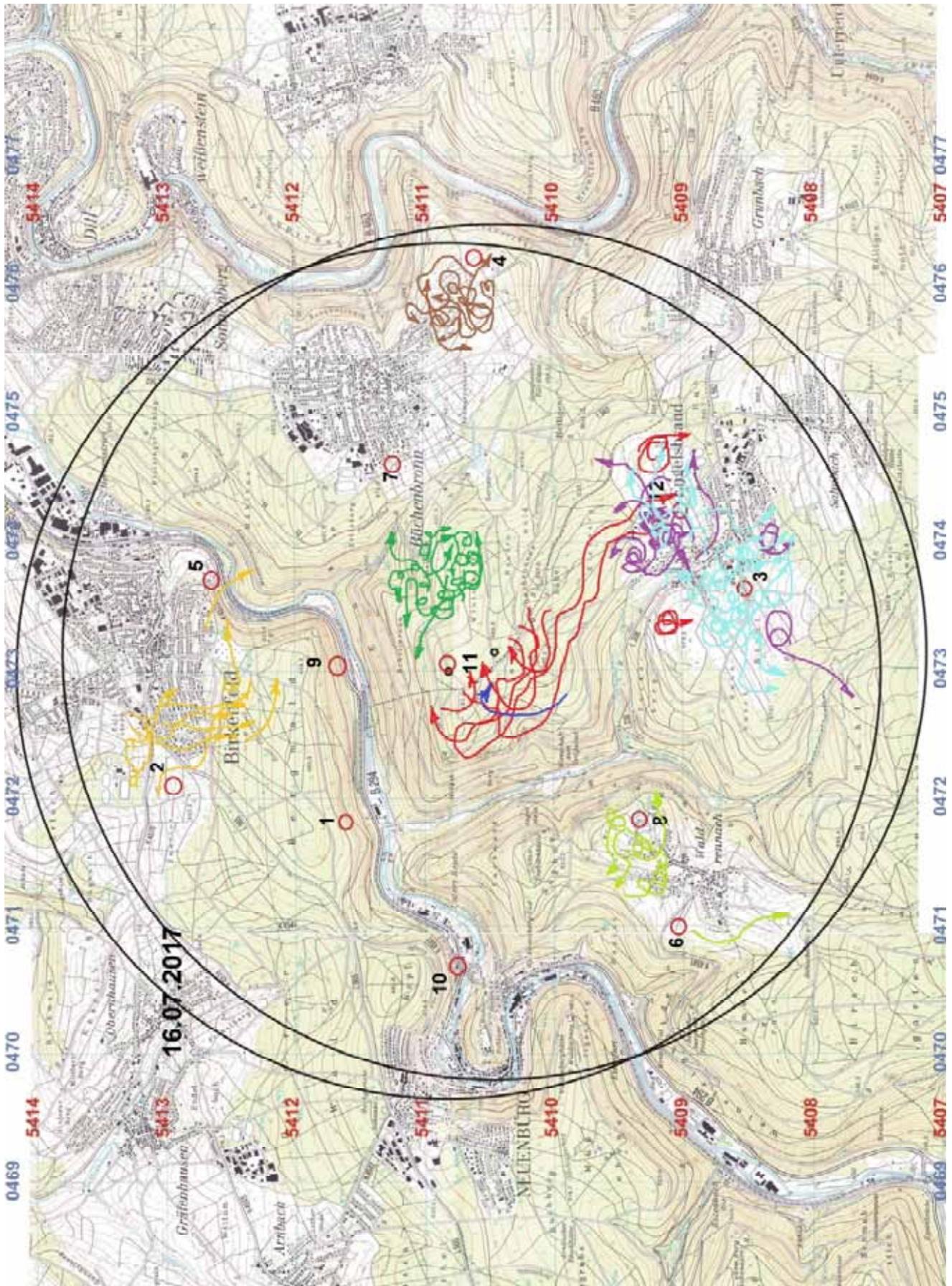
bewölkt mit zeitweiligen Aufheiterungen

windstill bis leicht windig

Sitzposition

1	Jürgen Rentschler	9-13 Uhr
2	Harald Bihler	9-13 Uhr
3	Marina & Jörg Heinrich	9-13 Uhr
4	Anette Grdic	9-13 Uhr
9	Roland Fritze	9-13 Uhr
6	Sonja & Wolfgang Hummel	9-13 Uhr
5	Sigrid Hoffert	9-13 Uhr
8	Britta Clauss	9-13 Uhr
8	Bernd Clauss	9-13 Uhr
8	Lydia Stephan	9-13 Uhr
10	Ernst Jenisch	9-13 Uhr
11	Friedmar Fritze	9-13 Uhr
12	Baur/Supper	9-13 Uhr
7	Elke & Hans Jürgen Burfeind	9-13 Uhr







Rotmilan, Foto: B. Clauss

### **Teilnehmer 20.08.2017**

Beobachtungszeit: 10-14 Uhr

Temperatur: 16-18°C

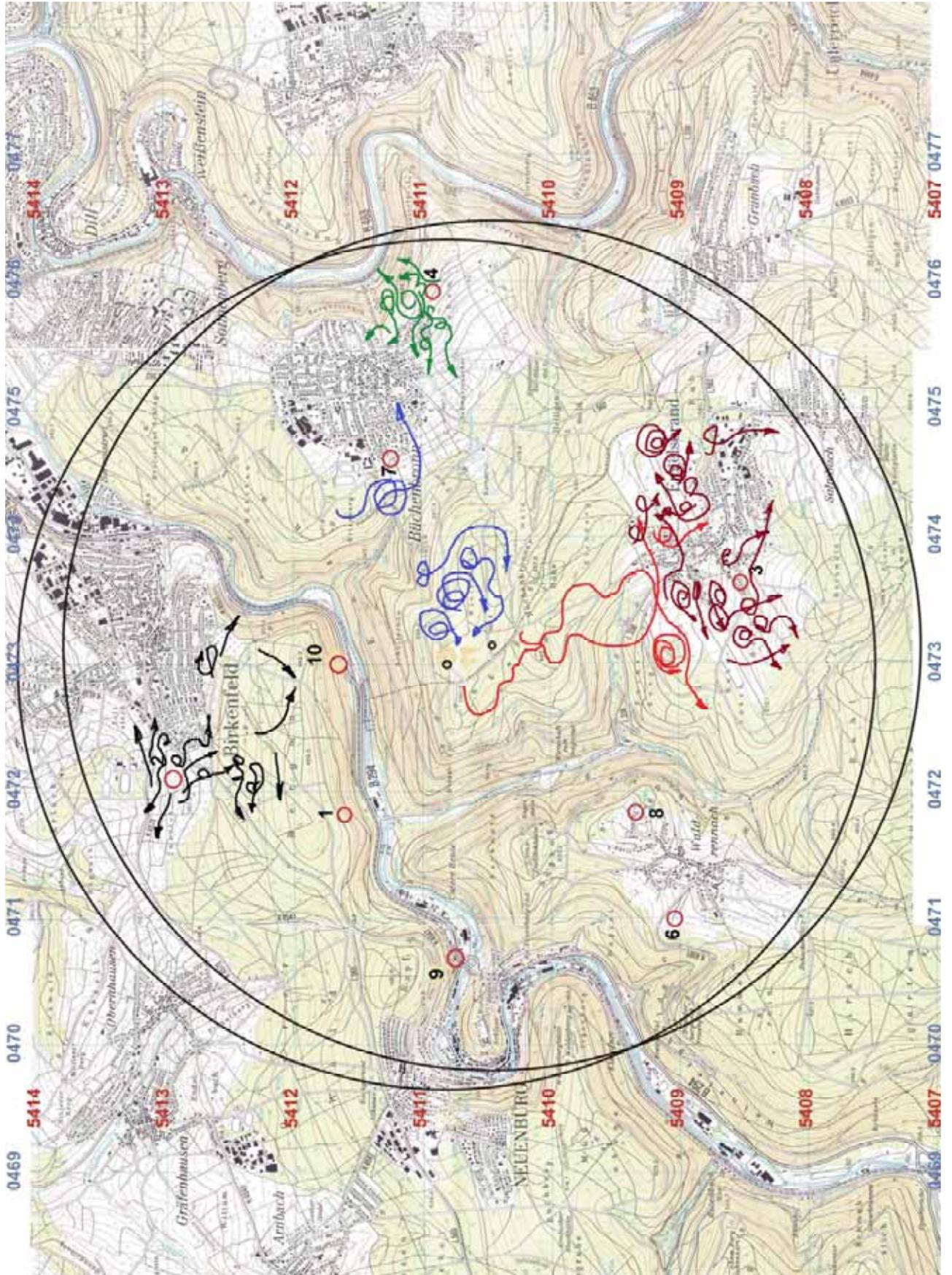
bewölkt mit zeitweiligen Aufheiterungen

windstill bis windig

#### Sitzposition

1	Jürgen Rentschler	10-14 Uhr
2	Harald Bihler	10-14 Uhr
3	Marina & Jörg Heinrich	10-14 Uhr
4	Elke & Hans Jürgen Burfeind	10-14 Uhr
6	Sonja & Wolfgang Hummel	10-14 Uhr
7	Sigrid Hoffert	10-14 Uhr
8	Britta & Bernd Clauss	10-14 Uhr
9	Ernst Jenisch	10-14 Uhr
10	Lydia Stephan	10-14 Uhr







Sammlung von 8 Rotmilanen am 17.09.2017 über Engelsbrand, Foto: U.& R. Baur

## 6. Gesamtergebnis

### 6a. ....in Bezug auf den artenschutzrechtlichen Sachverhalt im Bereich Büchenbronner Höhe, Gemarkung Pforzheim / Sauberg, Gemarkung Engelsbrand und im Bereich der Fläche des Rm-Dichtezentrums

- a) **Am 10.04.2017 wurde vom Amt für Umweltschutz der Stadt Pforzheim die Genehmigung der beiden geplanten WEA auf der Büchenbronner Höhe abgelehnt.** Das Schreiben befindet sich im nachfolgenden Anhang.

Die Gründe hierzu sind im Wesentlichen in 2016:

- ein Dichtezentrum des Rotmilan mit insgesamt 5 Brut-/Revierpaaren
- eine Brut des Rotmilan in einem Abstandsradius zu beiden geplanten WEA kleiner als 1.000m im Scheiterhau, Büchenbronner Höhe.
- stark frequentierter Flugkorridor im Gebiet der geplanten WEA

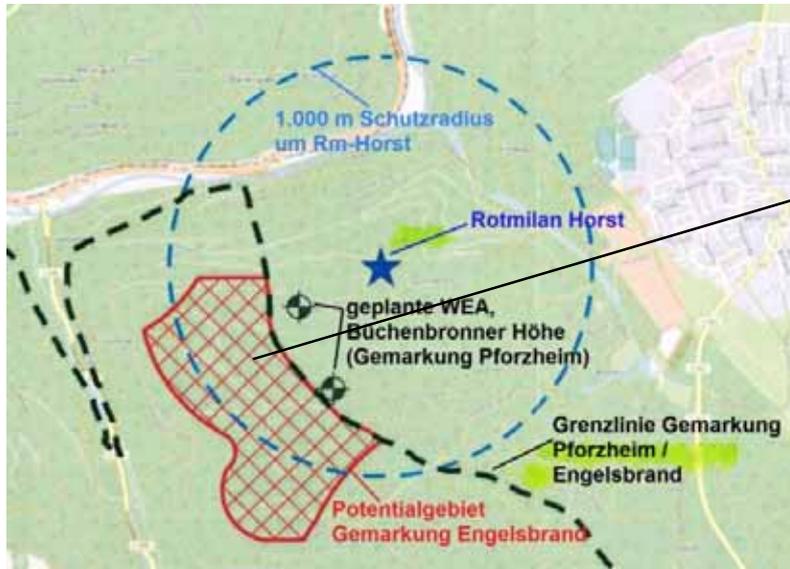
Dazu der folgende Auszug aus den „Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ der LUBW (Seite 68):

*„In den Dichtezentren der Art kommt für WEA eine artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot i. S. d. § 45 Abs. 7 BNatSchG innerhalb eines Radius von 1000m um die Fortpflanzungsstätte sowie in den regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugkorridoren auf Grund des hohen Gefährdungspotenzials nicht in Betracht. In den Dichtezentren ist im Gegensatz zu Bereichen außerhalb der Dichtezentren die Wahrscheinlichkeit für Verluste einer großen Anzahl von Individuen so hoch, dass von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population im Land ausgegangen werden muss (Beeinträchtigung der Quell-Populationen).“*

- b) Anfang 2017 wurde eine zuvor noch nicht entdeckte Fortpflanzungsstätte mit einer erfolgten Brut der Rotmilans durch den NABU Engelsbrand entdeckt. Ein sachkundiger Falkner, der in unmittelbarer Nähe des Horstes einen Garten besitzt, bestätigt Bruten des Rotmilan in 2016 sowie in jedem von mind. 4 Jahren zuvor.  
**Somit beinhaltet das Rotmilan-Dichtezentrum in 2016 nachweislich 4 Brutpaare sowie 2 Revierpaare.**

## 6b. ....in Bezug auf die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen: Potentialgebiet , Gemarkung Engelsbrand

- a) **Verkleinerung der Potentialfläche** aufgrund der Rotmilan-Brut im Scheiterhau



Verkleinerung der Potentialfläche durch die Schnittfläche des 1.000m Schutzradius

Abbildung 38: Eintragung der geplanten WEA sowie die Potentialfläche Engelsbrand, des Horstes im Scheiterhau, sowie des 1.000m Schutzradius um den Rotmilan-Horst

Wie aus Abbildung 38 ersichtlich ist, tangiert der 1.000m Schutz-Abstandsradius der Rm-Brutstätte im Scheiterhau ca. die Hälfte des Potentialgebietes der Gemarkung Engelsbrand.

**Bereits dadurch verkleinert sich das angedachte Potentialgebiet zur Ausweisung einer Vorrangfläche für WEA um ca. die Hälfte.**

- b) **Rotmilan-Flugkorridore zu Nahrungshabitaten.**

Wie unter Kapitel 1. ab Seite 3 beschrieben, erfordern die Gegebenheiten der Rotmilan-Fortpflanzungsstätte im Scheiterhau, sowie die der anderen Rm-Brut-bzw. Reviervögel innerhalb des Dichtezentrums eine korrekte Raumnutzungsanalyse für das Potentialgebiet des Teilflächennutzungsplans der Gemarkung Engelsbrand.

Zu diesem Zweck wurden bereits 2016 mehrere Beobachtungsstandorte vom NABU Engelsbrand in Punkto Tauglichkeit gemäß einer genügenden Einsehbarkeit getestet. Zudem wurde ein zusätzlicher Beobachtungsstandort in 2017 diesbezüglich überprüft. Als Resultat der beiden Jahre ging als einzig geeigneter Beobachtungsstandort der Wasserturm in Waldrennach hervor. Resultierend daraus und wie unter 1. beschrieben, waren die Grundlagen des Gutachterbüros BFL zur Erstellung einer Raumnutzungsanalyse für das Potentialgebiet jedoch in 2016 komplett nicht gegeben und sind daher nicht verwertbar. Aus diesem Grund hat der NABU Engelsbrand in 2017 Flugbewegungen im Potentialgebiet, vom Waldrennacher Wasserturm mit 2-3 Personen, beobachtet. Zudem wurden durch Bilder einer Wildkamera, die im Potentialgebiet waagrecht auf dem Boden ausgelegt wurde, Überflüge fotografisch erfasst.

**Anhand der Anzahl der festgestellten Flugbewegungen bei den Beobachtungen vom Waldrennacher Wasserturm, als auch von den Bildern der Wildkamera, fanden über der Fläche des Potentialgebietes erhebliche Flugaktivitäten zwischen Brutstätten und Nahrungshabitate statt (Kapitel 2, ab Seite 19).**

**Allein diese Tatsache schließt die geplante Fläche des Potentialgebietes für eine Ausweisung einer Vorrangfläche für WEA komplett aus.**

### c) Wespenbussard Revier

Ein Revierpaar eines Wespenbussards konnte in 2017 in demselben Gebiet wie bereits 2016 nachgewiesen werden (Kapitel 4, ab Seite 58)

Dabei fanden im angedachten Potentialgebiet Engelsbrands regelmäßige Flüge statt.

In der folgenden Abbildung 37 ist das Revier des Wespenbussards sowie die Rotmilan-Fortpflanzungsstätte jeweils mit einem kleinen Kreis eingetragen. Der große Kreis um das jeweilige Revier bzw. Brutstätte symbolisiert den 1.000 m Schutzradius gemäß den LUBW-Richtlinien. Des Weiteren ist erkennbar, dass **die Potentialfläche durch die Überschneidungen der beiden Schutzradien fast komplett ausgeschlossen wird und so lediglich ein kleiner Teil für eine Vorrangfläche ausgewiesen werden kann.**

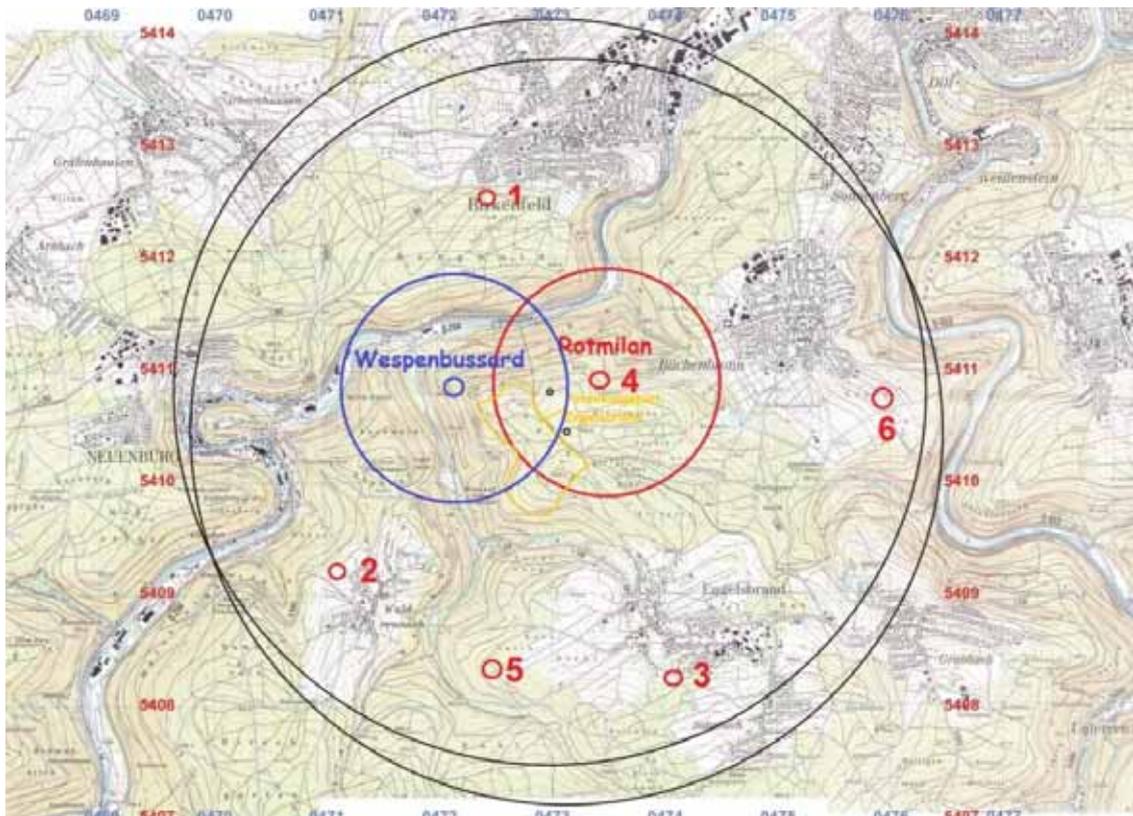


Abbildung 37: Kleine Kreise: Rm-Brutstätten bzw. Reviere in **ROT**, sowie Wsb-Revier in **BLAU**. Große Kreise: in **ROT** der 1.000m Schutzabstand zu RM-Brut und in **BLAU** der 1.000m Schutzabstand zu Wsb-Revier. Engelsbrande Potentialfläche in **GELB**.

### d) Baumfalke Revier

Das in 2016 festgestellte Revier eines Baumfalken, war 2017 nicht mehr belegt. Der Grund hierzu liegt sicherlich auch daran, dass die Brutstätte in 2017 zerstört war und somit für eine Fortpflanzungsstätte nicht mehr zur Verfügung stand.

## 6c. Fazit

Die geplante Potentialfläche des Teilflächennutzungsplans auf Engelsbrander Gemarkung liegt unzweifelhaft innerhalb eines Rotmilan-Dichtezentrums.

Der Schutzbedarf für den nächst gelegenen Rm-Horst am Scheiterhau geht, angesichts der Entfernung von deutlich über einem Kilometer zu einer hinreichenden Zahl benötigter Nahrungshabitate, deutlich **über** die grundsätzliche „Ausschlusszone“ der LUBW-Hinweise von 1.000 m hinaus. Daraus folgend muss, gemäß der Drucksache 15/6786 des Landtages von Baden-Württemberg vom 23.04.2015, eine aussagekräftige Analyse erstellt werden, ob der Bereich der geplanten Potentialfläche zu den regelmäßig frequentierten Bereichen des Rotmilans zählt. Vom Gutachterbüro BFL liegt hierzu noch keine belastbare Raumnutzungsanalyse vor.

Spezielle Erhebungen des NABU Engelsbrand in 2017 belegen eindeutig, dass die besagte Potentialfläche als regelmäßig frequentiertes Gebiet des Rotmilans einzustufen ist.

Eine Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme kommt selbst nach den Maßgaben der LUBW-Hinweise in diesem Rm- Dichtezentrum nicht in Betracht. **Damit steht ein artenschutzrechtliches Verbot der bauleitplanerischen Ausweisung einer Potentialfläche von vornherein und unüberwindlich entgegen.**

Zusätzlich tangiert ein Wespenbussard-Revier mit einem von der LUBW festgelegten Schutzabstand von 1.000m das besagte Potentialgebiet. Durch diesen Aspekt und der Benutzung dieser Fläche für Wsb-Überflüge zu Nahrungsgebieten wird das artenschutzrechtliche Verbot der bauleitplanerischen Ausweisung einer Potentialfläche nochmals unterstrichen.

## 7. Literaturverzeichnis

- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG  
(2013): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen
- LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG  
(2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen.
- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“; auch als "Helgoländer Papier" bekannt. (Stand April 2015)
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & CH.SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
- MLR Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz): Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windenergieempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen
- Drucksache 15/6786 des Landtages von Baden-Württemberg vom 23.04.2015

Engelsbrand, den 28. 09.2017

Unterschrift: \_\_\_\_\_



1.Vorsitzender: Bernd Claus

## 8. Anhang

- Schreiben vom Amt für Umweltschutz vom 10.04.2017. Ablehnung der Genehmigung von den beantragten WEA auf der Büchenbronner Höhe.